



PVAG Polizeiversicherungs-Aktiengesellschaft

# Solvency and Financial Condition Report 2024

## Steckbrief

---

Die Geschäftspolitik und die Angebotsformen der berufsständisch orientierten SIGNAL IDUNA Versicherungsgruppe sind traditionell auf die Belange des gewerblichen Mittelstandes zugeschnitten. Die Unternehmen besitzen langjährige Beziehungen zu Berufsstandsorganisationen der Beamten und Angestellten des öffentlichen Dienstes.

Ab 1987 intensivierte die SIGNAL Gruppe die Traditionenverbindungen zur Gewerkschaft der Polizei (GdP) und stellte sie auf eine neue Grundlage. Dazu wurde im November 1987 mit der GdP die PVAG Polizeiversicherungs-Aktiengesellschaft (PVAG) gegründet und im August 1988 der „Polizeiversicherungsverein a.G.“ in Hilden auf die PVAG übertragen.

1999 fusionierten die Dortmunder SIGNAL Gruppe und die Hamburger IDUNA NOVA Gruppe zur SIGNAL IDUNA Gruppe.

Heute hält die SIGNAL IDUNA Allgemeine AG mit 51 % die Aktienmehrheit an der PVAG, während die Organisations- und Service-Gesellschaft der Gewerkschaft der Polizei mbH und die Landesbezirke der Gewerkschaft der Polizei (GdP) die restlichen Anteile auf sich vereinen.

Die PVAG hat sich seitdem zu einem der sehr gut aufgestellten Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe mit einem Vorsorge- und Serviceangebot für Beschäftigte im öffentlichen Dienst – insbesondere für Mitglieder der GdP – entwickelt.

## Inhaltsverzeichnis

---

Zusammenfassung .....	4
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis .....	7
A.1 Geschäftstätigkeit .....	7
A.2 Versicherungstechnische Leistung .....	11
A.3 Anlageergebnis .....	14
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten .....	15
A.5 Sonstige Angaben .....	15
B. Governance-System .....	16
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System .....	16
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit .....	22
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung .....	23
B.4 Internes Kontrollsysteem .....	27
B.5 Funktion der Internen Revision .....	30
B.6 Versicherungsmathematische Funktion .....	32
B.7 Outsourcing .....	34
B.8 Sonstige Angaben .....	34
C. Risikoprofil .....	35
C.1 Versicherungstechnisches Risiko .....	36
C.2 Marktrisiko .....	40
C.3 Kreditrisiko (= Gegenparteiausfallrisiko) .....	42
C.4 Liquiditätsrisiko .....	43
C.5 Operationelles Risiko .....	44
C.6 Andere wesentliche Risiken .....	47
C.7 Sonstige Angaben .....	48
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke .....	50
D.1 Vermögenswerte .....	50
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen .....	56
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten .....	59
D.4 Alternative Bewertungsmethoden .....	59
D.5 Sonstige Angaben .....	60
E. Kapitalmanagement .....	61
E.1 Eigenmittel .....	61
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung .....	63
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung .....	64
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwaig verwendeten internen Modellen .....	64
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung .....	64
E.6 Sonstige Angaben .....	65
Anlagen .....	66

## Zusammenfassung

---

Die PVAG Polizeiversicherungs-Aktiengesellschaft (PVAG) ist ein deutscher Erstversicherer in Form einer Aktiengesellschaft in der SIGNAL IDUNA Gruppe und zu 51 % eine Tochtergesellschaft der SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft. Die verbleibenden 49 % vereinen die Organisations- und Service-Gesellschaft der Gewerkschaft der Polizei mbH und die Landesbezirke der Gewerkschaft der Polizei (GdP) auf sich. Im Rahmen der Einbettung in die SIGNAL IDUNA Gruppe übernimmt die PVAG alle relevanten Aspekte der Geschäftsstrategie der SIGNAL IDUNA Gruppe.

Die PVAG als Komposit-Spezialversicherer bietet Versicherungsschutz in der privaten Schaden- und Unfallversicherung für Polizei, Feuerwehr, Justizvollzug und Zoll. Die bedarfsgerechten Produkte zeichnen sich durch hohe Sicherheit und Flexibilität aus. Durch professionelles Risikomanagement und ein umfassendes Rückversicherungsprogramm wird die Sicherheit der PVAG nachhaltig gewährleistet.

Die versicherungstechnische Netto-Leistung lag im Berichtsjahr 2024 über alle Geschäftsbereiche bei 7.438 TEUR (Vorjahr: 7.894 TEUR). Der leichte Rückgang um 456 TEUR resultierte im Wesentlichen aus den um 2.592 TEUR auf 19.982 TEUR gestiegenen Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle, die durch den Anstieg der verdienten Nettobeiträge um 1.796 TEUR auf 43.966 TEUR und durch den leichten Rückgang der angefallenen Aufwendungen inkl. Schadenregulierungskosten um 362 TEUR auf 16.186 TEUR nicht kompensiert werden konnten. Die sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen und Erträge blieben in etwa auf Vorjahresniveau. Das wirtschaftliche Ergebnis der Anlagetätigkeit betrug 5.961 TEUR (Vorjahr: 8.053 TEUR). Ursächlich für den Rückgang um 2.092 TEUR zum Vorjahr war im Wesentlichen die Veränderung des nicht realisierten Ergebnisses in Höhe von 2.019 TEUR (Vorjahr: 4.485 TEUR). Der Grund hierfür ist im Wesentlichen der Zinsrückgang bei gleichzeitig positiver Aktienkursentwicklung. Im Kapitel zur Geschäftstätigkeit und zum Geschäftsergebnis haben sich keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Die aktuelle Aufbau- und Ablauforganisation unterstützt die Ziele der Geschäfts- und Risikostrategie. Die PVAG verfügt über ein wirksames Governance-System, um ein solides und vorsichtiges Management zu gewährleisten. Auf Basis der vorgenommenen Prüfungen und der beschlossenen Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Governance-Systems hat der Vorstand die Geschäftsorganisation insgesamt als angemessen und wirksam bewertet. Wesentlicher Bestandteil im Governance-System sind die vier eingerichteten Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Versicherungsmathematische Funktion, Compliance und Interne Revision. Die Schlüsselfunktionen sind zudem innerhalb der SIGNAL IDUNA Gruppe angesiedelt, so dass keine Ausgliederung von Schlüsselfunktionen auf Dritte erfolgt. Im Kapitel zum Governance-System haben sich keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Das Risikoprofil der PVAG ist durch das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft geprägt. Die Basisolvenzkapitalanforderung (BSCR) vor Diversifikation setzte sich zu 70,8 % aus dem versicherungstechnischen Risiko, zu 26,2 % aus dem Markt risco und zu 3,0 % aus dem Gegenparteiausfallrisiko zusammen. Das versicherungstechnische Risiko der PVAG bestand zu 53,3 % aus dem krankenversicherungstechnischen Risiko. Aus dem betriebenen Versicherungsgeschäft und den in der Geschäftsstrategie beschriebenen Schwerpunkten ergeben sich aus versicherungstechnischer Sicht insbesondere das Prämien-, Reserve-, Katastrophen-, Storno- und Langlebigkeitsrisiko sowie bei den Marktrisiken das Spread-, das Aktien- und das Konzentrationsrisiko als wesentliche Risiken. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich keine wesentlichen Änderungen hinsichtlich der Materialität dieser Risikomodule ergeben.

Die methodischen und quantitativen Bewertungsunterschiede zwischen der handelsrechtlichen und der ökonomischen Bilanz nach Solvency II (Solvabilitätsübersicht) sind im Kapitel zur Bewertung für Solvabilitätszwecke beschrieben. Wesentliche Änderungen der Bewertungsgrundlagen zum Vorjahr haben sich nicht ergeben.

Die nach der Standardformel ermittelte Solvenzkapitalanforderung (SCR) betrug 26.703 TEUR (Vorjahr: 25.880 TEUR). Die Mindestkapitalanforderung (MCR) belief sich auf 7.538 TEUR (Vorjahr: 6.919 TEUR). Ursächlich für den Anstieg der Solvenzkapitalanforderung ist vor allem eine geringere Risikominderung aus latenten Steuern als Folge veränderter Bewertungsunterschiede bei den versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die Aufstellung der Solvabilitätsübersicht folgt den Vorschriften der §§ 74–87 VAG. Die anrechenbaren Eigenmittel für die Solvenz- bzw. Mindestkapitalanforderung beliefen sich auf jeweils 69.039 TEUR (Vorjahr: 66.004 TEUR) und stiegen gegenüber dem Vorjahr um 3.035 TEUR. Es handelt sich dabei ausschließlich um Eigenmittel höchster Qualität, die uneingeschränkt zur Bedeckung der Solvabilitäts- und der Mindestkapitalanforderungen anrechnungsfähig sind.

Aus der Gegenüberstellung der Solvenz- bzw. Mindestkapitalanforderung mit den anrechenbaren Eigenmitteln ergaben sich zum Berichtsstichtag Bedeckungsquoten in Höhe von 259 % (SCR) bzw. 916 % (MCR). Diese lagen im Vorjahr bei 255 % (SCR) bzw. 954 % (MCR). Der leichte Anstieg der Bedeckungsquote ist auf die vorgenannte positive Entwicklung der Eigenmittel bei einem dazu unterproportionalen Anstieg der Solvenzkapitalanforderung zurückzuführen. Darüber hinaus haben sich im Kapitel zum Kapitalmanagement keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Dieser Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (**Solvency and Financial Condition Report = SFCR**) wird seit Inkrafttreten von Solvency II im Jahr 2016 erstellt. Das Geschäftsjahr der PVAG beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember eines jeden Jahres. Dieser SFCR bezieht sich daher auf den Stichtag 31. Dezember 2024.

Zahlen werden in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen in Höhe von ± einer Einheit (TEUR, % usw.) auftreten.

Die Anmerkungen aus dem aktualisierten Hinweisschreiben der BaFin zum Solvency-II-Berichtswesen für Erst- und Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen vom 15. November 2024 sind berücksichtigt.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf eine Differenzierung nach Geschlechtern verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für jegliches Geschlecht.

### Gesamtwirtschaftliche Lage

Die Weltwirtschaft befindet sich durch die geopolitischen Herausforderungen in der Neuordnung und wird von großen Unsicherheiten geprägt. Chancen ergeben sich insbesondere aus der fortschreitenden Entwicklung von KI-Technologien.

Während die US-amerikanische Wirtschaft im Jahr 2024 ein Bruttoinlandsprodukt (BIP)-Wachstum von 2,8 % erzielte, verzeichnete der Euroraum ein deutlich geringeres Wachstum von 0,8 % (kalender- und saisonbereinigt). Das Wirtschaftswachstum in China verlangsamte sich weiter, verglichen mit dem Vorjahreszeitraum wuchs die zweitgrößte Volkswirtschaft um 5,0 %.

Die anhaltende Inflation stellte weiterhin eine zentrale Herausforderung dar und erreichte im Euroraum einen Wert von 2,5 %. Zusätzlich dämpfte der Nachfragermangel die wirtschaftliche Aktivität. Rund 40 % der Unternehmen im Euroraum waren laut

einer Umfrage der Europäischen Kommission von einem Nachfragermangel betroffen – ein Wert, der in den letzten zehn Jahren nur vom Höhepunkt der Corona-Pandemie übertroffen wurde.

Die deutsche Wirtschaft befand sich 2024 weiterhin in einer Rezession. Das reale BIP schrumpfte um 0,2 % gegenüber dem Vorjahr.

Diese schwache Entwicklung resultierte primär aus Produktionsrückgängen im verarbeitenden Gewerbe und im Baugewerbe. Das Ende der Ampel-Koalition und der Ausgang der US-Wahl verschärften die wirtschaftspolitische Unsicherheit zusätzlich.

Steigende Firmeninsolvenzen und gedämpfte Exportaussichten belasteten die Industrie. Der private Konsum konnte trotz anhaltender Reallohnzuwächse keine ausreichende Stütze für die Konjunktur bieten. Weitere Belastungsfaktoren waren die hohen Energiepreise, der bürokratische Aufwand und die sanierungsbedürftige Infrastruktur.

Laut Statistischem Bundesamt stieg die durchschnittliche Jahresinflationsrate des Verbraucherpreisindex (VPI) in Deutschland und lag bei 2,2 %. Die Erwerbstätigenquote stieg zwar an, der Zuwachs verlor jedoch an Dynamik und stagnierte gegen Ende 2024. Die staatlichen Haushalte verzeichneten ein Finanzierungsdefizit von 113 Mrd. EUR (2,6 %).

Die Versicherungsnachfrage ist laut dem Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) insgesamt aufgrund des Zuwachses in allen drei Hauptsparten gestiegen. So verzeichneten die Schaden- und Unfallversicherung, die Private Krankenversicherung und die Lebensversicherung einen Zuwachs. Trotz des weiterhin vom Verdrängungswettbewerb gezeichneten Marktes ist die wirtschaftliche Lage der PVAG sehr gut. Die Beitragseinnahmen stiegen 2024 um 3,7 % an. Die Schaden-Kostenquote (brutto) hat sich gegenüber dem Vorjahr von 76,0 % auf 79,3 % verschlechtert.

Nach dem Zinserhöhungskurs der letzten beiden Jahre erfolgte 2024 die Trendwende. Aufgrund sinkender Inflationsraten und trotz unterschiedlicher konjunktureller Entwicklung senkten sowohl die US-Notenbank (FED) als auch die Europäische Zentralbank (EZB) – ausgehend von deutlich unterschiedlichen Niveaus – ihre Leitzinsen. Die daraus resultierenden Auswirkungen auf die Risikolage werden weiterhin kontinuierlich analysiert. Die Folgen der Inflation werden auch im laufenden Berichtsjahr Herausforderungen für unser Unternehmen darstellen.

Wir sind im Rahmen der letzten Berichtsveröffentlichung erneut davon ausgegangen, dass es uns gelingen wird, den Herausforderungen gerecht zu werden. Dies sahen wir im Kern in einer den Herausforderungen angemessenen Unternehmensführung begründet und sehen uns auch rückblickend auf das Berichtsjahr dahingehend bestätigt.

Unser Unternehmen musste sich mit den allgemeinen gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen auseinandersetzen. Bei der Beurteilung zur Aufnahme in die einzelnen Berichtskapitel ergaben sich keine spezifischen Auffälligkeiten. Insofern sind diesbezüglich für die PVAG keine spezifischen Sachverhalte zu beschreiben.

## A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

---

### A.1 Geschäftstätigkeit

#### A.1.1 Allgemeine Angaben

Die PVAG Polizeiversicherungs-Aktiengesellschaft (PVAG) mit Sitz in Dortmund ist ein den Solvency-II-Anforderungen unterliegender Erstversicherer des deutschen Marktes in Form einer Aktiengesellschaft. Die Firmenadresse lautet:

Joseph-Scherer-Str. 3  
44139 Dortmund  
[www.pvag.de](http://www.pvag.de)

#### A.1.2 Informationen zur aufsichtlichen Überwachung

Zuständig für die aufsichtliche Überwachung der PVAG ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

##### Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn

Alternativ:  
Postfach 1253  
53002 Bonn

##### Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Tel.: +49 228 4108-0  
Fax: +49 228 4108-1550

E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de)  
De-Mail: [poststelle@bafin.de-mail.de](mailto:poststelle@bafin.de-mail.de)

Die Gesellschaft ist Teil der ebenfalls durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht überwachten SIGNAL IDUNA Gruppe.

#### A.1.3 Informationen zum zuständigen Wirtschaftsprüfer

Zuständig für die Wirtschaftsprüfung der PVAG ist die

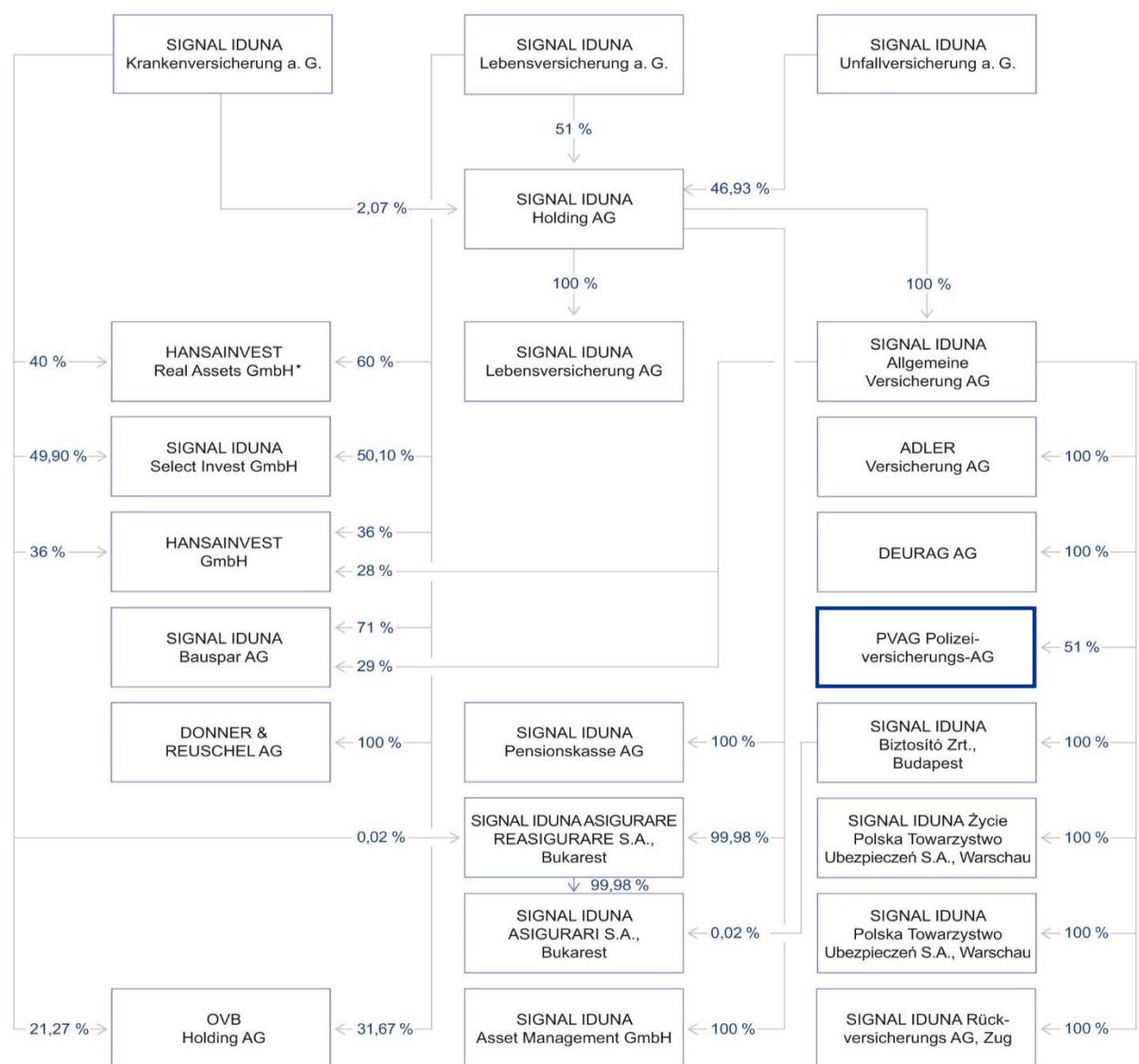
KPMG AG	Tel.: +49 30 2068 0
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	Fax: +49 30 2068 2000
Heidestr. 58	
10557 Berlin	

#### A.1.4 Informationen zu den Eigentumsverhältnissen

Die PVAG ist zu 51 % eine Tochtergesellschaft der SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung Aktiengesellschaft (Mehrheitsanteilseigner). Die restlichen 49 % vereinen die Organisations- und Service-Gesellschaft der Gewerkschaft der Polizei mbH und die Landesbezirke der Gewerkschaft der Polizei (GdP) auf sich.

#### A.1.5 Informationen zur Unternehmensstruktur

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Einbettung der PVAG in die SIGNAL IDUNA Gruppe und die Struktur der Gruppe mit den wesentlichen Unternehmen<sup>1</sup>:



<sup>1</sup> Die jeweils im Organigramm ausgewiesene Beteiligungsquote entspricht der Stimmrechtsquote.

\* Umfirmierung der HANSAINVEST Real Assets GmbH zum 6. März 2025 in SICORE Real Assets GmbH

Im Vergleich zum vorherigen Berichtsjahr haben sich die Beteiligungsquoten an der HANSAINVEST Hanseatische Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung wie folgt verändert: Die von der SIGNAL IDUNA Leben a. G. und der SIGNAL IDUNA Kranken gehaltenen Anteile haben sich jeweils auf 36 % (Vorjahr: 25 %) erhöht, während die von der SIGNAL IDUNA Allgemeine gehaltenen Anteile auf 28 % (Vorjahr: 50 %) gesunken sind.

Sowohl unter dem Gesichtspunkt der Beteiligungshöhe als auch der strategischen Bedeutung für die SIGNAL IDUNA Gruppe haben sich darüber hinaus keine wesentlichen Änderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben.

#### A.1.6 Geschäftsbereiche und Tätigkeitsgebiete

Das Versicherungsgeschäft ist unter Solvency II in bestimmte Geschäftsbereiche, sogenannte Lines of Business (LoB), eingeteilt. Diese Einteilung ist dem angehängten Meldebogen S.05.01.02 zu entnehmen. Zum Zwecke der Berichterstattung unter Solvency II wurden die Versicherungszweige und -arten sowie Sparten nach der in den Geschäftsberichten verwendeten Einteilung einem bestimmten Geschäftsbereich unter Solvency II zugeordnet.

Die PVAG betreibt das selbst abgeschlossene Geschäft in der Sparte Schaden- und Unfallversicherung. Die PVAG ist in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

LoB-Nr.*	Geschäftsbereich	Versicherungsart
<b>Nichtlebensversicherungsverpflichtungen</b>		
LoB 2	Berufsunfähigkeitsversicherung	Unfallversicherung
LoB 7	Feuer- und andere Sachversicherungen	Verbundene Gebäudeversicherung Verbundene Hausratversicherung Glasversicherung Technische Versicherung
LoB 8	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Allgemeine Haftpflichtversicherung
LoB 11	Beistand	Beistandsleistungsversicherung Reiserücktrittsversicherung Reisegepäckversicherung
<b>Lebensversicherungsverpflichtungen</b>		
LoB 33	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus der Unfallversicherung
LoB 34	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenverpflichtungen)	Renten aus der Haftpflichtversicherung (derzeit nicht vorhanden)

\* Angabe gemäß Anhang I DVO. Diese finden im Zusammenhang mit der Nennung von LoB im Bericht Verwendung.

Die Geschäftstätigkeit erstreckt sich auf die Bundesrepublik Deutschland.

#### A.1.7 Geschäftsvorfälle und Ereignisse

Folgende wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse, die sich im Berichtszeitraum erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt haben, werden dargestellt:

## MOMENTUM 2030

Volatile Märkte, geopolitische und makroökonomische Herausforderungen, wachsende regulatorische Anforderungen sowie die Digitalisierung verlangen von allen Versicherern hohe Anpassungsfähigkeit und kontinuierliche Verbesserungen. Die Digitalisierung und die Entwicklungen rund um künstliche Intelligenz bieten enorme Chancen, erfordern aber auch Veränderungen zu antizipieren und exzellente digitale Angebote zu schaffen, ohne die persönliche Beratung zu vernachlässigen. Dieser stetige Wandel wird für uns zur neuen Normalität. Neben Effizienz, Geschwindigkeit und Kundenorientierung sind strategische Klarheit und maximale Beweglichkeit entscheidend, um Erkenntnisse schnell in Kundennutzen umzusetzen.

Mit MOMENTUM 2030, unserer neuen Geschäftsstrategie, wollen wir genau das erreichen. Sie zielt auf nachhaltiges Wachstum und die Stärkung unserer Positionierung in einem dynamischen Umfeld. Aufbauend auf der VISION2023 verfolgen wir ehrgeizige Ziele: Marktführerschaft in unseren Fokus-Zielgruppen, eine nachhaltige Platzierung in unserem Kerngeschäft unter den Top Ten der Versicherer, höchste Kundenzufriedenheit und -loyalität, die Nutzung von Technologie als Alleinstellungsmerkmal sowie die Positionierung als einer der attraktivsten Arbeitgeber der Versicherungsbranche. Mit MOMENTUM 2030 wollen wir unser Kerngeschäft weiter profitabilisieren, neue Wachstumsfelder erschließen und neue Kunden- sowie Geschäftssegmente für uns gewinnen, wie zum Beispiel den Markt der Erneuerbaren Energien. Unser Kompass auf diesem Weg ist weiterhin unsere Mission, die zugleich das Versprechen an unsere Kundschaft ist: „Gemeinsam mehr Lebensqualität schaffen!“



Basisvoraussetzung für den Erfolg von MOMENTUM 2030 ist die agile Transformation der SIGNAL IDUNA Gruppe, welche konsequent voranschreitet. Dieses neue Betriebsmodell ermöglicht es uns, flexibler auf Veränderungen und neue Technologien zu reagieren und beispielsweise KI-Anwendungen deutlich schneller zu entwickeln. Unsere Kundinnen und Kunden rücken noch stärker in den Mittelpunkt unseres Handelns. Von dieser Entwicklung profitieren alle: Unsere Kundinnen und Kunden durch höhere Zufriedenheit, wir als Unternehmen durch gesteigerte Effizienz und Effektivität und unsere Mitarbeitenden durch ein modernes und motivierendes Arbeitsumfeld.

Um die Entwicklung von innovativen, cloudbasierten Produkten und Dienstleistungen für unsere Kundinnen und Kunden kontinuierlich voranzutreiben, haben wir 2024 unsere strategische Partnerschaft mit Google Cloud weiter intensiviert. Der Mehrwert dieser Kooperation wurde auch 2024 deutlich – insbesondere anhand der gemeinsamen Entwicklung von KI-Piloten mithilfe Generativer Künstlicher Intelligenz (GenKI) wie dem SIGNAL IDUNA Chatbot (Co SI Weltwissen) und einem KI-basierten Wissensassistenten zur Unterstützung der Mitarbeitenden in der Bearbeitung von Anliegen unserer Kundinnen und Kunden im Bereich der Krankenversicherung (Co SI KV Agent). Die Anwendungen

waren innerhalb weniger Monate einsatzbereit und konnten schnell Wirkung für unsere Mitarbeitenden sowie unsere Kundinnen und Kunden erzielen. Darüber hinaus schreitet unsere Cloud Transformation mit dem Aufbau relevanter Google-Cloud-Plattformen sowie der Migration von Software in die Google Cloud voran. Zudem wurde die Modernisierung und der störungsfreie Betrieb wichtiger IT-Systeme durch Maßnahmen wie die Ausweitung des Monitorings vorangetrieben und kontinuierlich an der Erfüllung der regulatorischen Anforderungen (v. a. Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT (VAIT) und Digital Operational Resilience Act (DORA)) gearbeitet.

**Deutscher Nachhaltigkeitspreis 2025 in der Kategorie „Unternehmen – Branche Versicherung“**

Die Fachjury des Deutschen Nachhaltigkeitspreises hat die SIGNAL IDUNA Gruppe an die Spitze der nachhaltigen Vorreiter in der Versicherungsbranche gewählt. Es wird das Ziel verfolgt, einen positiven Beitrag zum Klimaschutz und Schutz gesellschaftlicher Werte zu leisten. Diese Ambitionen wurden 2021 in der Nachhaltigkeitsstrategie verankert. Im Kerngeschäft wurde 2022 die SIGNAL IDUNA Lebensversicherung AG gegründet, die von Beginn an nachhaltig ausgerichtet ist.

**A.2 Versicherungstechnische Leistung**

In diesem Kapitel wird die versicherungstechnische Leistung des Berichtsjahres beschrieben.

Die Angaben zu der versicherungstechnischen Leistung leiten wir grundsätzlich aus den Werten zum 31. Dezember 2024 in Anlehnung an das Berichtsformular „Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen“ (S.05.01.02) ab. In einer verdichteten Gliederung werden dabei die verdienten Beiträge, die Aufwendungen für Versicherungsfälle, die angefallenen Aufwendungen inklusive Schadenregulierungskosten (Summe der Aufwendungen für Verwaltung, Vermögensverwaltung, Schadenregulierung und Abschluss) und die sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen/Erträge berücksichtigt. Diese Ergebniskomponenten werden im Folgenden nach der Unterteilung Brutto, Passive Rückversicherung und Netto dargestellt. Die versicherungstechnische Leistung drückt sich im Nettoergebnis des Gesamtgeschäfts aus.

**Geschäftsbereichsübergreifende Darstellung**

Die versicherungstechnische Leistung über alle Geschäftsbereiche (Lines of Business (LoB)) inklusive der sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen/Erträge, die nicht den einzelnen Geschäftsbereichen zugeordnet werden, sank im Berichtsjahr um 456 TEUR auf 7.438 TEUR. In der folgenden Tabelle sind die einzelnen Ergebniskomponenten dargestellt:

Alle Geschäftsbereiche für das Berichtsjahr 2024	Brutto	Passive	Netto	Netto 2023 TEUR
	TEUR	Rückversicherung TEUR	TEUR	
Verdiente Beiträge	67.870	-23.905	43.966	42.170
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-31.686	11.704	-19.982	-17.390
Angefallene Aufwendungen inkl. Schadenregulierungskosten	-22.352	6.167	-16.186	-16.548
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	-558	198	-360	-338
Versicherungstechnische Leistung	13.274	-5.836	7.438	7.894

Dabei stiegen die verdienten Nettobeiträge um 1.796 TEUR bzw. 4,3 % auf 43.966 TEUR. Allerdings erhöhten sich auch die Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle um 2.592 TEUR bzw. 14,9 % auf 19.982 TEUR.

Im Folgenden wird detailliert auf die Geschäftsbereiche eingegangen, bei denen die jeweilige Beitragseinnahme im Berichtszeitraum mehr als 5 % der gesamten verdienten Bruttobeiträge beträgt. Dies sind die betriebenen Geschäftsbereiche

- Berufsunfähigkeitsversicherung (LoB 2) und Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen (LoB 33)
- Feuer- und andere Sachversicherungen (LoB 7)
- Allgemeine Haftpflichtversicherung (LoB 8).

Der Geschäftsbereich Beistandsleistungsversicherung (LoB 11) unterschreitet die Wesentlichkeitsschwelle von 5 % der verdienten Bruttobeiträge und wird hier nicht differenziert dargestellt

Geschäftsbereiche, die bei Betrachtung der versicherungstechnischen Leistung nicht zweckmäßig getrennt darzustellen sind, werden gemeinsam betrachtet. Dies betrifft den Geschäftsbereich Berufsunfähigkeitsversicherung (LoB 2), in dem insbesondere die Unfallversicherung gemeldet wird. Er wird zusammen mit dem Geschäftsbereich Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen im Zusammenhang stehen (LoB 33), behandelt.

#### **Berufsunfähigkeitsversicherung (LoB 2) sowie Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen (LoB 33)**

Die zusammengefasste versicherungstechnische Leistung in den Geschäftsbereichen 2 und 33 erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 2.542 TEUR auf 9.876 TEUR. Die einzelnen Ergebniskomponenten können der folgenden Tabelle entnommen werden:

LoB 2 und 33 für das Berichtsjahr 2024	Brutto	Passive	Netto	Netto 2023 TEUR
		Rückversicherung		
	TEUR	TEUR	TEUR	
Verdiente Beiträge	35.984	-12.625	23.359	23.136
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-11.500	4.134	-7.366	-7.708
Angefallene Aufwendungen inkl. Schadenregulierungskosten	-9.468	3.352	-6.116	-8.094
Versicherungstechnische Leistung	15.015	-5.139	9.876	7.334

Die im Vergleich zum Vorjahr höheren versicherungstechnischen Leistungen sind aufgrund eines verbesserten Abwicklungsergebnisses insbesondere auf den Rückgang der angefallenen Nettoaufwendungen inkl. Schadenregulierungskosten um 1.978 TEUR bzw. 24,4 % auf 6.116 TEUR zurückzuführen. Die verdienten Nettobeiträge erhöhen sich um 223 TEUR bzw. 1,0 % auf 23.359 TEUR.

### Feuer- und andere Sachversicherungen (LoB 7)

Die versicherungstechnische Leistung im Geschäftsbereich 7 verringerte sich im Berichtsjahr um 1.335 TEUR auf -1.834 TEUR. Die Ergebniskomponenten ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

LoB 7 für das Berichtsjahr 2024	Brutto	Passive	Netto	Netto 2023 TEUR
		Rückversicherung		
	TEUR	TEUR	TEUR	
Verdiente Beiträge	25.596	-9.284	16.312	14.950
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-16.845	6.213	-10.632	-8.931
Angefallene Aufwendungen inkl. Schadenregulierungskosten	-9.583	2.069	-7.514	-6.518
Versicherungstechnische Leistung	-832	-1.001	-1.834	-499

Dabei stiegen infolge rückläufiger Abwicklungsergebnisse die Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle um 1.701 TEUR bzw. 19,0 % auf 10.632 TEUR und die angefallenen Nettoaufwendungen inkl. Schadenregulierungskosten um 996 TEUR bzw. 15,3 %. Die verdienten Nettobeiträge wuchsen um 1.362 TEUR bzw. 9,1 % auf 16.312 TEUR.

### Allgemeine Haftpflichtversicherung (LoB 8)

Die versicherungstechnische Leistung im Geschäftsbereich 8 verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um 1.646 TEUR auf -283 TEUR. Die einzelnen Ergebniskomponenten sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

LoB 8 für das Berichtsjahr 2024	Brutto	Passive	Netto	Netto 2023 TEUR
	TEUR	Rückversicherung TEUR	TEUR	
Verdiente Beiträge	6.233	-1.996	4.237	4.026
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-3.334	1.356	-1.978	-738
Angefallene Aufwendungen inkl. Schadenregulierungskosten	-3.287	746	-2.542	-1.925
Versicherungstechnische Leistung	-389	106	-283	1.363

Der Rückgang der versicherungstechnischen Leistung basiert im Wesentlichen auf einen Anstieg der Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle um 1.240 TEUR auf 1.978 TEUR aufgrund eines gesunkenen Abwicklungsergebnisses und auf den um 617 TEUR bzw. 32,1 % höheren angefallenen Nettoaufwendungen inkl. Schadenregulierungskosten. Angestiegen sind auch die verdienten Nettobeiträge um 211 TEUR bzw. 5,2 % auf 4.237 TEUR.

### A.3 Anlageergebnis

#### A.3.1 Erträge und Aufwendungen aus dem Anlagegeschäft

Das wirtschaftliche Ergebnis der Anlagetätigkeit belief sich zum 31. Dezember 2024 auf 5.961 TEUR und wird in der folgenden Tabelle nach Ergebniskomponenten dargestellt:

Erträge und Aufwendungen aus dem Anlagegeschäft*	2024 TEUR	2023 TEUR
Erträge aus Mieten	0	0
Erträge aus Dividenden	940	755
Zinserträge	2.850	2.691
Laufende Erträge	3.790	3.446
Gewinne/Verluste aus Veräußerung/Fälligkeit von Anlagen saldiert	152	122
Realisiertes Anlageergebnis	3.943	3.568
Veränderung der nicht realisierten Gewinne/Verluste saldiert	2.019	4.485
Wirtschaftliches Ergebnis der Anlagetätigkeit	5.961	8.053

\* Angaben gemäß EIOPA-Definition: geringere Abweichungen gegenüber dem handelsrechtlichen Ergebnis

Aus der Kapitalanlage wurden im Berichtsjahr 2024 laufende Erträge in Höhe von 3.790 TEUR erzielt - davon 940 TEUR Dividenden und 2.850 TEUR Zinserträge. Die Dividendenerträge bestanden aus Ausschüttungen aus Organismen für gemeinsame Anlagen und stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 185 TEUR. Die Zinserträge resultierten im Wesentlichen aus Staats- und Unternehmensanleihen sowie aus Einlagen bei Kreditinstituten und nahmen im Vergleich zum Vorjahr um 159 TEUR zu. Der Anstieg der Ausschüttungen aus Investmentfonds ist im Wesentlichen durch höhere Zinserträge und Dividenden bedingt. Bei den Staats- und Unternehmensanleihen resultierte der Anstieg im Wesentlichen aus einer wieder höher verzinsten Neuanlage. Das Ergebnis aus dem Abgang von Anlagen betrug 152 TEUR. Es resultierte im Wesentlichen aus der Tilgung von Unternehmensanleihen und ist gegenüber dem Vor-

jahr um 30 TEUR gestiegen. Die Veränderung der nicht realisierten saldierten Gewinne und Verluste betrug im Berichtsjahr 2.019 TEUR. Der Grund hierfür ist im Wesentlichen der Zinsrückgang bei gleichzeitig positiver Aktienkursentwicklung. Insgesamt sank das wirtschaftliche Ergebnis der Anlagetätigkeit um 2.092 TEUR, was überwiegend auf den geringeren Anstieg der nicht realisierten saldierten Gewinne und Verluste zurückzuführen ist.

#### A.3.2 Direkt im Eigenkapital berücksichtigte Gewinne und Verluste

Gemäß den Bilanzierungsvorschriften nach HGB werden keine Gewinne und Verluste im Eigenkapital berücksichtigt.

#### A.3.3 Anlagen in Verbriefungen

Im Berichtsjahr befanden sich keine Anlagen in Verbriefungen im Bestand.

### A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Das sonstige Ergebnis setzt sich aus den Erträgen und Aufwendungen zusammen, die nicht der Versicherungstechnik oder den Kapitalanlagen zugeordnet werden.

Die sonstigen Erträge betrugen insgesamt 50 TEUR (Vorjahr: 38 TEUR). Die Erträge resultierten im Wesentlichen aus Zinserträgen aus laufenden Guthaben in Höhe von 24 TEUR (Vorjahr: 19 TEUR) sowie aus Erträgen aus ausländischer Versicherungssteuer in Höhe von 9 TEUR (Vorjahr: 9 TEUR).

Die sonstigen Aufwendungen betrugen insgesamt 4.666 TEUR (Vorjahr: 4.017 TEUR). Die Aufwendungen resultierten im Wesentlichen aus bezogenen Dienstleistungen in Höhe von 4.005 TEUR (Vorjahr: 3.794 TEUR) und basieren auf dem Ausgliederungsvertrag mit der SIGNAL IDUNA Leben a. G.

Darüber hinaus liegen keine wesentlichen Sachverhalte vor. Die Gesellschaft verzeichnet weder als Leasinggeber noch als Leasingnehmer wesentliche Leasinggeschäfte.

### A.5 Sonstige Angaben

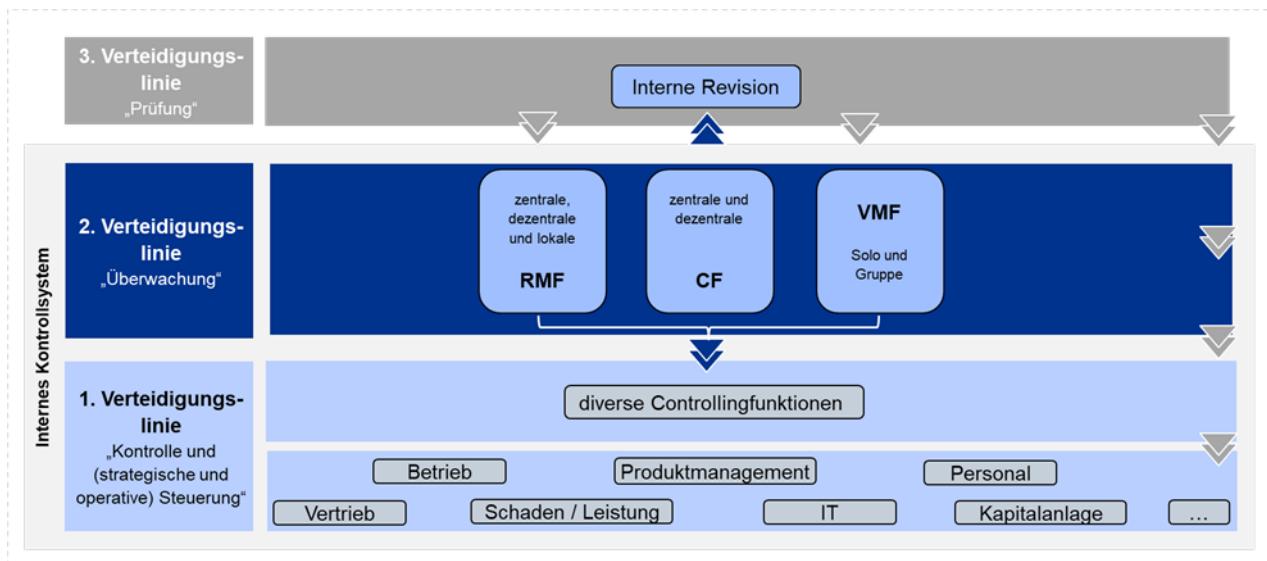
Sonstige wesentliche Angaben liegen nicht vor.

## B. Governance-System

### B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die PVAG verfügt über eine wirksame und ordnungsgemäße Geschäftsorganisation gemäß Abschnitt 3 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG). Die Geschäftsorganisation gewährleistet neben der Einhaltung der von den Versicherungsunternehmen zu beachtenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens.

Die PVAG hat zur Unterstützung der Unternehmensleitung ein internes Governance-System eingerichtet. Das Governance-System der PVAG folgt dem branchenweit anerkannten sogenannten „Modell der drei Verteidigungslinien“. Die nachstehende Grafik verdeutlicht die wesentlichen Eckpfeiler des Governance-Systems der PVAG:



#### Das Modell der drei Verteidigungslinien

In unternehmensinternen Leitlinien zum Governance-System (z. B. Risikomanagement, Revision) werden entsprechende aufbau- und ablauforganisatorische Regelungen beschrieben. Durch die in den Leitlinien dargestellten Verfahren, Regelungen und Prozesse wird dem Modell folgend eine angemessene Trennung der Zuständigkeiten sichergestellt.

Zur ersten Verteidigungslinie gehören alle operativen Funktionsstellen, welche die auftretenden Risiken direkt steuern. Die zweite Verteidigungslinie enthält die drei Schlüsselfunktionen Risikomanagementfunktion, Compliance-Funktion und Versicherungsmathematische Funktion, welche die Funktionsfähigkeit der implementierten Kontrollen überwachen. Die Interne Revision prüft in ihrer Funktion als dritte Verteidigungslinie die Angemessenheit und die Wirksamkeit der Prozesse und der operativen Kontrollen der ersten Linie sowie der nachgelagerten Kontroll- und Überwachungsfunktionen der zweiten Linie.

Die Schlüsselfunktionen sind als wesentliches Element der internen Kontrollprozesse integraler Bestandteil der Steuerungsprozesse der PVAG. Die Tätigkeiten der Schlüsselfunktionen folgen dabei folgenden Grundsätzen:

- Grundsatz der Unabhängigkeit
- Grundsatz der Objektivität
- Grundsatz des vollständigen Informations- und Prüfungsrechts
- Grundsatz der Vertraulichkeit
- Grundsatz der Fachkompetenz
- Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Das Governance-System der PVAG wird laufend weiterentwickelt.

#### **B.1.1 Darstellung der Leitungs- und Aufsichtsorgane**

Der Vorstand der PVAG setzt sich aus vier Mitgliedern zusammen. Eine Übersicht aller Vorstandsmitglieder und ihrer wesentlichen Zuständigkeiten in der aktuellen Zusammensetzung ist nachfolgend dargestellt:

##### **Thomas H. Jacobi**

Tribe Lead, SIGNAL IDUNA Gruppe

Allgemeine Verwaltung; Angelegenheiten der Gremien/Revision; Recht/Compliance; Schaden

##### **Udo Kallen**

Tribe Lead, SIGNAL IDUNA Gruppe

Vertrieb; Marketing; Technik/Prozesse/Betriebsorganisation

##### **Dr. Andreas Reinhold**

Tribe Lead, SIGNAL IDUNA Gruppe

Betrieb, Vertragsverwaltung, Produktentwicklung (inklusive VMF); Rückversicherung; Kapitalanlagen  
(ausgenommen Kapitalanlagencontrolling)

##### **Alexander Weissbrodt**

Bereichsleiter, SIGNAL IDUNA Gruppe

Risikomanagement; Rechnungswesen/Steuern; Planung und Controlling (inklusive Kapitalanlagencontrolling)

Die Mitglieder des Vorstands werden durch den Aufsichtsrat im Regelfall für jeweils drei Jahre bestellt. Sämtliche wesentlichen Vorstandssentscheidungen werden in Vorstandssitzungen getroffen.

Der Aufsichtsrat der PVAG setzt sich aus den folgenden neun Personen zusammen:

##### **Jochen Kopelke**

Polizeioberrat, Bundesvorsitzender, Gewerkschaft der Polizei

Vorsitzender

##### **Reinhold Schulte**

Vorstandsvorsitzender i. R., SIGNAL IDUNA Gruppe

stellv. Vorsitzender

**Joachim Kranz**

ehem. Geschäftsführer, Organisations- und Service-Gesellschaft der Gewerkschaft der Polizei mbH  
bis 26. Juni 2024

**Sibylle Krause**

Polizeioberkommissarin

**Katrin Kuhl**

Amtsrätin

**Dr. Stefan Kutz**

Vorstandsmitglied, SIGNAL IDUNA Gruppe  
bis 30. Juni 2024  
Aufsichtsratsmitglied  
bis 26. Juni 2024

**Michael Mertens**

Erster Polizeihauptkommissar

**Clemens Murr**

Erster Polizeihauptkommissar

**Alexander Poitz**

Kriminaloberkommissar

**Fabian Schneider**

Vorstandsmitglied, SIGNAL IDUNA Gruppe  
ab 1. Juli 2024  
Aufsichtsratsmitglied  
seit 26. Juni 2024

Der Aufsichtsrat tagt zweimal jährlich und hat zur Erfüllung seiner Aufgaben einen Prüfungsausschuss eingerichtet.

Der Ausschuss tagt ebenfalls zweimal jährlich. Die Aufsichtsratsmitglieder werden durch die Hauptversammlung für jeweils fünf Jahre gewählt.

**B.1.2 Darstellung der vier Schlüsselfunktionen**

Die PVAG hat sämtliche Funktionen inkl. der vier Schlüsselfunktionen im Rahmen einer konzerninternen Ausgliederung auf die SIGNAL IDUNA Leben a. G. ausgelagert. Für die Überwachung der vier Schlüsselfunktionen wurden Ausgliederungsbeauftragte benannt. Nachfolgend werden die zuständigen Funktionen bei der SIGNAL IDUNA Leben a. G. als Dienstleister für die PVAG beschrieben:

### **Interne Revision**

Die Interne Revision ist verantwortlich für die laufende Überprüfung der gesamten Geschäftsorganisation und insbesondere des Internen Kontrollsystems im Hinblick auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit. Die Funktion der Internen Revision wird durch die Konzernrevision wahrgenommen. Die verantwortliche Person für die Funktion berichtet in ihrer Rolle als Leitung Konzernrevision beim Dienstleister SIGNAL IDUNA Leben a. G. direkt an den Vorstandsvorsitzenden der SIGNAL IDUNA Leben a. G. sowie in ihrer Rolle als Schlüsselfunktion beim Dienstleister direkt an den zuständigen Ausgliederungsbeauftragten sowie an den gesamten Vorstand der PVAG.

Sämtliche Mitarbeitende in der Konzernrevision nehmen ihre Aufgabenstellung selbstständig und unabhängig wahr. Die Konzernrevision ist bei ihrer Aufgabenerfüllung keinen Weisungen oder unangemessenen Einflüssen etwa durch andere Schlüsselfunktionen, den Vorstand oder den Aufsichtsrat ausgesetzt. Im Zuge der Funktionstrennung wird sichergestellt, dass Mitarbeitende der Konzernrevision nicht mit operativen revisionsfremden Aufgaben betraut werden und Personen, die in anderen Funktionsstellen des Unternehmens tätig sind, grundsätzlich keine Aufgaben der Konzernrevision wahrnehmen. Zudem besitzt die Konzernrevision ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht, und es besteht eine unverzügliche Informationspflicht aller Funktionsstellen an die Interne Revision, wenn wesentliche Mängel zu erkennen oder wesentliche Schäden aufgetreten sind oder ein konkreter Verdacht auf Unregelmäßigkeiten besteht.

### **Compliance-Funktion**

Die Gewährleistung rechtskonformen Handelns (Compliance) ist wesentliche Grundlage einer verantwortungsvollen und nachhaltigen Unternehmensführung. Die Compliance-Funktion wirkt umfassend auf die Einhaltung von externen Vorgaben und internen Regelungen, die diese umsetzen und konkretisieren, hin. Sie wird durch den Chief Compliance Officer geleitet. Dieser berichtet als Verantwortliche Person der Compliance-Funktion beim Dienstleister SIGNAL IDUNA Leben a. G. direkt an den Vorstandsvorsitzenden der SIGNAL IDUNA Leben a. G. sowie in seiner Rolle als Schlüsselfunktion beim Dienstleister direkt an den zuständigen Ausgliederungsbeauftragten sowie an den gesamten Vorstand der SIGNAL IDUNA Allgemeine.

Neben dem Chief Compliance Officer gliedert sich die Compliance-Funktion in eine fachlich verantwortliche zentrale Einheit – die zentrale Compliance-Funktion –, die dezentralen Compliance-Officer in den Ressorts und den Compliance-Beauftragten der Tochterunternehmen. Die Compliance-Funktion beschäftigt sich insbesondere mit der laufenden Überwachung der Einhaltung von externen und internen Anforderungen, der Weiterentwicklung des Compliance Management Systems und der Etablierung des gruppenweit einheitlichen Compliance-Verständnisses. Sie unterstützt zudem Mitarbeitende, Führungskräfte und den Vorstand bei der Umsetzung der im Compliance-Kodex der SIGNAL IDUNA Gruppe festgelegten Verhaltensgrundsätze. Sämtliche Mitarbeitende in der Compliance-Funktion unterliegen bei der Wahrnehmung ihrer Compliance-Aufgabe dem fachlichen Weisungsrecht des Chief Compliance Officer. Zudem besitzt die Compliance-Funktion ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht. Es besteht eine unverzügliche Informationspflicht aller Funktionsstellen an die Compliance-Funktion, wenn Compliance-Risiken zu erkennen sind, wesentliche Schäden aufgetreten sind oder ein konkreter Verdacht auf Unregelmäßigkeiten besteht.

### **Risikomanagementfunktion**

Die Risikomanagementfunktion ist verantwortlich für die operative Durchführung des Risikomanagements. Die verantwortliche Person für die Funktion berichtet in ihrer Rolle als Leitung Risikomanagement beim Dienstleister SIGNAL IDUNA Leben a. G. direkt an den für das Risikomanagement zuständigen Ressortleiter der SIGNAL IDUNA Le-

ben a. G. sowie in ihrer Rolle als Schlüsselfunktion beim Dienstleister an das speziell für Themen aus dem Risikomanagementprozess eingerichtete Risikokomitee der SIGNAL IDUNA Gruppe, den zuständigen Ausgliederungsbeauftragten sowie an den gesamten Vorstand der PVAG.

Die Risikomanagementfunktion setzt sich aus der Funktionsstelle Zentrales Risikomanagement (zentrale Risikomanagementfunktion) sowie dezentralen Risikomanagementfunktionen in einzelnen Ressorts zusammen.

Es erfolgen Regelgespräche innerhalb der Risikomanagementfunktion sowie zwischen der Risikomanagementfunktion und den für die Risikosteuerung Risikoverantwortlichen.

Hierbei erfolgt ein Austausch zur Risikoidentifikation und -bewertung, zudem wird die Wirksamkeit der Steuerungsmaßnahmen analysiert. Die Kommunikation beugt Schnittstellenproblemen vor und stellt die zeitnahe Umsetzung von externen Anforderungen sowie die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems sicher.

Sämtliche Mitarbeitenden in der Risikomanagementfunktion unterliegen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben dem fachlichen Weisungsrecht des Leiters der Risikomanagementfunktion. Zudem besitzt die Risikomanagementfunktion ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht und es besteht eine unverzügliche Informationspflicht aller Funktionsstellen an die Risikomanagementfunktion, wenn wesentliche Mängel zu erkennen oder wesentliche Schäden aufgetreten sind oder wesentliche bzw. bestandsgefährdende Risiken erkennbar werden. Die Mitglieder der Risikomanagementfunktion berichten zu speziellen Sachverhalten im Rahmen von Sitzungen, Stellungnahmen, Berichten und Vorstandsvorlagen an das Risikokomitee, den zuständigen Ausgliederungsbeauftragten sowie an den gesamten Vorstand der PVAG.

#### **Versicherungsmathematische Funktion**

Die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) ist unter anderem verantwortlich für die Validierung der Angemessenheit der Berechnungen zu den versicherungstechnischen Rückstellungen innerhalb der Solvabilitätsbewertung (Säule I).

Für die PVAG ist als Inhaber der Schlüsselfunktion der Verantwortliche Aktuar der Unternehmen benannt. Somit ist sichergestellt, dass die Versicherungsmathematische Funktion über die nötige fachliche Qualifikation verfügt. Die verantwortliche Person für die Funktion beim Dienstleister SIGNAL IDUNA Leben a. G. berichtet an den zuständigen Ausgliederungsbeauftragten, der seinerseits an den gesamten Vorstand der PVAG berichtet.

Sämtliche Mitarbeitende in der Versicherungsmathematischen Funktion unterliegen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben dem fachlichen Weisungsrecht des Leiters der Versicherungsmathematischen Funktion.

#### **B.1.3 Darstellung wesentlicher Änderungen des Governance-Systems**

Das Governance-System der PVAG ist mit Inkrafttreten von Solvency II vollständig eingerichtet worden. Im Zuge dessen wurden die Leitlinien mit Bezug zur Internen Revision sowie zur Compliance-, Risikomanagement- und Versicherungsmathematischen Funktion implementiert. Im Jahresverlauf 2024 wurden die Leitlinien weiter verfeinert.

Weitere Schwerpunkte wurden in die Standardisierung der Prozesse sowie in die weitere Optimierung der Schnittstellen im Governance-System gelegt. Zur Sicherstellung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation werden Schulungen für verantwortliche Personen von Schlüsselfunktionen, Mitarbeitenden der Schlüsselfunktionen und darüber hinaus für Aufsichtsräte und Vorstände durchgeführt. Das Schulungskonzept wird laufend weiterentwickelt.

#### **B.1.4 Angaben zur Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken**

Die Vergütungsleitlinie der PVAG bildet die Grundlage für eine transparente und nachhaltige Geschäftsentwicklung. Die Leitlinie steht mit der Geschäfts- und Risikostrategie im Einklang. Die dort formulierte Vergütungspolitik berücksichtigt Nachhaltigkeitsrisiken insofern, als die Vergütungsstruktur keine besondere Risikobereitschaft in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken begünstigt.

Die PVAG verfügt über keine Mitarbeitenden.

Die Vorstandsmitglieder der PVAG sind zugleich auch leitende Angestellte der SIGNAL IDUNA Leben a. G. bzw. der SIGNAL IDUNA Kranken. Von diesen Unternehmen erhalten sie den größten Teil ihrer Bezüge. Von der PVAG erhalten sie darüber hinaus einmal jährlich eine Einmalzahlung. Durch diese Ausgestaltung der Vergütungs- und Anreizsysteme werden keine negativen Anreize zum Eingehen von Risiken geschaffen.

Aufsichtsräte der PVAG erhalten eine Festvergütung in Form einer jährlichen Einmalzahlung.

Vorstände und Aufsichtsräte der PVAG erhalten keine Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen.

#### **B.1.5 Informationen zu wesentlichen Transaktionen**

Nach dem Gewinnverwendungsvorschlag für den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2024 ist eine Dividendenausschüttung in Höhe von 234 TEUR an die Anteilseigner der PVAG vorgesehen. Die Hauptversammlung wird über den Beschlussvorschlag am 26. Juni 2025 befinden. Aus dem Bilanzgewinn des Jahres 2023 wurde im Jahr 2024 eine Dividende in gleicher Höhe gezahlt. Ansonsten wurden im Geschäftsjahr 2024 keine wesentlichen Transaktionen mit Mitgliedern der Leitungs- und Aufsichtsorgane oder mit nahestehenden Personen durchgeführt.

#### **B.1.6 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems**

Der Vorstand bewertet die Geschäftsorganisation regelmäßig gemäß § 23 Absatz 2 VAG, wobei der Turnus der Bewertung für einzelne Prüffelder entsprechend dem Risikoprofil der PVAG festgelegt wird. Im Einzelnen wurden folgende Prüffelder definiert:

- Governance-System als Ganzes (Proportionalität, wesentliche Risiken, Gesamtverantwortung der Geschäftsleitung, Fit & Proper)
- Allgemeine Governance-Anforderungen
- Schlüsselfunktionen
- Risikomanagementsystem
- Anforderungen an die Geschäftsorganisation in Bezug auf Eigenmittel
- Internes Kontrollsysteem, Dokumentation
- Ausgliederungen
- Notfallmanagement

Die Zusammenarbeit der Schlüsselfunktionen sowie die Schnittstellen innerhalb des Governance-Systems wurden fortlaufend weiterentwickelt. Ein wesentliches Instrument hierfür sind die quartalsweise stattfindenden Regelgespräche der Schlüssel- und Querschnittsfunktionen, welche durch die Compliance-Funktion organisiert werden. Teilnehmende sind die vier Schlüsselfunktionen sowie die Unternehmensbeauftragten und weitere Querschnitts-/Governance-Funktionen. Die Treffen dienen dazu, sich über übergreifende Themen, Risiken und Rechtsänderungen auszutauschen.

Dem Vorstand sind nach Befassung mit den vorliegenden Informationen und Erkenntnissen aus den Berichten und Prüfungen keine Umstände oder Hinweise bekannt geworden, die gegen die Wirksamkeit und Angemessenheit des Governance-Systems der PVAG insgesamt sprechen.

## B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) müssen Personen, die ein Versicherungsunternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, fachlich geeignet („fit“) und persönlich zuverlässig („proper“) sein, um ein solides und vorsichtiges Management zu gewährleisten. Die tatsächliche Leitung wird bei der PVAG durch den Vorstand wahrgenommen. Über die gesetzlichen Schlüsselfunktionen hinaus hat die PVAG keine weiteren Schlüsselaufgaben identifiziert.

Für Vorstand, Aufsichtsrat und verantwortliche Personen von Schlüsselfunktionen gelten aufgrund ihrer Verantwortung für die Leitung und Überwachung des jeweiligen Unternehmens spezifische, von der BaFin festgelegte Anforderungen in Bezug auf ihre fachlichen und persönlichen Kompetenzen. Die geforderten Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen jeder einzelnen Person bezogen auf die kollektiven Anforderungen an die Zusammensetzung der eingerichteten Gremien stellen sicher, dass auf Basis eines guten Verständnisses für die Geschäftstätigkeit, die Risiken und die Governance-Struktur der Unternehmen sowie die regulatorischen Rahmenbedingungen gut informierte und kompetente Entscheidungen für die Führung der Unternehmen getroffen werden.

Die Eignungsbeurteilung von Vorstandsmitgliedern sowie von Aufsichtsratsmitgliedern hinsichtlich der von der BaFin vorgegebenen Kriterien erfolgt durch den Aufsichtsrat. Die Eignungsbeurteilung für die Leiter von Schlüsselfunktionen wird durch den Vorstand vorgenommen. Bei der Eignungsbeurteilung werden verschiedene Kriterien berücksichtigt und anhand dieser wird eine entsprechende Einschätzung hinsichtlich der Einzelkriterien „Fit & Proper“, „Nicht Fit & Proper“ oder mit Auflagen getroffen.

Die interne Eignungsbeurteilung für Neubesetzungen von Vorstandsmitgliedern, Aufsichtsratsmitgliedern und verantwortlichen Personen von Schlüsselfunktionen berücksichtigt die erforderlichen Anzeige- bzw. Zustimmungspflichten gemäß § 47 Nr. 1 VAG. Die erforderlichen fachlichen Kompetenzen der Kandidaten (insbesondere Vorstandsmitglieder und verantwortliche Personen von Schlüsselfunktionen) berücksichtigen die Geschäftstätigkeit und das Risikoprofil des jeweiligen Unternehmens in angemessener Art und Weise.

Zur Sicherstellung der dauerhaften fachlichen Qualifikation wurde ein Schulungskonzept implementiert. In diesem Schulungskonzept sind

- Grundlagenmodule für die Mitglieder der Aufsichtsräte und

- Vertiefungsmodule für die zuständigen Vorstandsmitglieder sowie für die verantwortlichen Personen der Schlüsselfunktionen und ggf. Ausgliederungsbeauftragte vorgesehen.

An den Vertiefungsschulungen können auch die Mitarbeitenden der Schlüsselfunktionen und sonstige Mitarbeitende teilnehmen. Eine laufende Eignung wird durch regelmäßige/wiederholende Schulungen/Fortbildungen sichergestellt. Die Schulungen werden durch interne Spezialisten durchgeführt. Ergänzend werden Aufsichtsratsmitglieder entsprechend den Vorgaben im Rundschreiben 10/2023 (VA) vom 1. Dezember 2023 zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen gemäß VAG, dort Abschnitt III, gebeten, jährlich eine Selbsteinschätzung ihrer vorhandenen Kenntnisse in den Bereichen Kapitalanlage, Versicherungstechnik, Rechnungslegung und Abschlussprüfung abzugeben. Darauf basierend befasst sich der Aufsichtsrat mit Entwicklungsmaßnahmen zum weiteren Ausbau von Kenntnissen in den relevanten Themenfeldern. In einem aufzustellenden Entwicklungsplan werden dann bei Bedarf auch Schulungsangebote unterbreitet; ebenso wird ein etwaiger Anpassungsbedarf im vorhandenen Schulungsprogramm aufgezeigt, um den individuellen Bedürfnissen der Aufsichtsratsmitglieder nachhaltig Rechnung tragen zu können.

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation „fit“ und persönliche Zuverlässigkeit „proper“ sowie entsprechend notwendige Voraussetzungen zur Sicherstellung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit und die sich daraus ergebenden Prozesse und Verfahren zur Festlegung der fachlichen und persönlichen Eignung sind darüber hinaus detailliert in einer unternehmensinternen Leitlinie Fit & Proper dargestellt und werden laufend weiterentwickelt.

## B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

### B.3.1 Risikomanagementsystem

Zentrale Eckpfeiler des Risikomanagementsystems sind die Risikokultur im Unternehmen, die Risikostrategie sowie der Risikomanagementprozess. Die zu erfüllenden Aufgaben und Verantwortlichkeiten werden durch die Risikomanagementorganisation in die aufbauorganisatorischen Regelungen integriert.

Die vorhandene **Risikokultur** fördert ein übergreifendes Bewusstsein für das Vorhandensein von Risiken und den offenen Umgang mit diesen.

Die **Risikostrategie** wird aus der Geschäftsstrategie der PVAG abgeleitet und ist zu dieser konsistent. Die Risikostrategie des Unternehmens beinhaltet die Beschreibung der sich aus der Geschäftsstrategie ergebenden Risiken bezüglich ihres Einflusses auf die Finanz- und Ertragslage des Unternehmens sowie den daraus resultierenden Umgang mit den Risiken einschließlich Steuerung und Überwachung. Dabei ist festgelegt, dass nur solche Risiken eingegangen werden, die nicht zu einer existenzgefährdenden Situation für das Unternehmen führen. Dies beinhaltet insbesondere die Sicherstellung der Eigenständigkeit der SIGNAL IDUNA Gruppe, den Schutz der Versicherten sowie die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Die Risikostrategie wird jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Darüber hinaus sind Anlässe definiert, die eine Ad-hoc-Überprüfung erfordern, wie beispielsweise die Aktualisierung der Geschäftsstrategie oder signifikante Änderungen des Gesamtrisikoprofils. Die aktualisierte Risikostrategie wird vom Vorstand verabschiedet.

Der **Risikomanagementprozess** setzt sich aus der Risikoidentifikation, der Risikoanalyse und -bewertung, der Risikosteuerung sowie der Risikoüberwachung und -berichterstattung zusammen. Die wesentlichen Bestandteile werden in internen Leitlinien definiert.

Die Risikoidentifikation ist eine kontinuierliche Aufgabe. Bereits dokumentierte Risiken werden regelmäßig, z. B. im Rahmen des zentral koordinierten und systemgestützt durchgeführten Risikoinventurprozesses, überprüft. Darüber hinaus findet eine jährliche Emerging-Risk-Inventur statt. Bei dieser werden neu auftretende Ereignisse oder zunehmende Trends berücksichtigt, die das Geschäftsumfeld der SIGNAL IDUNA Gruppe betreffen, wobei deren Ursache nicht oder nicht direkt von der SIGNAL IDUNA Gruppe beeinflussbar sein können.

Für alle Einzelrisiken erfolgt die Risikoanalyse und -bewertung als Teil der Risikoinventur. Die Risiken werden anhand ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit sowie der Schadenhöhe bewertet. Die getroffenen Maßnahmen sind zu berücksichtigen (Nettobewertung). Darüber hinaus werden die Risiken durch die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderung sowie mittels der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, kurz: ORSA) quantitativ bewertet. In diesem ORSA-Prozess erfolgt zusätzlich eine Analyse der Veränderung des Risikoprofils und der Kapitalanforderungen über den Planungszeitraum. Materielle Änderungen des Risikoprofils sowie bedeutende Entscheidungen und Ereignisse führen darüber hinaus zur Durchführung eines nichtregelmäßigen bzw. Ad-hoc-ORSA.

Für Initiativen, die eine hohe Implikation auf die Erreichung der Unternehmensziele der SIGNAL IDUNA Gruppe haben, erfolgt zudem eine gesonderte Risikobewertung.

Sowohl die Risikosteuerung als auch die Risikoüberwachung werden durch das Risikotragfähigkeitskonzept, das daraus abgeleitete Limitsystem, welches den Risikoappetit des Unternehmens berücksichtigt, sowie ein differenziertes Kennzahlensystem unterstützt. Die genannten Instrumente werden stetig weiterentwickelt.

Die Risikotragfähigkeit, basierend auf Eigenmitteln und den Kapitalanforderungen nach Solvency II, determiniert den maximalen Umfang der Risikoübernahme. Die darauf aufbauenden Limite sowie das implementierte Frühwarnsystem setzen die Vorgaben aus der Risikostrategie um.

Die Risikosteuerung liegt dezentral in der Verantwortung der Fachbereiche. Durch die Trennung des Eingehens von Risikopositionen und der Risikoüberwachung wird organisatorisch sichergestellt, dass keine Interessenkonflikte entstehen.

Innerhalb des Risikomanagements werden Planungs- und Überwachungssysteme eingesetzt, die die Verfolgung von Ziel-/Ist-Abweichungen ermöglichen. Die Überwachungssysteme und -prozesse werden kontinuierlich weiterentwickelt, um die Funktionsfähigkeit sicherzustellen.

Die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems wird fortlaufend durch die Risikomanagementfunktion überwacht.

Über die im Rahmen des Risikomanagementprozesses und der Risikoinventur als materiell eingestuften Risiken erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung an das Risikokomitee und den Vorstand. Darüber hinaus sind Sachverhalte definiert, die eine Ad-hoc-Risikoberichterstattung auslösen. Ereignisse und Entwicklungen mit Auswirkungen auf die

Risikolage und die Wirksamkeit der eingeleiteten Maßnahmen werden kontinuierlich analysiert und in die Berichterstattung integriert. Hierzu zählen aktuell insbesondere Folgeeffekte von Inflation und Zinsanstieg der Vorjahre und damit verbundene Auswirkungen wie beispielsweise auf den Immobilienmarkt.

Unser Risikomanagementsystem umfasst auch ausgelierte Funktionen, Prozesse und fremdbezogene Dienstleistungen, da Risiken auch hieraus resultieren können. Für neue Fremdbezüge und die Überwachung bestehender Fremdbezüge ist ein strukturierter Fremdbezugsprozess etabliert.

Die Risiken der PVAG entstammen im Wesentlichen aus dem betriebenen Erstversicherungsgeschäft und dem damit verbundenen Kapitalanlagegeschäft.

Aus dem betriebenen Versicherungsgeschäft und den in der Geschäftsstrategie beschriebenen Schwerpunkten ergeben sich aus versicherungstechnischer Sicht insbesondere das Prämien-, Reserve-, Katastrophen-, Storno- und Langlebigkeitsrisiko sowie bei den Marktrisiken das Spread-, das Aktien- und das Konzentrationsrisiko. Weitere Erläuterungen sind in Kapitel C zu finden.

Die Risiken werden durch geeignete Maßnahmen wie z. B. Zeichnungspolitik, passives Rückversicherungsmanagement, Schadenmanagement sowie Optimierung der Kapitalanlagestruktur gesteuert.

Charakteristisch für das Erstversicherungsgeschäft des Unternehmens ist, dass der Fokus auf der Versicherung von Privatpersonen mit vertrieblicher Ausrichtung auf den öffentlichen Dienst liegt. Dadurch werden die mit Industrie und Großgewerben einhergehenden Volatilitäten vermieden. Darüber hinaus werden Risiken aus versicherten Naturgefahren weitestgehend durch eine konservative Rückversicherungspolitik abgefangen.

### B.3.2 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) ist Bestandteil des Risikomanagementprozesses und somit ein Teil des Risikomanagementsystems.

Anhand des eigenen Risikoprofils des Unternehmens wird der unternehmensindividuelle Kapitalbedarf – auch Gesamtsolvenzbedarf genannt – analysiert und bewertet. Dieser Gesamtsolvenzbedarf muss durch die Eigenmittel bedeckt werden, die hierfür geeignet sind. Die Überprüfung der Eignung erfolgt im Rahmen des Kapitalmanagementprozesses.

Unter dem Risikoprofil des Unternehmens wird die Gesamtheit aller quantifizierbaren und nicht quantifizierbaren Risiken verstanden, die durch das Geschäft bedingt sind und denen das Unternehmen kurz-, mittel- und langfristig ausgesetzt ist oder sein könnte.

Zur Ermittlung des Gesamtsolvenzbedarfs verwenden wir unser Gesamtsolvenzmodell. Dieses basiert in seiner grundlegenden Methodik auf der Standardformel gemäß Solvency II. Um das Risikoprofil des Unternehmens darin zutreffend abzubilden, wird für jede Risikosubkategorie – also beispielsweise das Storno-, Aktien- oder Spreadrisiko – überprüft, ob deren Modellierung und Kalibrierung dem dazu korrespondierenden „echten“ Risiko des Unternehmens entspricht. Sofern dies verneint werden muss und die Risikosubkategorie materiell ist oder eine unternehmensspezifische Modellierung oder Kalibrierung materiellen Einfluss auf die Höhe des Gesamtsolvenzbedarfs hätte, wird eine Anpassung bzw. Neumodellierung vorgenommen. Darüber hinaus werden die in der Standardformel angenommenen

und mit Hilfe von Korrelationen abgebildeten Abhängigkeiten zwischen den jeweiligen Risikosubkategorien betrachtet.

Die so quantitativ anhand des Gesamtsolvenzbedarfs bewerteten Risiken werden in einem sogenannten Top-Risk-Assessment (TRA) mit nicht explizit quantitativ bewerteten Risiken zum Gesamtrisikoprofil des Unternehmens zusammengefügt. Hierbei kommt ein Scoring-Verfahren zum Einsatz. Das Ergebnis dieses TRA ist ein Ranking der Hauptrisiken des Unternehmens, welches zu ihrer Priorisierung in den weiteren Schritten des Risikomanagementprozesses, insbesondere der Riskosteuerung, herangezogen werden kann. Nicht explizit quantitativ bewertete Risiken sind solche, die in der Standardformel vorgabegemäß pauschal berücksichtigt werden (vor allem operationelle Risiken) oder deren Auswirkungen nicht oder nur eingeschränkt durch zusätzliche Kapitalanforderungen entgegengewirkt werden kann (Liquiditätsrisiken, andere Risiken).

Klimarisiken werden mittels Szenarioanalysen analysiert. Ziel ist es, mögliche zukünftige Risiken und Chancen zu identifizieren, die infolge des Klimawandels entstehen und adverse Auswirkungen auf das Unternehmen entfalten können. Als Basis wurden zwei vom Network for Greening the Financial System (NGFS) beschriebene Erderwärmungsszenarien verwendet; das sog. „Delayed Transition“-Szenario, welches einen erwarteten Anstieg der globalen Temperatur bis zum Jahr 2100 um 1,7°C im Vergleich zur Referenzperiode 1850-1900 unterstellt, sowie das sog. „Current Policies“-Szenario, bei dem die globale Temperatur bis zum Jahr 2100 um 2,9°C im Vergleich zur Referenzperiode 1850-1900 steigt. Die physischen und transitorischen Risiken können potenziell wesentliche Auswirkungen auf die Risikolage haben. Die möglichen, daraus resultierenden Veränderungen der ökonomischen Eigenmittel sowie der Kapitalanforderungen wurden im Berichtsjahr mittels eines Stresstestansatzes quantifiziert. Bei Bedarf wird der quantitative Ansatz durch geeignete qualitative Analysen flankiert. Die Ergebnisse sind Bestandteil der ORSA-Berechnungen.

Die regelmäßige unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung wird einmal jährlich durchgeführt und basiert auf dem Datenstand zum 31. Dezember des Berichtsjahres und der zum April des Folgejahres erstellten mittelfristigen Hochrechnung. Letztere ist Teil des Konzernplanungsprozesses, basiert auf der Geschäftsstrategie des Unternehmens und beinhaltet alle verabschiedeten und aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten wesentlichen Maßnahmen.

Darüber hinaus führen gemäß dem Materialitätskonzept der SIGNAL IDUNA Gruppe materielle Änderungen des Risikoprofils sowie bedeutende Entscheidungen und Ereignisse, wie z. B. der Einstieg in neue Geschäftsbereiche, die bedeutende Änderung von Risikotoleranzschwellen, Bestandsübertragungen oder starke Veränderungen der Zusammensetzung der Vermögenswerte zur Durchführung eines nichtregelmäßigen bzw. Ad-hoc-ORSA.

Die Verantwortung für die Durchführung des ORSA-Prozesses und die Verabschiedung der Ergebnisse liegt bei den Mitgliedern des Vorstandes, die operative Durchführung bei der Risikomanagementfunktion. Der Vorstand überwacht die Durchführung kontinuierlich und ist insbesondere durch die Abstimmung der Annahmen sowie die Festlegung der durchzuführenden Sensitivitätsanalysen, Stresstests und Szenariorechnungen aktiv in den Prozess involviert. Er diskutiert Ergebnisse und Zwischenergebnisse sowie die aus dem ORSA-Prozess abgeleiteten Maßnahmen, verabschiedet den ORSA-Bericht und gibt diesen für den Versand an die Aufsichtsbehörde frei.

Die aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen zur Durchführung des ORSA-Prozesses sind in der unternehmenseigenen ORSA-Leitlinie niedergelegt.

Die Ergebnisse der Berechnungen zum ORSA werden vom Vorstand für das Management des Geschäfts eingesetzt. Es erfolgt eine obligatorische Beurteilung der Auswirkungen von Beschlussvorschlägen in Vorstandsvorlagen auf die ORSA-Ergebnisse.

Darüber hinaus besteht eine Interaktion zwischen dem Risikomanagement und dem Kapitalmanagement. Auf der einen Seite kann anhand des Kapitalmanagementplans in den ORSA-Projektionsrechnungen ermittelt werden, ob nach Höhe und Qualität ausreichende Eigenmittel in der Zukunft zur Verfügung stehen. Auf der anderen Seite geben die ORSA-Projektionsrechnungen Aufschluss darüber, ob die Kapitalmanagementplanung adäquat ist. Sofern die Notwendigkeit von Kapitalmaßnahmen gesehen wird, werden entsprechende Berechnungen der Eigenmittel und des Gesamtsolvenzbedarfs wie auch des aufsichtsrechtlichen Kapitalbedarfs zum Stichtag und für den Planungszeitraum durchgeführt.

Schließlich trägt die Überwachung der Einhaltung von Risikotoleranzschwellen (Limitsystem) pro Risikokategorie bzw. Risikosubkategorie dazu bei, jederzeit die Risikotragfähigkeit und die ausreichende Bedeckung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen wie auch des Gesamtsolvenzbedarfs mit Eigenmitteln zu gewährleisten. Auch daraus können rechtzeitig eventuelle Handlungsbedarfe im Hinblick auf das Risikomanagement (Risikoreduzierung) oder das Kapitalmanagement (Stärkung der Eigenmittelausstattung) erkannt und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden.

## B.4 Internes Kontrollsystem

### B.4.1 Beschreibung des internen Kontrollsyste

Die inhaltlichen Grundlagen des Internen Kontrollsyste (IKS) basieren im Wesentlichen auf § 29 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) sowie auf den Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo), Artikel 12, Randziffern 230 bis 236. Entsprechend den Ausführungen müssen Versicherungsunternehmen „über ein wirksames internes Kontrollsystem verfügen, das mindestens Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren, einen internen Kontrollrahmen, eine angemessene unternehmensinterne Berichterstattung auf allen Unternehmensebenen sowie eine Funktion zur Überwachung der Einhaltung der Anforderungen (Compliance-Funktion) umfasst.“ (§ 29 Absatz 1 VAG).

Unter dem IKS der PVAG werden die von der Unternehmensleitung im Unternehmen eingeführten Grundsätze, Verfahren und Regelungen verstanden, die auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen der Unternehmensleitung zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit, zur Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung und zur Einhaltung der für das Unternehmen geltenden internen Regelungen sowie maßgeblichen rechtlichen Vorschriften gerichtet sind.

Das IKS ist in das Governance-System der PVAG eingebunden und ermöglicht mit der Integration in die ersten zwei Verteidigungslinien des Modells der drei Verteidigungslinien eine Vorgehensweise zur Reduktion und Vermeidung möglicher operationeller Risiken. Wesentliche Bausteine des IKS sind:

- ein interner Kontrollrahmen
- angemessene Melderegelungen auf allen Unternehmensebenen
- eine Compliance-Funktion zur Überwachung der Einhaltung der Anforderungen
- eine Revision zur Prüfung der Compliance-Funktion und des internen Kontrollrahmens

Aufgrund gesetzlicher Normen und externer Prüfungsvorgaben ergeben sich für das IKS insbesondere Anforderungen für den Aufbau und Ausbau einer IKS-Dokumentation für die geschäftsrelevanten Prozesse des Unternehmens. Der Fokus liegt hierbei auf der Dokumentation geschäftsrelevanter Prozesse, der Identifikation und Dokumentation prozessintegrierter Risiken sowie der Gegenüberstellung prozessintegrierter Kontrollrahmen. Es ergibt sich die Notwendigkeit, die für das IKS als geschäftsrelevant zu klassifizierenden Prozesse hinreichend zu dokumentieren und alle geforderten Informationen auch in Verbindung zum Risikomanagementsystem und der Compliance-Funktion jederzeit für interne oder externe Prüfungen zur Verfügung stellen zu können.

Für die IKS-Prozessdokumentation wird bei der PVAG das Prozessmodellierungstool ADONIS genutzt, innerhalb dessen die Darstellung der geschäftsrelevanten Prozesse sowohl grafisch als auch tabellarisch erfolgt. Die Risiken und Kontrollrahmen werden in einer separaten Anwendung erfasst. Die Dokumentation umfasst alle geschäftsrelevanten Prozesse inklusive ihrer prozessinhärenen Risiken und Kontrollrahmen. Die Dokumentation wird mindestens jährlich und bei Bedarf aktualisiert.

#### B.4.2 Beschreibung der Umsetzung der Compliance-Funktion

Der Vorstand der PVAG hat die Compliance-Funktion gemäß den rechtlichen Anforderungen und anhand interner Prozesse auf die SIGNAL IDUNA Leben a. G. ausgegliedert. Er nimmt im Rahmen der Ausgliederung seine Überwachungsaufgabe für eine angemessene und wirksame Compliance-Funktion durch den benannten Ausgliederungsbefragten wahr. Die Umsetzung der regulatorischen Anforderungen wird daher im Folgenden anhand der Compliance-Funktion der SIGNAL IDUNA Leben a. G. dargestellt.

#### Zuständigkeiten

Der Chief Compliance Officer (CCO) ist zuständig für die angemessene und wirksame Ausgestaltung sowie die kontinuierliche risikoorientierte Weiterentwicklung des Compliance Management Systems (CMS). Zudem ist er verantwortlich für die Ausgestaltung der zentralen und dezentralen Compliance-Organisationsstrukturen.

#### Aufgaben

Der CCO hat insbesondere

- den Vorstand der übergeordneten Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit und hierarchieübergreifend die Mitarbeitenden der SIGNAL IDUNA Gruppe in allen Fragen der Prävention und Reaktion zur Erreichung der Compliance-Ziele sowie hinsichtlich der Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäftes geltenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen zu beraten (Beratungsfunktion),
- die Beurteilung möglicher Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen einschließlich der frühzeitigen Beobachtung und Analyse vorzunehmen (Frühwarnfunktion),
- die Identifizierung und Beurteilung des mit der Verletzung von rechtlichen Vorgaben verbundenen Risikos durchzuführen (Compliance-Risiko),
- eine regelmäßige Compliance-Risikoanalyse einschließlich der Bewertung der implementierten Präventionsmaßnahmen durchzuführen (Risikokontrollfunktion) und
- die Einhaltung der Compliance-Anforderungen zu überwachen (Überwachungsfunktion).

Hierzu hat er das CMS kontinuierlich in Bezug auf seine tatsächliche Anwendung, Angemessenheit und Wirksamkeit zu überwachen und nach Maßgabe der festgestellten Compliance-Risiken konzeptionell und instrumentell fortzuentwickeln.

Bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben wird der CCO durch das zentrale Compliance Office und die dezentralen Compliance Officer unterstützt.

Der dezentrale Compliance Officer (dCO) hat insbesondere

- den Prozess der Risikoidentifizierung und -bewertung zu unterstützen,
- in allen Geschäftsprozessen innerhalb seines Ressorts auf die Erreichung der Compliance-Ziele hinzuwirken,
- als erster Ansprechpartner in allen Compliance-relevanten Fragestellungen den Mitarbeitenden seines Ressorts zur Verfügung zu stehen sowie
- in seinem Ressort mit den zentral zur Verfügung gestellten Informationsinstrumenten die Compliance-Maßnahmen in Zusammenarbeit mit dem zentralen Compliance-Office zu überwachen.

### **Rechte und Kompetenzen**

Zur Erfüllung der Aufgaben wurden folgende Rechte und Kompetenzen festgelegt:

- Weisungsrecht  
Für alle in seinen Aufgabenbereich fallenden Tätigkeiten hat der CCO Weisungsrechte, die auch die fachliche Weisung der dCO in Bezug auf ihre Compliance-Tätigkeiten umfasst. Sollten Sofortmaßnahmen zur Beseitigung von strafrechtlich relevanten Sachverhalten oder drohenden, erheblichen Reputationsschäden notwendig sein, kann er diese anweisen.
- Zugriff- und Zutrittsrecht, Informationsrecht  
Der CCO darf die für seine Aufgabenstellung erforderlichen Informationen erheben bzw. abfragen und verfügt hierfür über alle erforderlichen Zugriffs- und Zutrittsrechte. Darüber hinaus wird er vom Vorstand und allen anderen Unternehmenseinheiten aktiv über alle Tatsachen informiert, die für seine Aufgabenerfüllung erforderlich sind bzw. sein könnten. Die übrigen Mitglieder der Compliance-Funktion haben die für ihre Aufgabenstellung erforderlichen Informationen und erhalten alle notwendigen Zugriffs- und Zutrittsrechte.
- Vetorecht  
Der CCO verfügt über ein Vetorecht, wodurch er die Möglichkeit hat, einzelne geschäftliche oder vertriebliche Aktivitäten, Geschäftsbeziehungen oder individuelle Transaktionen abzulehnen, wenn einschlägige regulatorische oder SIGNAL IDUNA-interne Vorgaben aus seiner Sicht vorübergehend oder endgültig nicht erfüllt sind. Ergänzend dazu haben die übrigen Mitglieder der Compliance-Funktion ein sog. Votumsrecht. Sie können empfehlen, einzelne geschäftliche oder vertriebliche Aktivitäten, Geschäftsbeziehungen oder individuelle Transaktionen abzulehnen, wenn einschlägige Vorschriften oder interne Vorgaben aus ihrer Sicht vorübergehend oder endgültig nicht erfüllt sind. Sollte die Funktionsstelle der Empfehlung nicht folgen, können sie den CCO hinzuziehen, der sein Vetorecht ausüben kann.

### **Berichtswege**

Der CCO berichtet ad hoc und mindestens jährlich dem Vorstand der PVAG über die Ergebnisse der Umsetzung des Compliance-Plans und die Compliance-Risikosituation der PVAG.

Der dCO berichtet ad hoc und mindestens halbjährlich der Ressortleitung seines Zuständigkeitsbereiches sowie dem CCO unmittelbar über alle wesentlichen Beobachtungen und Feststellungen, die sich aus der Durchführung des Compliance-Plans ergeben.

**Angaben zur Bewertung der Angemessenheit der vom Unternehmen getroffenen Maßnahmen zur Verhütung einer Non-Compliance**

Die getroffenen Maßnahmen werden als angemessen zur Verhütung einer Non-Compliance bewertet. Die Maßnahmen werden laufend weiter verfeinert.

**Angaben zur Häufigkeit der Überprüfung der Compliance-Richtlinien und Angaben zu im Berichtszeitraum aufgetretenen Veränderungen der Compliance-Richtlinien**

Es findet eine jährliche Überprüfung der Compliance-Richtlinien statt. Abgeleitet aus den daraus resultierenden Überprüfungsergebnissen werden die Compliance-Leitlinie sowie betroffene Elemente der Compliance Aufbau- und Ablauforganisation ggf. überarbeitet und per Beschluss des Vorstandes legitimiert. Weitere compliance-relevante Richtlinien werden maximal alle drei Jahre bzw. bei wesentlichen Rechtsänderungen ad hoc überprüft, ggf. angepasst und dem Vorstand zur Legitimation vorgelegt.

## B.5 Funktion der Internen Revision

### Zuständigkeiten

Oberstes Ziel der Konzernrevision ist es, den Wert der Organisation durch risikoorientierte und objektive Prüfung, Beratung und Einblicke zu erhöhen und zu schützen.

Die Rahmenbedingungen, die für die Umsetzung der Konzernrevision gelten, sind in einer Leitlinie festgelegt und durch den Vorstand verabschiedet worden. Zusammen mit dem Handbuch der Konzernrevision wird so ein Rahmen geschaffen, der die Konzernrevision zur Einhaltung einheitlicher Mindeststandards, Regeln und operativer Verfahren des Unternehmens verpflichtet.

Die Konzernrevision dient dem Schutz des Unternehmens vor Vermögensverlusten aller Art und unterstützt den Vorstand bei der Umsetzung seiner Vermögensbetreuungspflicht. Weiterhin unterstützt die Konzernrevision die Steuerung des Unternehmens und trägt somit zur Erreichung der Unternehmensziele bei.

### Aufgaben

Die Funktion Interne Revision wird durch die Konzernrevision nach der Definition des DIIR/IIA und der EIOPA-Leitlinien wahrgenommen. Die Konzernrevision prüft und beurteilt unter Berücksichtigung des Umfangs und des Risikogehalts insbesondere

- die Funktionsfähigkeit, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit des durch die Fachbereiche im Auftrag des Vorstandes eingerichteten Internen Kontrollsystems und aller anderen Elemente des Governance-Systems,
- die Anwendung, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Angemessenheit der Risikomanagementsysteme und des Anweisungs- und Informationswesens,
- die Grundlagen (Datenbasis) für die wesentlichen Entscheidungsprozesse und das interne Berichtswesen,

- die Einhaltung gesetzlicher, aufsichtsrechtlicher und betrieblicher Vorgaben sowie die Umsetzung der Unternehmens- beziehungsweise Vorstandentscheidungen und
- die Wahrnehmung der Führungsverantwortung im Sinne der Unternehmensleitung.

Die Betrachtung der Kosten und der Wirtschaftlichkeit ist grundsätzlich – neben den Risiken (Risikobetrachtung und -analyse) – Bestandteil der Prüfungshandlungen gemäß den beruflichen Standards.

Ihre Aufgaben übt die Konzernrevision durch planmäßige, risikoorientierte Prüfungen der Aufbau- und Ablauforganisation und des IKS aller Geschäftsprozesse aus. Sie resultieren aus der risikoorientierten Jahres- bzw. Mehrjahresplanung, die eine zeitnahe Identifizierung von Schwachstellen der internen Kontrollsysteme und Mängel der Betriebsysteme gewährleistet. Der Jahresprüfungsplan wird vom Vorstand genehmigt.

Neben der Prüfungs- und Beratungstätigkeit übernimmt die Konzernrevision die Koordination bzw. Aufklärung möglicher doloser Handlungen von Mitarbeitenden bzw. von Vertriebspartnern. Im Rahmen der Fraud-Bearbeitung kann die Konzernrevision Sonderprüfungen ansetzen, wenn eine akute Risikogefährdung vorliegt bzw. dringender Handlungsbedarf besteht.

Die Verantwortung für die inhaltliche und termingerechte Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen trägt die jeweils als zuständig benannte erste Führungsebene (Bereich bzw. Tribe). Die Konzernrevision ist verantwortlich für die nachvollziehbare Überwachung der Beseitigung der bei der Prüfung festgestellten Mängel und die Verifizierung der Umsetzung verbindlich vereinbarter Maßnahmen.

Soweit aus Sicht der Konzernrevision ihre Unabhängigkeit und Objektivität gewährleistet ist, kann sie im Rahmen ihrer Aufgaben für die Geschäftsleitung oder andere Organisationseinheiten des Unternehmens beratend tätig sein. Die Konzernrevision erbringt Beratungsleistungen regelmäßig in Form von Kommentierungen und Abstimmungen von Vorstandsvorlagen, Richtlinien und Leitlinien sowie im Rahmen von Unterstützungsleistungen bei Projekten.

### **Rechte und Kompetenzen**

Die Konzernrevision bestimmt Gegenstand, Umfang, Art und Zeit der Prüfungen grundsätzlich nach Risikogesichtspunkten unter Gesamtberücksichtigung des Umfangs der Geschäftstätigkeit selbstständig und unabhängig. Das VAG sieht vor, dass die Interne Revision „objektiv und unabhängig von anderen betrieblichen Funktionen“ sein soll.

Diese Anforderungen decken sich mit folgenden Grundsätzen der Revisionstätigkeit, nach denen die Konzernrevision ihre Tätigkeit wahrnimmt:

- Grundsatz der Unabhängigkeit
- Grundsatz der Objektivität
- Grundsatz des vollständigen Informations- und Prüfungsrechts
- Grundsatz der Vertraulichkeit
- Grundsatz der Fachkompetenz

### Berichtswesen

Die Konzernrevision berichtet grundsätzlich an den Vorstand bzw. Ausgliederungsbeauftragten. Die Ergebnisse der Prüfungstätigkeit werden in Form von Revisionsberichten oder Aktenvermerken dokumentiert. Darüber hinaus informiert die Konzernrevision über ihre Tätigkeit im Rahmen von Regelberichten und Sonderberichten.

Der Vorstand bzw. Ausgliederungsbeauftragte ist seinerseits (gemäß MaGo Rz 85) jedoch auch verpflichtet, die für die Konzernrevision verantwortliche Person eigeninitiativ, angemessen und zeitnah über Tatsachen zu informieren, die für ihre Aufgabenerfüllung erforderlich sein können.

Die Prüfungsfeststellungen werden nach einer festgelegten Systematik einzeln bewertet. Wesentliche Mängel werden gesondert herausgestellt. Bei Vorliegen schwerwiegender oder besonders schwerwiegender Mängel wird der Vorstand unverzüglich informiert.

Zum Quartalsende wird eine maschinelle Erfolgskontrolle für den Vorstand erstellt, die eine Übersicht über den jeweiligen Erfüllungsgrad der ursprünglichen Jahresplanung enthält.

Der Vorstand bzw. Ausgliederungsbeauftragte erhält außerdem einmal jährlich eine Auswertung über den Umsetzungsstand der noch offenen Maßnahmen zu einem Stichtag.

Über die im Geschäftsjahr durchgeföhrten Prüfungen für die inländischen Versicherungsunternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe sowie deren Ergebnisse erstellt die Konzernrevision nach Jahresablauf einen Bericht für den Vorstand bzw. den Ausgliederungsbeauftragten. Der Bericht enthält u. a. neben der Anzahl der durchgeföhrten Prüfungen die „wesentlichen“, „schwerwiegenden“ und „besonders schwerwiegenden“ Feststellungen der Konzernrevision im Berichtszeitraum (abgelaufenes Geschäftsjahr) sowie die ergriffenen Maßnahmen und den Stand der Mängelbe seitigung. Zudem werden auch die geplanten Prüfungsthemen des laufenden Geschäftsjahres berichtet.

Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss werden über die Tätigkeiten der Konzernrevision im abgelaufenen Geschäftsjahr sowie die durchgeföhrten Prüfungen/Prüfungsergebnisse und den Stand der Maßnahmenumsetzung durch den Vorstand informiert.

Außerhalb der periodischen Berichterstattung kann bei Bedarf (z. B. bei Verstößen gegen aufsichtsrechtliche oder gesetzliche Anforderungen) eine unverzügliche Ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand erfolgen.

## B.6 Versicherungsmathematische Funktion

### Zuständigkeiten

Der Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion (VMF) ist zuständig für die Koordinierung und Validierung der Berechnungen versicherungstechnischer Rückstellungen für Zwecke von Solvency II. Er nimmt damit eine der vier Schlüsselfunktionen im Sinne von Solvency II wahr.

### Aufgaben

Die wesentlichen Aufgaben der VMF sind:

- Koordination der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

- Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Modelle sowie der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen getroffenen Annahmen
- Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden
- Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten
- Überwachung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in den in § 79 VAG genannten Fällen (Näherungsverfahren)
- Formulierung einer Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik
- Formulierung einer Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen
- Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung interner Modelle, und zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
- Unterrichtung des Vorstands über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen (Berichterstattung)
- Bewertung der Methoden zur Bestimmung der latenten Steuern in Abstimmung mit der RMF
- Koordination der Erstellung und Überarbeitung weiterer Leitlinien

Die versicherungstechnischen Rückstellungen dienen der langfristigen Finanzierbarkeit der vom Unternehmen eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen und sind ein zentraler Bestandteil von Solvency II. Da es keinen aktiven Markt für Versicherungsverpflichtungen gibt, kann die Ermittlung von Rückstellungen lediglich auf der Basis von Modellen erfolgen. Die Versicherungsmathematische Funktion hat sicherzustellen, dass die genutzten Modelle angemessen sind und die Berechnungen auf der Basis qualitätsgesicherter Datenbestände erfolgen.

### **Rechte und Kompetenzen**

Die Versicherungsmathematische Funktion der PVAG bestimmt Gegenstand, Umfang, Art und Zeit der Prüfungen im Rahmen der festgelegten Aufgaben grundsätzlich nach Risikogesichtspunkten unter Gesamtberücksichtigung des Umfangs der Geschäftstätigkeit selbstständig und unabhängig.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben wurden folgende Grundsätze sowie Rechte und Kompetenzen festgelegt:

- Zugriffs- und Zutrittsrecht, Informationsrecht  
Um ihre Aufgabe wahrnehmen zu können, verfügt die Versicherungsmathematische Funktion über alle hierfür erforderlichen Zugriffs- und Zutrittsrechte. Sie hat das Recht, alle erforderlichen Informationen anzufordern.
- Grundsatz der Unabhängigkeit und der Vermeidung von Interessenskonflikten  
Die Versicherungsmathematische Funktion muss in ihren Handlungen und Bewertungen unabhängig und frei von Interessenskonflikten agieren können. Dies ist durch die Ausgestaltung der Funktion sichergestellt.
- Grundsatz der Eignung und der Fachkompetenz  
Die Versicherungsmathematische Funktion muss fachlich geeignet und persönlich zuverlässig sein, um ihre Tätigkeit im Sinne von Solvency II ausüben zu können. Daher müssen die Mitglieder der Funktion die Anforderungen der Fit & Proper-Leitlinie erfüllen.

### **Berichtswesen**

Die Versicherungsmathematische Funktion verfasst einen jährlichen Bericht an den zuständigen Ausgliederungsbautragten, der diesen an den Vorstand der PVAG weiterleitet und gegebenenfalls kommentiert. Neben der Darstel-

lung der Wahrnehmung ihrer Aufgaben kann die Versicherungsmathematische Funktion bei Bedarf auch Empfehlungen abgeben. Sofern in den Vorjahren Empfehlungen ausgesprochen worden sind, ist auch die Nachverfolgung der Empfehlungen Inhalt des Berichts. Darüber hinaus berichtet die Versicherungsmathematische Funktion auch ad hoc über jedes in ihrem Zuständigkeitsbereich auftretende größere Problem.

#### B.7 Outsourcing

Für die PVAG bestehen die folgenden wichtigen konzerninternen Ausgliederungen:

- SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G. (sämtliche Funktionen und Versicherungstätigkeiten ohne die an die SIAM ausgegliederte Vermögensanlage)
- SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH (Vermögensanlage: Aktien, Renten, Tagesgeld)

Eine Ausgliederung von Funktionen oder Versicherungstätigkeiten wurde auf Basis einer detaillierten Risikoanalyse bewertet. Bei Änderungen der Ausgliederungsstruktur wird für wichtige Ausgliederungen ein Due-Diligence-Prozess durchgeführt. Die PVAG hat neben den vier Schlüsselfunktionen keine weiteren Schlüsselaufgaben festgelegt.

Die Letztabteilung des Vorstands für die ausgegliederte Funktion oder Versicherungstätigkeit bleibt immer bestehen, auch im Falle von Subdelegationen oder bei einer gruppeninternen Ausgliederung. Für bestehende Ausgliederungen ist ein laufender Monitoring-Prozess eingerichtet.

Für die Überwachung der Umsetzung der Schlüsselfunktionen bei der SIGNAL IDUNA Leben a. G. als Dienstleister wurden die zuständigen Vorstandsmitglieder des Unternehmens als Ausgliederungsbeauftragte benannt.

#### B.8 Sonstige Angaben

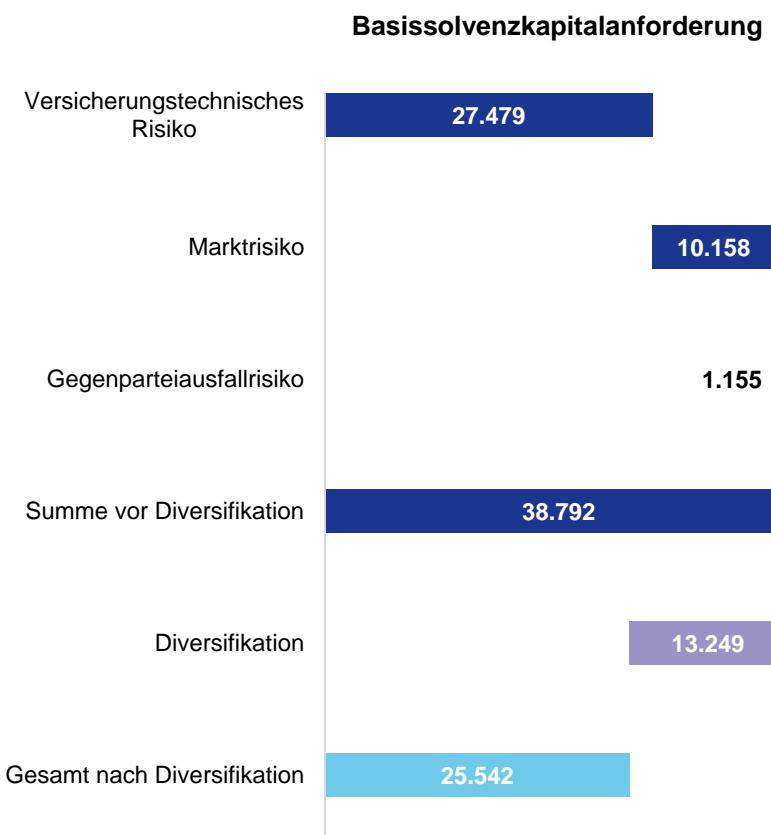
Sonstige wesentliche Angaben liegen nicht vor.

## C. Risikoprofil

---

Zur Bewertung der Risiken wird die aufsichtsrechtliche Solvenzkapitalanforderung für einzelne Risikokategorien unter Anwendung der Standardformel gemäß Solvency II berechnet. Innerhalb dieser Risikokategorien sowie zwischen den einzelnen Risikokategorien erfolgt eine Aggregation mit vorgegebenen Korrelationen. Auf Veränderungen zum Vorjahr wird innerhalb des Kapitels C nur bei wesentlichen Abweichungen eingegangen.

Das versicherungstechnische Risiko, das Markt- und das Gegenparteiausfallrisiko werden im ersten Schritt unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten zur Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR) aggregiert. Die nachfolgende Grafik veranschaulicht das BSCR in Tausend Euro:



Die Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR) vor Diversifikation setzte sich zu 70,8 % aus dem versicherungstechnischen Risiko, zu 26,2 % aus dem Marktrisiko und zu 3,0 % aus dem Gegenparteiausfallrisiko zusammen. Für weiterführende Details zur Basissolvenzkapitalanforderung wird auf die Anlage (S.25.01.21) verwiesen.

Durch Addition des operationellen Risikos und Berücksichtigung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern ergibt sich im zweiten Schritt die Solvenzkapitalanforderung. Für weiterführende Details zur Solvenzkapitalanforderung wird auf das Kapitel E.2.1 verwiesen.

Für Risiken, die nicht über die o. g. Verfahren quantitativ bewertet werden können, wird eine qualitative Beurteilung vorgenommen.

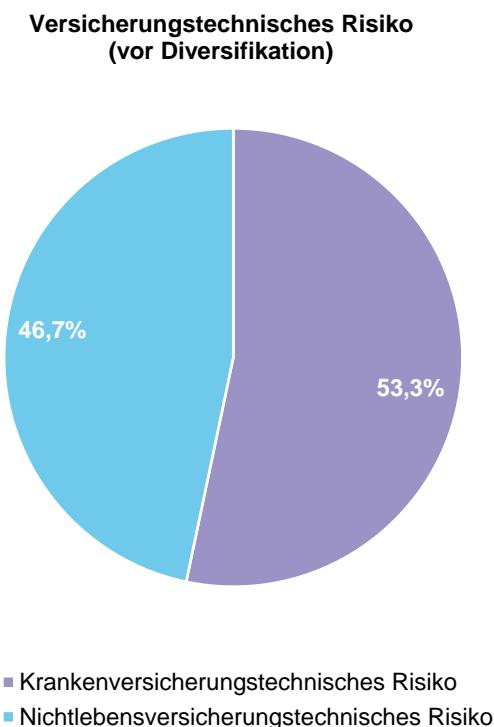
Nachhaltigkeitsrisiken werden nicht als separate Risikokategorie abgegrenzt, vielmehr werden diese Risiken als eine spezielle Ausprägung in den bestehenden Risikokategorien berücksichtigt. Für weiterführende Details wird auf das Kapitel C.7 verwiesen.

Zum Berichtsstichtag sind für die PVAG das versicherungstechnische Risiko, das Marktrisiko sowie das operationelle Risiko von wesentlicher Bedeutung.

### C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Zum versicherungstechnischen Risiko gehören Risiken, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Bereitstellung des Versicherungsschutzes stehen. Es handelt sich um das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht bzw. das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus einer unangemessenen Preisfestlegung und nicht angemessenen Rückstellungsannahmen ergibt.

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht die Zusammensetzung des versicherungstechnischen Risikos bei der PVAG:



Das versicherungstechnische Risiko der PVAG setzt sich mit 46,7 % aus dem nichtlebensversicherungstechnischen Risiko und mit 53,3 % aus dem krankenversicherungstechnischen Risiko und zusammen, welches aus dem Unfallversicherungsgeschäft resultiert. Das krankenversicherungstechnische Risiko besteht im Wesentlichen aus Risiken, welche nach Art der Nichtlebensversicherung kalkuliert sind.

Für die PVAG sind insgesamt zum 31. Dezember 2024 die krankenversicherungstechnischen Risiken von übergeordneter Bedeutung.

Nachfolgend werden die wesentlichen Risikosubkategorien innerhalb des versicherungstechnischen Risikos dargestellt.

Das Prämien- und Reserverisiko ist als nichtlebensversicherungstechnisches Risiko sowie als krankenversicherungstechnisches Risiko wesentlich.

Das **Prämienrisiko** bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Schwankungen in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere der zukünftigen versicherten Ereignisse ergibt. Die Steuerung des Risikos erfolgt durch eine risikogerechte Differenzierung der Tarife (z. B. durch die Verwendung von Risikomodellen, die Beitragsdifferenzierung in Sachsparten für bestimmte Naturkatastrophen nach ZÜRS-Zonen entsprechend der GDV-Vorgabe (mit externer Expertise), in der Gebäudeversicherung Verwendung des Gebäude-Risiko-Index, durch den die Prognose künftiger Schadenereignisse dargestellt wird), die Einrechnung eines Sicherheitszuschlags in die Prämie, Risikoprüfungen, Annahmerichtlinien, Sanierungen, Beitragsanpassungen, Produktcontrolling, das aktive Schadenmanagement und angemessene Rückversicherungsmaßnahmen. Die Risikomodelle basieren auf der „Unverbindlichen Tarifempfehlung“ des GDV, die umfangreiche statistische Werte (z. B. Schadenentwicklung, Eintrittswahrscheinlichkeit) liefert sowie unternehmenseigene Daten. Sie nutzen fortschrittliche Methoden, wie z. B. Machine-Learning-Verfahren.

Neben dem Prämienrisiko spielt das **Reserverisiko** eine wesentliche Rolle. Dies wird definiert als Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Schwankungen in Bezug auf die Abwicklung eingetretener Schäden ergibt.

Das Risikopotenzial, das sich aus den Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ergibt, wird dadurch begrenzt, dass deren Abwicklung laufend verfolgt wird und die daraus gewonnenen Erkenntnisse für die aktuellen Schätzungen der endgültigen Schadenaufwendungen berücksichtigt werden. Darüber hinaus werden die Rückstellungen anhand aktuarieller Verfahren überprüft. Das aktive Schadenmanagement wirkt sowohl positiv auf das Prämienrisiko als auch auf das Reserverisiko. Es zeichnet sich durch diverse Ansätze aus, wie z. B. die Optimierung des Dienstleistereinsatzes sowie die fortschreitende Schadensautomatisierung unter Einsatz von KI (z. B. bei der Betrugserkennung). Ferner werden der weitere Ausbau der Dunkelverarbeitung sowie die aktive Außenregulierung weiter vorangetrieben. Durch den erfolgreichen Abschluss der agilen Transformation in Komposit Schaden verfügen wir marktweit über den einzigen komplett agilisierten Schadengbereich. Durch die Umstellung sind unmittelbare Auswirkungen auf Prozesse und Reservesetzung zu erwarten.

Das Prämien- und Reserverisiko wird zu einer Risikosubkategorie zusammengefasst.

Einen besonderen Stellenwert nehmen zudem **Katastrophenrisiken** aus versicherten Naturgefahren und sonstigen Kumulereignissen ein. Dabei besteht das Risiko einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten aufgrund von extremen oder außergewöhnlichen Ereignissen, wie zum Beispiel Pandemien, schweren Stürmen, erheblichen Überschwemmungen oder weiteren Großschäden. Als wesentliches Element zur Steuerung und Begrenzung von Katastrophenrisiken dient die Rückversicherung. Um die Risiken zu quantifizieren und die Ange messenheit des Rückversicherungsschutzes zu überprüfen, erfolgt die Bewertung dieser Risiken anhand spezieller Simulationsmodelle und Szenariobetrachtungen.

Auch das **Stornorisiko** für das versicherungstechnische Risiko der Krankenversicherung nach Art der Nichtlebensversicherung ist wesentlich. Es bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Storno-, Unterbrechungs- und Verlängerungsraten von Versicherungspolicen ergibt.

Die Überwachung des Stornorisikos erfolgt durch eine laufende Beobachtung der Bestandsentwicklung. Die ständige Weiterentwicklung unserer Versicherungsprodukte – insbesondere für unsere Zielgruppen – führt auch zu einer höheren Kundenbindung und wirkt damit dem Stornorisiko entgegen. Durch unsere systematische Verbesserung und Weiterentwicklung des Schadenmanagements, wie z. B. die aktive Dienstleistungsvermittlung, erreichen wir sowohl die Senkung des Schadenaufwands als auch die Erhöhung der Kundenzufriedenheit, die ebenfalls zur Steigerung der Bestandssicherung beiträgt.

Ferner ist das **Langlebigkeitsrisiko** im krankenversicherungstechnischen Risiko nach der Art der Lebensversicherung wesentlich. Dieses besteht in dem Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn der Rückgang der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt.

Das Langlebigkeitsrisiko wird berücksichtigt, indem bei der Ermittlung der Rentendeckungsrückstellungen die von der deutschen Aktuarvereinigung (DAV) entwickelten Sterbetafeln zur Anwendung kommen. Diese Sterbetafeln beinhalten Sicherheitszuschläge. Die Steuerung des Risikos erfolgt mit Hilfe von entsprechenden Annahme- und Reservierungsrichtlinien.

Im krankenversicherungstechnischen Risiko nach Art der Nichtlebensversicherung ist das Prämien- und Reserverisiko mit einem Anteil vor Diversifikation von rund 76 % die größte Risikosubkategorie. Im nichtlebensversicherungstechnischen Risiko ist das Katastrophenrisiko mit einem Anteil vor Diversifikation von rund 54 % die größte Risikosubkategorie.

Wesentliche Risikokonzentrationen innerhalb der einzelnen Risikosubkategorien sind derzeit nicht zu erkennen.

Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich wesentliche Änderungen beim Prämien- und Reserverisiko sowie beim Katastrophenrisiko, jeweils im nichtlebensversicherungstechnischen Risiko. Das Prämien- und Reserverisiko steigt aufgrund von wachstums- und inflationsbedingt höheren Schadenrückstellungen. Das Katastrophenrisiko hingegen fällt geringer aus, wesentlicher Grund ist hier die Erneuerung des Rückversicherungsprogramms und die damit einhergehende, starke Risikominderung.

Als wesentliche Risikominderungstechnik für das versicherungstechnische Risiko besteht ein umfassendes Rückversicherungsprogramm.

Die Rückversicherungsstrategie der PVAG verfolgt grundsätzlich das Ziel,

- die sich aus der Geschäftstätigkeit ergebenden Ruinwahrscheinlichkeiten durch Absicherung der finanziellen Belastung aus Groß- und Kumulschäden sowie aus Frequenzschäden,
- die versicherungstechnisch bedingten Volatilitäten der Geschäftsergebnisse sowie
- Verluste, die sich aus Zufalls- und Änderungsrisiken ergeben,

zu reduzieren.

Beim derzeitigen Rückversicherungsschutz handelt es sich im Wesentlichen um Einzel- und Kumulschadendeckungen und um Quotenschutz für fast das gesamte Geschäft. Der Rückversicherungsschutz ist insbesondere für Katastrophenereignisse so konzipiert, dass er eine ausreichende Absicherung gegen den Ruin aufgrund von 200-Jahresereignissen darstellt. Die verdiente Rückversicherungsprämie betrug im Berichtsjahr 23.905 TEUR und damit 35,2 % der verdienten Bruttoprämie.

Es bestehen keine Rückversicherungsverträge, die entsprechend der Finanzrückversicherungsverordnung (FinRVV) Finanzrückversicherungsverträge oder Verträge ohne hinreichenden Risikotransfer sind.

Die Risiken aus passiver Rückversicherung werden regelmäßig überwacht und in einem detaillierten Bericht zur Rückversicherung dokumentiert. Es werden sowohl die Haftungsstrecken der aktuellen Rückversicherungsverträge als auch die Solvabilität der Rückversicherungspartner anhand des Ratings quartalsweise geprüft, bewertet und dargestellt. Der Haftungsverbrauch der Vorjahre wird zur Erkenntnisgewinnung ebenfalls beobachtet. Die Berichterstattung erfolgt direkt an den Vorstand sowie die Risikomanagementfunktion.

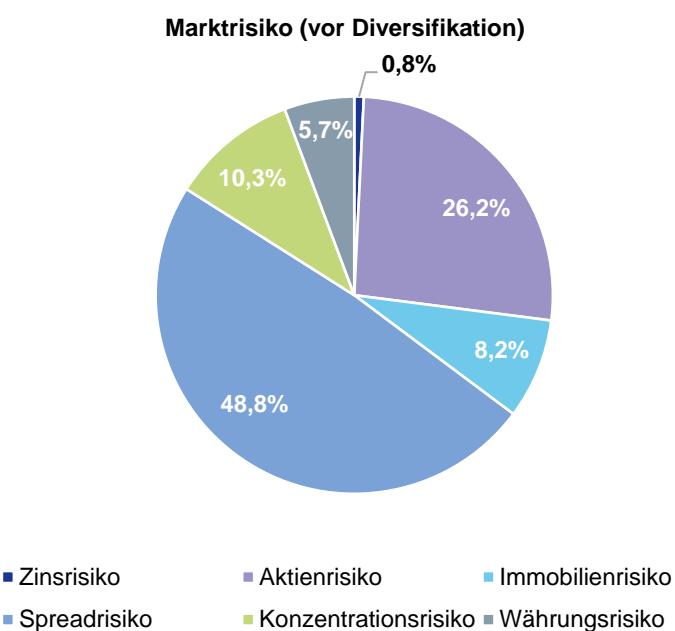
Um die Wirkungsweise der Risiken besser zu verstehen, führt die PVAG Analysen der Berechnungsergebnisse durch. Dabei finden z. B. Sensitivitäts- oder Szenariorechnungen Verwendung. Für das versicherungstechnische Risiko wurde eine gleichzeitige Variation der Risikofaktoren für das Prämien- und Reserverisiko (+15 %) sowie für das Katastrophenrisiko (Exposure +25 %) als wesentlichste Risikofaktoren im Bereich des nichtlebensversicherungstechnischen und des krankenversicherungstechnischen Risikos untersucht.

Durch die Variation steigt die Solvenzkapitalanforderung für das nichtlebensversicherungstechnische Risiko Sach, Transport, Haftpflicht, Kraftfahrt um 6.999 TEUR an. Die Anforderung für das krankenversicherungstechnische Risiko steigt um 1.883 TEUR. Nach Diversifikation mit den anderen Risiken und unter Berücksichtigung der resultierenden Veränderungen bei den Eigenmitteln und latenten Steuern sinkt die Bedeckungsquote von 259 % um 50 %-Punkte auf 209 %. Insgesamt lässt sich festhalten, dass auch ein derartiges Szenario die Solvabilität der PVAG nicht gefährden würde.

## C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt.

Das Marktrisiko besteht ebenfalls aus verschiedenen Risikosubkategorien. Die nachfolgende Grafik veranschaulicht die Zusammensetzung der einzelnen Risikosubkategorien (vor Diversifikation):



Im Folgenden werden die Subkategorien mit einem Anteil von mindestens 5 % vor Diversifikation zum 31. Dezember 2024 für die PVAG kurz erläutert.

Die wesentlichste Subkategorie im Marktrisiko der PVAG ist das **Spreadrisiko** mit einem relativen Anteil von 48,8 %. Es bezeichnet das Risiko von Verlusten aus der Sensitivität der Werte von Vermögen, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Credit Spreads über der risikofreien Zinskurve. Im Rahmen des Spreadrisikos werden die Auswirkungen der Änderungen von Credit Spreads gegenüber dem risikofreien Zins auf den Marktwert von Kapitalanlagen unter Kreditrisikoaspekten analysiert. Die Veränderung der Credit Spreads resultiert aus Bonitätsänderungen der Schuldner sowie Veränderungen der Liquidität und somit der Handelbarkeit der Kapitalanlage. Das Risiko besteht im Werteverfall eines Kredits bzw. in der Möglichkeit, dass sich Verluste in Form von Kreditausfällen oder Ertragsausfällen ergeben. Der Erhalt einer guten Kreditqualität im Bestand steht weiterhin im Fokus der Neuanlage. Dem folgend ist das Durchschnittsrating im Bestand der Zinsträger im Jahresverlauf konstant geblieben und beträgt zum 31. Dezember 2024 weiterhin A+.

Das **Aktienrisiko** als weiteres wesentliches Risiko hat einen relativen Anteil von 26,2 %. Als Aktienrisiko wird das Risiko von Verlusten aus der Sensitivität der Werte von Vermögen, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Aktien bezeichnet.

Das **Konzentrationsrisiko** hat einen relativen Anteil von 10,3 %. Es beschreibt zusätzliche Risiken, die entweder durch eine geringe Diversifikation des Anlageportfolios oder durch eine hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko eines einzelnen Wertpapieremittenten oder einer Gruppe verbundener Emittenten bedingt sind. Das Konzentrationsrisiko der PVAG zum 31. Dezember 2024 ergibt sich insbesondere aus Investments bei europäischen Kreditinstituten.

Das **Immobilienrisiko** mit einem relativen Anteil von 8,2 % beschreibt das Risiko von Verlusten aus der Sensitivität der Werte von Vermögen, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Immobilien.

Das **Währungsrisiko** hat einen Anteil von 5,7 %. Es besteht in dem Risiko von Verlusten aus der Sensitivität der Werte von Vermögen, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Wechselkurse. Währungsrisiken ergeben sich zum Beispiel aus der Aufwertung der Inlandswährung bzw. Abwertung der Auslandswährung im Hinblick auf Anlagen, die in Auslandswährungen gehalten werden.

Der Diversifikationseffekt im Marktrisiko liegt bei der PVAG bei rund 21 %.

Wesentliche Änderungen im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich im Zinsrisiko sowie im Aktienrisiko. Im Aktienrisiko kam es aufgrund der Anwendung eines höheren aktualisierten Risikofaktors zu einem Anstieg. Das Zinsrisiko hingegen ist, u. a. als Folge der Zinsentwicklung, gesunken.

Zur Risikominderung von Marktrisiken werden bewährte Verfahren angewendet. So werden Kurs- und Währungsrisiken mittels Futures, Optionen und Devisentermingeschäften abgesichert. Die Steuerung des Spreadrisikos erfolgt im Rahmen eines mehrstufigen Prozesses. Die Anlage erfolgt grundsätzlich auf Basis eines definierten Emittentenuniversums (sog. Positivliste). Die betreffenden Emittenten werden vor Aufnahme auf die Positivliste einem intensiven Prüfungsprozess unterworfen. Diese Einschätzung wird im weiteren Verlauf regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst. Emittenten, die aufgrund einer negativen Einschätzung aktuell für die Neuanlage gesperrt sind oder unter besonderer Beobachtung stehen, werden auf eine Watchlist gesetzt. Die Steuerung des Konzentrationsrisikos erfolgt über die Vergabe von Limiten für die jeweiligen Emittenten und Anlagesegmente, deren Einhaltung kontinuierlich überwacht wird. Immobilienrisiken wird über Anlegerausschüsse und -richtlinien sowie die laufende Überwachung der Objekte durch das Portfolio- und Risikomanagement und deren Bewertung durch neutrale Gutachter begegnet.

Im Einklang mit dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht erfolgt die Kapitalanlage der PVAG unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit des Unternehmens sowie unter spezifischer Ausgestaltung der Anlagegrundsätze Sicherheit, Rentabilität, Liquidität und Qualität. Die Anlage von Vermögenswerten erfolgt grundsätzlich im besten Interesse der Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten.

Die Kapitalanlagestrategie berücksichtigt die Verpflichtungsstrukturen der versicherungstechnischen Passiva und basiert auf kurz-, mittel- und langfristigen Einschätzungen der Renditeerwartungen und Risiken in den relevanten Kapitalmarktsegmenten. Es werden nur Risiken eingegangen, die hinsichtlich ihrer Auswirkungen eingeschätzt werden können und für deren Steuerung über das erforderliche Know-how sowie die erforderlichen Methoden verfügt wird. Die Kapitalanlagestrategie ist konsistent zur Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens. Die Risikotoleranzschwellen stehen im Einklang mit dem Risikoappetit des Unternehmens.

Für das Marktrisiko wurden Sensitivitätsberechnungen zum Zinsrisiko und zum Marktrisiko als Ganzes durchgeführt.

Es wurden die Auswirkungen einer Verschiebung der Zinsstrukturkurve untersucht. Bei dieser Sensitivität wird die risikofreie Zinsstrukturkurve um -50 Basispunkte bei konstanter Ultimate Forward Rate parallel verschoben. Die Zinsstrukturkurve stellt eine wesentliche Berechnungsannahme bei der Risikobeurteilung dar. Eine Variation dieser Kurve kann sich sowohl auf die Eigenmittel als auch auf die Solvenzkapitalanforderung auswirken. Die Analyse der Ergebnisse zeigt eine Auswirkung des veränderten Zinsniveaus auf die Bedeckungsquote der PVAG, diese sinkt von 259 % um rund 11 %-Punkte auf 248 %. Die Solvenzkapitalanforderung steigt in dieser Berechnung um 901 TEUR. In Verbindung mit gesunkenen Eigenmitteln (590 TEUR) führt dies zu dem Rückgang der Bedeckungsquote. Diese Sensitivitätsberechnung unterstreicht eine grundsätzliche Abhängigkeit der PVAG von Veränderungen des Zinsumfeldes. Es lässt sich jedoch festhalten, dass ein solches Szenario die Solvabilität der PVAG nicht gefährden würde.

Zur Untersuchung der Bedeutung des Marktrisikos für die PVAG wurde das Marktrisiko um +15 % relativ erhöht. Durch diese Variation steigt die Solvenzkapitalanforderung für das Marktrisiko um 1.480 TEUR und die gesamte Solvenzkapitalanforderung um 1.026 TEUR an. Die Bedeckungsquote der PVAG reduziert sich um rund 10 %-Punkte. Insgesamt lässt sich festhalten, dass auch ein derartiges Szenario die Solvabilität der PVAG nicht gefährden würde.

### C.3 Kreditrisiko (= Gegenparteiausfallrisiko)

Das Gegenparteiausfallrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnehmern von Versicherungs- und Rückversicherungsgesellschaften ergeben.

Bei der Bewertung des Gegenparteiausfallrisikos werden die risikomindernden Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegen Vermittler und alle sonstigen Kreditrisiken, die im Spreadrisiko nicht abgedeckt sind, berücksichtigt.

Das Gegenparteiausfallrisiko ist gemäß der Berechnung nach der Standardformel eher von untergeordneter Bedeutung und beträgt 1.155 TEUR (Vorjahr: 1.059 TEUR).

Zur Risikominderung im Bereich Kapitalanlagen werden Limite definiert und laufend überwacht.

Im Zusammenhang mit Rückversicherung werden derzeit keine derartigen Risikominderungstechniken eingesetzt. Die gute Bonität unserer Rückversicherer wird als ausreichende Sicherheit angesehen. Die Auswahl der Rückversicherer orientiert sich an Qualitätskriterien hinsichtlich der Finanzstärke, der fachlichen Qualität, den Möglichkeiten der Zusammenarbeit sowie der geschäftlichen Ausrichtung des Unternehmens. Die Ratingeinstufungen der Rückversicherer sind ein weiteres wichtiges Indiz für deren Solidität. Durch den Einkauf von Rückversicherungsschutz bei mehreren Rückversicherungspartnern wird dieses Ausfallrisiko diversifiziert. Insgesamt verteilen sich sowohl die Abrechnungsforderungen gegen Rückversicherer als auch deren Beteiligungen an den versicherungstechnischen Rückstellungen auf Unternehmen mit hohen Ratingklassen von internationalen Ratingagenturen.

Das sich aus etwaig bestehenden Forderungen gegen Versicherungsvermittler ergebende Gegenparteiausfallrisiko wird beispielsweise durch die Umsetzung der gesetzlichen Regelungen zur Provisionsstornohaftung sowie durch die

Tatsache gemildert, dass ausstehende Forderungen gegen Vermittler mit zukünftig entstehenden Provisionsansprüchen der betroffenen Vermittler verrechnet werden können.

Das Risiko des Ausfalls von etwaigen Forderungen gegen Versicherungsnehmer wird beispielsweise durch eine vorvertragliche Prüfung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit unserer Vertragspartner gemildert.

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung des Gegenparteiausfallrisikos wurden im Berichtszeitraum keine Stress-Tests und Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

#### C.4 Liquiditätsrisiko

Als Liquiditätsrisiko wird das Risiko bezeichnet, dass Versicherungs- und Rückversicherungsgesellschaften nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte zu liquidieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Das Liquiditätsrisiko wird im Risikomanagementsystem im Rahmen der Risikoinventur turnusmäßig bewertet und mithilfe von Frühwarnindikatoren beobachtet. Es ist aktuell nach Anwendung der nachfolgend beschriebenen Risikominderungstechniken als „unkritisch“ eingestuft. Diese Einstufung basiert auf einer Gegenüberstellung der tatsächlichen und kurzfristig erzielbaren Liquidität am Stichtag mit dem maximalen Liquiditätsbedarf im Worst-Case-Szenario unter Berücksichtigung existierender risikomindernder Maßnahmen. Auch unsere Liquiditätskennzahlen lassen kein materielles Liquiditätsrisiko erkennen.

Das Konzentrationsrisiko beschreibt generell Risiken, die entweder durch eine geringe Diversifikation des Portfolios oder durch eine hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko einer einzelnen Gegenpartei oder einer Gruppe verbundener Gegenparteien bedingt sind. Die Steuerung und Überwachung von Risikokonzentrationen erfolgen anhand definierter Limite und deren Kontrolle. In Bezug auf das Liquiditätsrisiko ist das Unternehmen keinen wesentlichen Risikokonzentrationen ausgesetzt.

Das primäre Ziel der Steuerung der Liquiditätsrisiken ist die Sicherstellung der notwendigen Liquidität unter Wahrung der angestrebten Rentabilität mittels geeigneter Instrumente und effizienter Prozesse. Zur Sicherstellung dieses Ziels durchläuft das Liquiditätsrisiko kontinuierlich die Prozessschritte Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung.

Die Prozessschritte zur Identifikation und Bewertung der Liquiditätsrisiken sind integraler Bestandteil des Konzernsteuerungsprozess, auf dem die operative Steuerung sowie Überwachung aufbaut und beziehen sich auf kurz- und mittelfristige Risiken. Kurzfristig bedeutet in diesem Zusammenhang die Tages-, Monats- und Jahressicht. Mittelfristig beinhaltet einen Zeitraum von in der Regel zwischen einem und vier Jahren (Geschäftsjahr + drei Planjahre). Die entsprechenden Finanzpläne berücksichtigen alle relevanten Zahlungsströme. Die Berechnungen erfolgen aufgrund vorhandener (unterjähriger) Ist-Werte sowie zukünftiger Prognosen. Diese Annahmen werden in jeder Planung überprüft und aktualisiert.

Darüberhinausgehende Zeiträume werden in Form von mittel- bis langfristigen Szenarien durch den Asset-Liability-Management-Prozess (ALM-Prozess) abgedeckt. Die hieraus resultierenden Erkenntnisse finden u. a. Einfluss in die

Strategische Asset-Allokation (SAA) und das Anlagekonzept, die jährlich überprüft und für einen rollierenden Fünfjahres-Horizont aktualisiert werden.

Die Überwachung der dauerhaften Wirksamkeit der zuvor beschriebenen Risikominderungstechniken erfolgt durch einen Plan/Ist-Vergleich auf Basis der Jahresfinanzplan-Werte und der aktualisierten Monatsfinanzplan-Werte mit den entsprechenden Ist-Werten. Die voraussichtliche Entwicklung der Gesamtliquidität wird auf Basis eines ausgewählten Kennzahlensystems im Rahmen der Risikoberichterstattung überwacht.

Darüber hinaus wird im Rahmen der Risikoberichterstattung die Einstufung bzgl. der Fristen zur Liquidation von Kapitalanlagen ausgewiesen. Hier wird nach den zeitlichen Aspekten in

- kurzfristig (z. B. Einlagen bei Kreditinstituten, börsennotierte Papiere und Namenspapiere)
- mittelfristig (z. B. Hypotheken) und
- langfristig (z. B. Immobilien, Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen)

liquidierbar unterschieden. Im Rahmen der Kapitalanlage sowie der Analyse wird darauf geachtet, dass die kurzfristige und mittelfristige Liquidierbarkeit in hohem Maße gegeben ist. Der Grad der Liquidierbarkeit wird im SAA-Prozess berücksichtigt und insbesondere in den Anlagekonzepten und den kapitalanlagebezogenen Leit- und Richtlinien einbezogen.

Der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn (EPIFP) beträgt 12.423 TEUR zum 31. Dezember 2024.

Die Sensitivität gegenüber dem Liquiditätsrisiko wird u. a. im Asset-Liability-Management-Prozess betrachtet. Die Wahrscheinlichkeit eines Risikoeintritts und die gegebenenfalls zu erwartende Schadenhöhe sind sehr gering. Entsprechend ist auch die Sensitivität gegenüber dem Liquiditätsrisiko klein.

## C.5 Operationelles Risiko

Operationelle Risiken betreffen die Qualität und Effizienz der Organisation, der funktionalen Abläufe, des Personals, der Technik und der Kontrolle und beschreiben das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitenden, Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Außerdem ist das Rechtsrisiko ein Bestandteil des operationellen Risikos.

Zur weiteren Verbesserung einer nachvollziehbaren, effizienten und wirksamen Steuerung von im Geschäftsbetrieb existierenden operationalen Risiken wird das Interne Kontrollsysteem einschließlich der Software-gestützten Abbildung stetig weiterentwickelt.

Ein digital und operationell resilenter Geschäftsbetrieb stellt für die SIGNAL IDUNA Gruppe eine klare Priorität dar.

In diesem Zusammenhang wurden zur Umsetzung der ab dem 17. Januar 2025 anzuwendenden EU-Verordnung „Digital Operational Resilience Act“ (DORA) in 2024 verschiedene Maßnahmen ergriffen, zum Beispiel der Ausbau des IKT-Risikokontrollrahmens, die Überarbeitung von Dienstleistungsverträgen und die Weiterentwicklung des Drittparteiensikromanagement. Diese Umsetzungsaktivitäten werden auch im Jahr 2025 konsequent weiter fortgesetzt.

Da in der SIGNAL IDUNA Gruppe alle wesentlichen Geschäftsprozesse und Aufgaben durch Informationstechnik (IT) unterstützt werden, liegt hier ein besonderer Schwerpunkt in der Betrachtung der operationalen Risiken.

**IT-Risiken** umfassen dabei alle IT-bezogenen Risiken, die aus dem Eigentum, dem Betrieb, der Nutzung sowie bei Änderungen von Informationstechnologie entstehen.

Einem möglichen Ausfall der IT-Systeme wird mit geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen entgegengewirkt. Zentrale Elemente sind beispielsweise der Betrieb eines Sekundär-Rechenzentrums, die Durchführung umfangreicher Datensicherungen und -spiegelungen, maschinelle Überwachung der Systeme auf allen Ebenen, Bereitschaftsregelungen sowie Wartungsverträge mit den verschiedenen Anbietern von Hard- und Software.

Zum Schutz der Daten vor unberechtigtem Zugriff und Manipulation sind angemessene technische und organisatorische Vorkehrungen getroffen worden – z. B. durch die Installation von Firewall-Systemen (Trennung vom öffentlichen Netz), Virenscannern, Verschlüsselungen, abgesicherten Verbindungen (z. B. zu den Organisations- oder Gebietsdirektionen und den außerbetrieblichen Arbeitsplätzen) und die Nutzung von Authentifizierungssystemen.

Die Eignung der beschriebenen Vorkehrungen wird regelmäßig, z. B. im Rahmen von Notfallübungen oder Penetrationstests, überprüft und bewertet.

Die IT wirkt den im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung entstandenen neuen digitalen Bedrohungen, insbesondere Cyber-Risiken, hinreichend entgegen. Die Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität der Daten sind auch bei der Verarbeitung der Daten gewährleistet. Die SIGNAL IDUNA Gruppe stellt eine hinreichende Informationssicherheit aller IT-Infrastrukturen und -Anwendungen sicher.

Um die Sicherheit aller vorhandenen Informationen zu managen, orientiert sich die Informationssicherheit der SIGNAL IDUNA Gruppe an international anerkannten Standards zur Informationssicherheit (ISO 27001/ISO 27002). Das Informationssicherheitsmanagement System (ISMS) wird durch die Informationssicherheitsleitlinie und ergänzenden Informationssicherheitsrichtlinien beschrieben. Informationssicherheitsrisiken werden im Rahmen des ISMS kontinuierlich auf unterschiedlichen Wegen identifiziert (z. B. in einem Soll-Ist-Abgleich, Technischen-Audits). Die Informationssicherheit ist neben der Überwachung des Einhaltens von Informationssicherheitsvorgaben auch für die Behandlung von Informationssicherheitsvorfällen verantwortlich. Darüber hinaus werden von ihr Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen (Awareness) durchgeführt.

Die grundsätzliche Zielrichtung vieler laufender Initiativen ist die Komplexität der Infrastruktur und Anwendungslandschaft weiter zu reduzieren, neue Technologien bereitzustellen, die Organisation in Richtung agiler Organisationsstrukturen weiterzuentwickeln und die Zusammenarbeit zwischen Business und IT weiter zu stärken. Mit dem Ziel digitalisierter Prozesse und der gezielten Bereitstellung von kundenzentrierten Lösungen soll eine weitere Steigerung der Kundenorientierung ermöglicht werden. Als übergeordnete Strategie der SIGNAL IDUNA setzt MOMENTUM 2030 den Rahmen, die Ziele und die Schwerpunkte der IT-Strategie.

Im Jahr 2022 ist die SIGNAL IDUNA Gruppe zusammen mit Google Cloud eine strategische Partnerschaft eingegangen. Ziel der Partnerschaft ist es, die Entwicklung von cloudbasierten, kundenzentrierten Versicherungsprodukten und -dienstleistungen bei der SIGNAL IDUNA Gruppe zu beschleunigen und Kunden maßgeschneiderte Lösungen und Dienstleistungen anzubieten. Zusätzlich soll die Zusammenarbeit zu einer schnelleren Umsetzung von IT-

Projekten beitragen und den Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI) und neuen Werkzeugen unterstützen. Aus der Partnerschaft werden sich in den kommenden Jahren Chancen für die SIGNAL IDUNA Gruppe ergeben. Die hiermit verbundenen Änderungen auf IT- und weitere Risiken werden im Risikomanagementprozess berücksichtigt.

Das **Prozessrisiko** bezeichnet Risiken, die aufgrund fehlgeschlagener Prozesse direkt oder indirekt zu Verlusten führen, vor allem im Falle von Prozessen mit Kontakt zu Kundinnen und Kunden sowie Geschäftspartnerinnen und -partnern. Prozesse unterliegen dem Risiko, dass sie aufgrund von Fehlbearbeitungen ganz oder teilweise fehl schlagen.

Die Analyse von Prozessrisiken und das Hinterfragen von internen Arbeitsabläufen führt zur Entwicklung neuer, effizienterer oder innovativerer Lösungen. Durch prozessinhärente Kontrollen und die regelmäßige Überprüfung der Prozessgestaltung wird Risiken aus der Veränderung von Prozessen entgegengewirkt.

Den Risiken aus Fehlbearbeitungen wird mit verbindlichen, zum Teil maschinellen Prüfverfahren begegnet.

Für die wesentlichen Prozesse der SIGNAL IDUNA Gruppe werden Prozessdokumentationen erstellt, die jeweiligen prozessrelevanten, operationalen Risiken identifiziert und ein entsprechender risikomindernder/-vermeidender Kontrollrahmen durch den prozessverantwortlichen Bereich/Tribe aufgesetzt. Geschäftskritische Prozesse werden zudem im Business Continuity Management (BCM) identifiziert und dokumentiert. Kontrollen können vor- oder nachgelagert zum Prozess greifen, präventiver oder detektiver Art sein, sowie automatisiert, teilautomatisiert oder manuell ablaufen. Unter risikomindernden/-vermeidenden Maßnahmen werden Schulungs-, Kommunikations- und sonstige Maßnahmen (z. B. organisatorische Maßnahmen) verstanden, welche reduzierenden/vermeidenden Einfluss auf die prozessrelevanten Risiken haben.

Das **Compliance-Risiko** ist definiert als Auswirkungen aus dem Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen, Vorgaben der Rechtsprechung, regulatorische Standards oder wesentliche vom Unternehmen selbst gesetzte ethische Normen und interne Anforderungen. Diese Auswirkungen umfassen finanzielle Schäden, Sanktionen der Aufsichts- und Ermittlungsbehörden, Reputationsschäden und Haftungstatbestände der Organmitglieder. Die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen, aufsichtsbehördlichen Anforderungen sowie zu deren Beachtung gesetzter interner Vorgaben und Standards wird durch die Umsetzung umfassender präventiver Maßnahmen (z. B. Rechtsmonitoring, regelmäßige Überwachungshandlungen und Compliance-Risikoanalysen) unterstützt. Grundlage des rechtskonformen Verhaltens aller Mitarbeitenden sind der Compliance-Kodex der SIGNAL IDUNA Gruppe, Compliance-Schulungen sowie umfassende interne Richtlinien und Anweisungen.

Das **Rechtsrisiko** bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von Änderungen des durch die Rechtsprechung vorgegebenen Rahmens sowie durch Änderungen in der Gesetzgebung.

Zur Reduzierung (bzw. Vermeidung) von Compliance- und Rechtsrisiken wird eine regelmäßige Beobachtung des Rechtsraumes durchgeführt. Relevante Rechtsänderungen und die aktuelle Rechtsprechung werden über ein eigenes Informationssystem an die für die Geschäftsprozesse verantwortlichen Mitarbeitenden weitergegeben. Festgestellten Rechtsänderungen kann so zeitnah entsprochen werden und Verstöße gegen die aktuelle Rechtslage wird vorgebeugt.

Das **Betrugsrisiko** bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von rechtswidrigen Handlungen unternehmensfremder Personen. Betrugsrisiken resultieren dabei beispielsweise aus den Beziehungen zu Kunden und Leistungserbringern. Diese können z. B. versuchen, sich in unberechtigter Weise Zahlungen oder Leistungen zu verschaffen oder rechtmäßige Forderungen abzuweisen. Wenn sich Betrugsrisiken realisieren, kann es zu einer direkten wirtschaftlichen Schädigung des Unternehmens kommen.

Dem Betrugsrisiko begegnet die 2023 durch automatisierte Erkennungsverfahren, u. a. dem Datenabgleich mit dem GDV über das Hinweis- und Informationssystems HIS und dem Einsatz KI gestützter Betrugserkennung. Zudem kommen gezielte Auswertungen von Einzel-, Bestands- und Marktdaten zum Einsatz. Alle erkannten Betrugsfälle werden verfolgt, um Regressanforderungen, vor allem im Sinne der ehrlichen Kunden, durchzusetzen.

Um langfristig ihre Ziele erreichen zu können, ist die SIGNAL IDUNA Gruppe auf ihre **Mitarbeitenden** und deren individuellen Stärken angewiesen.

Die SIGNAL IDUNA Gruppe unterstützt die systematische und an der Unternehmensstrategie ausgerichtete Entwicklung der Fähigkeiten und des Wissens ihrer Mitarbeitenden und Führungskräfte durch ein professionelles Kompetenzmanagement, ein ansprechendes und umfangreiches Lernangebot sowie die gezielte Förderung von Potenzialträgern. Zudem wird die adäquate Nachbesetzung von Schlüsselpositionen durch Einführung eines Nachfolgemanagements unterstützt. Im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements werden verschiedene Angebote ermöglicht, um die Gesundheit und die Leistung ihrer Mitarbeitenden zu erhalten und zu fördern. Hierdurch wird dem operationalen Risiko entgegengewirkt.

Zusätzlich entwickelt die SIGNAL IDUNA Gruppe kontinuierlich ihre Arbeitsbedingungen weiter und bietet den Mitarbeitenden eine Vielzahl an arbeitgeberfinanzierten Zusatzleistungen. Anknüpfungspunkt ist eine aus der Unternehmensstrategie MOMENTUM 2030 abgeleitete HR-Strategie, mit der Veränderungen strukturiert, stetig und unter Berücksichtigung vorhandener Ressourcen vorangetrieben werden. Durch regelmäßige Feedbacks aus der Belegschaft ist gewährleistet, dass sich ändernden Interessen und Bedürfnissen angemessen Rechnung getragen wird. Durch Kulturbotschafterinnen und Kulturbotschafter in allen Teilen der Organisation wird gewährleistet, dass die Unternehmenswerte auch operationalisiert und gelebt werden.

Risikosensitivitäten wurden bisher im Rahmen operationeller Risiken nicht betrachtet.

## C.6 Andere wesentliche Risiken

Bei den anderen wesentlichen Risiken handelt es sich nach unserer Definition um Risikosubkategorien, die fachlich nicht eindeutig einer anderen Risikokategorie zugeordnet werden können. Die anderen wesentlichen Risiken umfassen das Neugeschäftsrisiko, das Reputationsrisiko und das strategische Risiko. Diese Risiken begründen für das Unternehmen keinen Kapitalbedarf.

Das **Neugeschäftsrisiko** umfasst das Risiko, dass gesetzte Ziele für das Neugeschäft nicht erreicht werden und dieser Umstand negativ auf die Bestandsentwicklung des Unternehmens wirkt.

Zur Wahrnehmung von Wachstumschancen sowie zur stetigen Verbesserung der Ertragssituation wurden Maßnahmen ergriffen, die diesem Risiko entgegenwirken.

Um Neugeschäftsrisiken zu mindern, wird die Erreichung der Neugeschäftsziele laufend überwacht. Bezuglich der Steuerung des Vertriebes führt die SIGNAL IDUNA Gruppe ein intensives Vertriebscontrolling durch, in dem verschiedene Regelberichte und fallbezogene Ad-hoc-Berichte bezüglich der wesentlichen Kennzahlen etabliert sind.

Darüber hinaus wird das Neugeschäftsrisiko über die Diversifikationseffekte, die aufgrund verschiedener Vertriebskanäle und Sparten entstehen, positiv beeinflusst/gemindert.

Beim **Reputationsrisiko** handelt es sich um das Risiko einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z. B. bei Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern, Aktionärinnen und Aktionären, Behörden).

Das Reputationsrisiko ist in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt. So kann sich ein Reputationsschaden unter anderem auf das Neugeschäft und die Stornoquoten und damit auf die Bestandsentwicklung auswirken.

Um Reputationsrisiken zu begegnen, gelten Kommunikationskonzepte und Kommunikationsleitlinien. Darüber hinaus wird bei Bedarf auf externe Unterstützung von Kommunikationsspezialisten zurückgegriffen.

Beim **strategischen Risiko** handelt es sich um „negative Veränderungen im Unternehmenswert“ als Folge von strategischen Entscheidungen und deren Umsetzung oder von Änderungen des wirtschaftlichen Umfeldes.

Das strategische Risiko wird im Rahmen des Konzernsteuerungsprozesses, in dem alle finanziellen Steuerungsprozesse zusammengefasst werden, gesteuert. Durch die drei Ebenen Strategie (Zielbildung), Planung (zur Zielerreichung) und Controlling (Überprüfung der Zielerreichung, Maßnahmendurchführung) und die laufende Berichterstattung an den Vorstand wird sichergestellt, dass das Risiko regelmäßig überwacht wird.

Abschließend werden bei den sonstigen Risiken auch **externe Risikoereignisse** betrachtet, die außerhalb der SIGNAL IDUNA Gruppe stattfinden bzw. deren Realisation nicht von der SIGNAL IDUNA Gruppe beeinflusst werden kann, deren Realisation aber Auswirkungen auf die SIGNAL IDUNA Gruppe hat, wie beispielsweise die Eskalation geopolitischer Konflikte.

Maßnahmen, die sich auf externe Risikoereignisse beziehen, zielen nicht auf die Verhinderung des Eintritts des Risikoereignisses ab, sondern auf die Steuerung der Auswirkung.

## C.7 Sonstige Angaben

### Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation haben können. Risiken im Bereich Umwelt schließen klimabezogene Risiken in Form von physischen Risiken und Transitionrisiken ein.

Physische Risiken resultieren unmittelbar aus dem Klimawandel, z. B. durch eine zunehmende Intensität oder Häufigkeit von Extremwetterereignissen. Transitionsrisiken entstehen im Zusammenhang mit der Umstellung auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft, z. B. der Verzicht auf Energieerzeugung aus fossilen Rohstoffen und Orientierung an erneuerbaren Energien, d. h. eine Veränderung der Zusammensetzung der globalen Stromerzeugung.

In Übereinstimmung mit dem „Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ der BaFin wird in der SIGNAL IDUNA Gruppe für Nachhaltigkeitsrisiken keine separate Risikokategorie abgegrenzt, vielmehr sind diese Risiken in die bestehenden Prozesse als eine spezielle Ausprägung der bestehenden Risikokategorien integriert. Nachhaltigkeitsrisiken werden damit insbesondere auch systematisch identifiziert und dokumentiert.

Sonstige wesentliche Angaben liegen nicht vor.

## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Innerhalb des nachstehenden Kapitels werden bedeutsame Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens angesprochen. Als bedeutsam werden in diesem Kontext diejenigen Positionen angesehen, die in Bezug auf die Bilanzsumme der Vermögenswerte der Solvabilitätsübersicht eine Größenordnung von mindestens 3 % erreichen.

Darüber hinaus werden in Ausnahmefällen auch Positionen angesprochen, die den genannten Schwellenwert zwar nicht erreichten, bei denen eine Beschreibung jedoch aus anderen Gründen als sachgerecht beurteilt wurde. In diesem Falle findet sich eine Erläuterung dieses Umstandes innerhalb des entsprechenden Unterkapitels. Die vollständige Solvabilitätsübersicht ist als S.02.01.02 in der Anlage enthalten.

### D.1 Vermögenswerte

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Vermögenswerte der PVAG:

Vermögenswerte	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert	Differenz	Solvabilität-II-Wert 2023 TEUR
	2024 TEUR	2024 TEUR	2024 TEUR	
Immaterielle Vermögenswerte	0	1.130	-1.130	0
Latente Steueransprüche	9.384	0	9.384	10.530
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	820	820	0	787
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	131.818	130.275	1.544	123.954
Anleihen	94.093	93.153	940	91.533
Staatsanleihen	15.277	14.258	1.019	13.682
Unternehmensanleihen	78.816	78.895	-79	77.850
Organismen für gemeinsame Anlagen	30.725	30.121	604	29.421
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	7.000	7.000	0	3.000
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	18.695	38.302	-19.608	16.627
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	10.476	27.517	-17.040	9.018
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	5.230	10.027	-4.796	2.767
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	5.246	17.490	-12.244	6.252
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	8.218	10.786	-2.568	7.609
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	8.218	10.786	-2.568	7.609
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	705	705	0	627
Forderungen gegenüber Rückversicherern	150	150	0	1.991
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	551	384	167	1.057
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.851	1.851	0	1.517
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	17	1.641	-1.624	22
<b>Vermögenswerte Gesamt</b>	<b>163.991</b>	<b>175.258</b>	<b>-11.267</b>	<b>157.112</b>

Die in der Solvabilitätsübersicht unter den Vermögenswerten ausgewiesenen einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen sind Teil der unter D.2 dargestellten versicherungstechnischen Rückstellungen und werden entsprechend dort beschrieben.

Als bedeutsame Vermögenswerte, die 86,1 % der gesamten Vermögenswerte ausmachen, werden im Folgenden dargestellt:

- Latente Steueransprüche
- Staatsanleihen
- Unternehmensanleihen
- Organismen für gemeinsame Anlagen
- Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

#### **Latente Steueransprüche (C0010/R0040)**

Zum Berichtsstichtag betrug der Wert der latenten Steueransprüche 9.384 TEUR (Vorjahr: 10.530 TEUR).

Im Zusammenhang mit darzustellenden Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen der Solvabilitätsbeurteilung ergaben sich die latenten Steueransprüche aus den temporären Differenzen zwischen den einzelnen Bilanzpositionen der Steuerbilanz und der Solvabilitätsübersicht. Zur Berechnung der latenten Steueransprüche wurden diese Differenzen mit einem individuellen, jeweils gültigen latenten Steuersatz bewertet. Die angewendete Bewertungsmethodik entspricht den gängigen Verfahren.

Die mit der beschriebenen Bewertungsmethodik einhergehende Unsicherheit ist insgesamt als nicht wesentlich einzuschätzen, da sowohl die Steuerbilanz als auch die HGB-Bilanz regelmäßig extern geprüft werden. Die Angemessenheit der beschriebenen Methodik wird zudem im Rahmen der Prüfung der Solvabilitätsübersicht durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einer jährlichen Überprüfung unterzogen.

Im Wesentlichen resultierten die latenten Steuern mit 370 TEUR aus temporären Differenzen bei den immateriellen Wirtschaftsgütern, mit 1.074 TEUR aus temporären Differenzen in dem Bereich der Kapitalanlagen, mit 6.433 TEUR aus temporären Differenzen in den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung sowie mit 1.448 TEUR aus entsprechenden Differenzen in den versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die Notwendigkeit eines Nachweises der Werthaltigkeit latenter Steuern ergibt sich, wenn die latenten Steueransprüche die latenten Steuerschulden übersteigen. Da für die PVAG zum 31. Dezember 2024 kein Aktivüberhang vorliegt, gelten sämtliche latenten Steuern als werthaltig.

#### **Staatsanleihen (C0010/R0140)**

Zum Berichtsstichtag betrug der Wert der Staatsanleihen 15.277 TEUR (Vorjahr: 13.682 TEUR).

Börsennotierte Staatsanleihen werden grundsätzlich gemäß Artikel 10 Absatz 2 DVO mit dem an einem aktiven Markt festgestellten Marktpreis bewertet. Bei der Beurteilung des Vorhandenseins eines aktiven Marktes werden gemäß Absatz 4 die folgenden Kriterien herangezogen, die in den von der Kommission nach der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 übernommenen Internationalen Rechnungslegungsstandards definiert sind:

- Homogenität der Produkte
- Preisstellung
- regelmäßiger Handel / regelmäßige Nachfrage

Der so bewertete Anteil beträgt 45,5 % der gesamten Staatsanleihen.

In einzelnen Fällen hat die Prüfung anhand der Kriterien für einen aktiven Markt ergeben, dass es sich nicht um einen solchen handelt. In diesen Fällen werden die betreffenden Vermögenswerte gemäß Artikel 10 Absatz 6 (b) und Absatz 7 (b) mittels Zinssatz und Credit Spreads unter Anwendung des einkommensbasierten Ansatzes bewertet. Der Zeitwert wird mittels der Discounted-Cash-Flow-Methode unter Berücksichtigung der bis zum Stichtag aufgelaufenen Stückzinsen ermittelt. Die Bewertung basiert auf der restlaufzeitadäquaten Euro-Swap-Kurve zum Bewertungstichtag zzgl. eines anlagenspezifischen Risikoaufschlags, der sich an den am Markt beobachtbaren Spreads für gleichartige Vermögensgegenstände orientiert.

Nicht börsennotierte Staatsanleihen werden ebenfalls gemäß Artikel 10 Absatz 6 (b) und Absatz 7 (b) DVO mittels Zinssatz und Credit Spreads unter Anwendung des einkommensbasierten Ansatzes bewertet. In diesen Fällen werden die Zeitwerte mittels der Discounted-Cash-Flow-Methode unter Berücksichtigung der bis zum Stichtag aufgelaufenen Stückzinsen ermittelt. Die Bewertung basiert auf der restlaufzeitadäquaten Euro-Swap-Kurve zum Bewertungstichtag zzgl. eines anlagenspezifischen Risikoaufschlags, der sich an den am Markt beobachtbaren Spreads für gleichartige Vermögensgegenstände orientiert. Der Anteil der unter Anwendung des einkommensbasierten Ansatzes bewerteten Staatsanleihen am Gesamtbestand beträgt 54,5 %.

Die Bewertung der Staatsanleihen basiert entweder auf direkt an Märkten gebildeten Preisen oder auf Zinskurven und Credit Spreads und damit auf direkt an Märkten beobachtbaren Inputfaktoren und ist daher als angemessen zu betrachten. Bewertungsunsicherheiten resultieren im Wesentlichen aus der Auswahl der Referenzvermögenswerte im Hinblick auf die Festlegung der Risikoaufschläge.

An Märkten gebildete Preise enthalten bereits die Erwartungen der Marktteilnehmer bezüglich der künftigen Entwicklung der Vermögenswerte. Bei der Bewertung der Staatsanleihen anhand der Discounted-Cash-Flow-Methode werden Erwartungen bezüglich der zukünftigen Entwicklung der Vermögensgegenstände im Rahmen des verwendeten Risikoaufschlags berücksichtigt.

Bei der Bewertung von Vermögensgegenständen ist grundsätzlich die Verwendung von an aktiven Märkten gebildeten Marktpreisen für identische Vermögensgegenstände gefordert. Ist dies nicht möglich, können alternative Bewertungsmethoden angewandt werden, wobei die verwendeten Bewertungsparameter höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz aufweisen müssen.

Die gewählten Bewertungsmethoden stehen mit den in Artikel 10 Absatz 7 (a) und (b) DVO genannten Ansätzen in Einklang. Die Angemessenheit der Bewertung wird sichergestellt, indem die verwendeten Inputfaktoren regelmäßig auf eben diese Kriterien – höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz – geprüft werden.

Im Rahmen von Solvency II wurde ein um 1.019 TEUR höherer Wert als in der HGB-Bilanz ermittelt.

Die Differenz resultiert aus der Tatsache, dass die Staatsanleihen in der HGB-Bilanz abweichend zur Solvabilitätsübersicht nicht zu Marktwerten, sondern gemäß den jeweiligen HGB-Vorschriften folgendermaßen bilanziert und bewertet werden:

Börsennotierte Staatsanleihen werden für die Zwecke des HGB-Abschlusses zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert und grundsätzlich nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Für ausgewählte Inhaberschuldverschreibungen wird von der Möglichkeit des § 341b Absatz 2 zweiter Halbsatz HGB (Bewertung bestimmter Vermögensgegenstände nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften) Gebrauch gemacht. Bei diesen Papieren findet das gemilderte Niederstwertprinzip Anwendung.

Bei nicht börsennotierten Staatsanleihen, die als Schulscheindarlehen ausgestattet sind, werden die Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt, gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen.

#### **Unternehmensanleihen (C0010/R0150)**

Zum Berichtsstichtag betrug der Wert der Unternehmensanleihen 78.816 TEUR (Vorjahr: 77.850 TEUR).

Börsennotierte Unternehmensanleihen werden grundsätzlich gemäß Artikel 10 Absatz 2 DVO mit dem an einem aktiven Markt festgestellten Marktpreis bewertet. Bei der Beurteilung des Vorhandenseins eines aktiven Marktes werden gemäß Absatz 4 die folgenden Kriterien herangezogen, die in den von der Kommission nach der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 übernommenen Internationalen Rechnungslegungsstandards definiert sind:

- Homogenität der Produkte
- Preisstellung
- regelmäßiger Handel / regelmäßige Nachfrage

Der Anteil der derart bewerteten Unternehmensanleihen beträgt 37,7 %

In einigen Fällen hat die Prüfung anhand der Kriterien für einen aktiven Markt ergeben, dass es sich nicht um einen solchen handelt. In diesen Fällen wird der betreffende Vermögenswert gemäß Artikel 10 Absatz 6 (b) und Absatz 7 (b) DVO mittels Zinssatz und Credit Spreads unter Anwendung des einkommensbasierten Ansatzes bewertet. Der Zeitwert wird mittels der Discounted-Cash-Flow-Methode unter Berücksichtigung der bis zum Stichtag aufgelaufenen Stückzinsen ermittelt. Die Bewertung basiert auf der restlaufzeitadäquaten Euro-Swap-Kurve zum Bewertungsstichtag zzgl. eines anlagenspezifischen Risikoaufschlags, der sich an den am Markt beobachtbaren Spreads für gleichartige Vermögensgegenstände orientiert.

Nicht börsennotierte Unternehmensanleihen werden ebenfalls gemäß Artikel 10 Absatz 6 (b) und Absatz 7 (b) DVO mittels Zinssatz und Credit Spreads unter Anwendung des einkommensbasierten Ansatzes bewertet. In diesen Fällen werden die Zeitwerte mittels der Discounted-Cash-Flow-Methode unter Berücksichtigung der bis zum Stichtag aufgelaufenen Stückzinsen ermittelt. Die Bewertung basiert auf der restlaufzeitadäquaten Euro-Swap-Kurve zum Bewertungsstichtag zzgl. eines anlagenspezifischen Risikoaufschlags, der sich an den am Markt beobachtbaren Spreads für gleichartige Vermögensgegenstände orientiert. Der Anteil der unter Anwendung des einkommensbasierten Ansatzes bewerteten Unternehmensanleihen am Gesamtbestand beträgt 62,3 %.

Die Bewertung der Unternehmensanleihen basiert entweder auf direkt an Märkten gebildeten Preisen oder auf Zinskurven und Credit Spreads und damit auf direkt an Märkten beobachtbaren Inputfaktoren und ist daher als angemessen zu betrachten. Bewertungsunsicherheiten resultieren im Wesentlichen aus der Auswahl der Referenzvermögenswerte im Hinblick auf die Festlegung der Risikoaufschläge.

An Märkten gebildete Preise enthalten bereits die Erwartungen der Marktteilnehmer bezüglich der künftigen Entwicklung der Vermögenswerte. Bei der Bewertung der Unternehmensanleihen anhand der Discounted-Cash-Flow-Methode werden Erwartungen bezüglich der zukünftigen Entwicklung der Vermögensgegenstände im Rahmen des verwendeten Risikoaufschlags berücksichtigt.

Bei der Bewertung von Vermögensgegenständen ist grundsätzlich die Verwendung von an aktiven Märkten gebildeten Marktpreisen für identische Vermögensgegenstände gefordert. Ist dies nicht möglich, können alternative Bewertungsmethoden angewandt werden, wobei die verwendeten Bewertungsparameter höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz aufweisen müssen.

Die gewählten Bewertungsmethoden stehen mit den in Artikel 10 Absatz 7 (a) und (b) DVO genannten Ansätzen in Einklang. Die Angemessenheit der Bewertung wird sichergestellt, indem die verwendeten Inputfaktoren regelmäßig auf eben diese Kriterien – höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz – geprüft werden.

Im Rahmen von Solvency II wurde ein um 79 TEUR geringerer Wert als in der HGB-Bilanz ermittelt.

Die Differenz resultiert aus der Tatsache, dass die Unternehmensanleihen in der HGB-Bilanz abweichend zur Solvabilitätsübersicht nicht zu Marktwerten, sondern gemäß den jeweiligen HGB-Vorschriften folgendermaßen bilanziert und bewertet werden:

Börsennotierte Unternehmensanleihen werden für die Zwecke des HGB-Abschlusses zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert und grundsätzlich nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Für ausgewählte Inhaberschuldverschreibungen wird von der Möglichkeit des § 341b Absatz 2 zweiter Halbsatz HGB (Bewertung bestimmter Vermögensgegenstände nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften) Gebrauch gemacht. Bei diesen Papieren findet das gemilderte Niederstwertprinzip Anwendung.

Bei nicht börsennotierten Unternehmensanleihen mit Kuponzahlung, die als Namensschuldverschreibung ausgestattet sind, werden die Nennwerte aktiviert, gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen. Im Falle von Schuldverschreibungen werden die Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt, gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen.

Bei Unternehmensanleihen, die als Zerobonds ausgestattet sind, werden die fortgeführten Anschaffungskosten ange setzt, gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen.

#### **Organismen für gemeinsame Anlagen (C0010/R0180)**

Zum Berichtsstichtag betrug der Wert der Organismen für gemeinsame Anteile 30.725 TEUR (Vorjahr: 29.421 TEUR).

Organismen für gemeinsame Anlagen wurden mit den von den Kapitalverwaltungsgesellschaften mitgeteilten Rücknahmekursen bewertet. Die Rücknahmekurse ergeben sich aus dem zur Anzahl der ausgegebenen Anteile in Beziehung gesetzten Fondsvermögen (Summe aller sich im Fonds befindlichen Vermögenswerte). Die Angemessenheit der Bewertung dieser Vermögenswerte sowie der verwendeten Bewertungsmethoden wurde durch den Wirtschaftsprüfer der Kapitalverwaltungsgesellschaft geprüft und testiert.

Bei der Bewertung von Vermögenswerten ist grundsätzlich die Verwendung von an aktiven Märkten gebildeten Marktpreisen für identische Vermögensgegenstände gefordert. Ist dies nicht möglich, können alternative Bewertungsmethoden angewandt werden, wobei die verwendeten Bewertungsparameter höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz aufweisen müssen.

Die gewählte Bewertungsmethode steht mit dem in Artikel 10 Absatz 7 (a) DVO genannten Ansatz in Einklang. Die Angemessenheit der Bewertung wird sichergestellt, indem die verwendeten Inputfaktoren regelmäßig auf eben diese Kriterien – höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz – geprüft werden. Der Anteil der mit alternativen Bewertungsmethoden bewerteten Anlagen am Gesamtbestand beträgt 90,0 %. Für 10,0 % der Anlagen existieren Marktpreise auf aktiven Märkten.

Im Rahmen von Solvency II wurde ein um 604 TEUR höherer Wert als in der HGB-Bilanz ermittelt.

Diese Differenz resultiert aus der Tatsache, dass die Organismen für gemeinsame Anlagen in der HGB-Bilanz abweichend zur Solvabilitätsübersicht nicht zu Marktwerten, sondern gemäß den jeweiligen HGB-Vorschriften zu Anschaffungskosten bilanziert und grundsätzlich unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips bewertet werden. Für ausgewählte Vermögenswerte in dieser Bilanzposition wird von der Möglichkeit des § 341b Absatz 2 zweiter Halbsatz HGB (Bewertung bestimmter Vermögensgegenstände nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften) Gebrauch gemacht. Bei diesen Papieren findet das gemilderte Niederstwertprinzip Anwendung.

#### **Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten (S.02.01, C0010/R0200)**

Zum Berichtsstichtag beträgt der Wert der Einlagen 7.000 TEUR (Vorjahr: 3.000 TEUR).

Die Einlagen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten zuzüglich der bis zum Stichtag aufgelaufenen Stückzinsen bewertet. Bewertungsunsicherheiten resultieren im Wesentlichen aus möglichen, jedoch sehr geringen Laufzeitdifferenzen. Aufgrund der sehr kurzen Laufzeit von Einlagen spielen Erwartungen bezüglich der zukünftigen Entwicklung der Vermögensgegenstände keine Rolle.

Bei der Bewertung von Vermögensgegenständen ist grundsätzlich die Verwendung von an aktiven Märkten gebildeten Marktpreisen für identische Vermögensgegenstände gefordert. Ist dies nicht möglich, können alternative Bewertungsmethoden angewandt werden, wobei die verwendeten Bewertungsparameter höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz aufweisen müssen.

Die gewählten Bewertungsmethoden stehen mit den in Artikel 10 Absatz 7 (c) DVO genannten Ansatz in Einklang. Die Angemessenheit der Bewertung wird sichergestellt, indem die verwendeten Inputfaktoren regelmäßig auf eben diese Kriterien – höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz – geprüft werden.

Der Bewertungsansatz in der Solvabilitätsübersicht entspricht dem Bewertungsansatz im HGB-Jahresabschluss. Es ergibt sich somit keine Differenz.

## D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die versicherungstechnischen Rückstellungen der PVAG:

Versicherungstechnische Rückstellungen	Solvabilität-II-Wert 2024 TEUR	HGB-Wert 2024 TEUR	Differenz 2024 TEUR	Solvabilität-II-Wert 2023 TEUR
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	43.059	89.242	-46.183	36.452
davon Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	26.212	37.570	-11.358	18.661
davon Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	16.846	51.672	-34.825	17.791
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	34.517	37.643	-3.126	33.459
davon Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	34.517	37.643	-3.126	33.459
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen insgesamt</b>	<b>77.576</b>	<b>126.885</b>	<b>-49.309</b>	<b>69.911</b>

In den folgenden Abschnitten wird die Vorgehensweise zur Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen erläutert und die Ergebnisse der Berechnung dargestellt.

Auf die Anwendung von Übergangsmaßnahmen gemäß den Artikeln 77 a) und d) der Richtlinie 2009/138/EG sowie gemäß Artikel 308 c) und d) derselben Richtlinie wird grundsätzlich verzichtet. Einforderbare Beträge gegenüber Zweckgesellschaften liegen nicht vor.

### Vorgehensweise bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen - LoB 1 bis 24 (Nichtlebensversicherung)

Die versicherungstechnischen Rückstellungen setzen sich zusammen aus einer Best-Estimate-Schadenrückstellung, einer Prämienrückstellung und einer Risikomarge.

Die Ermittlung der Brutto-Best-Estimate-Schadenrückstellung erfolgt auf der Grundlage eines aktuariell anerkannten Bewertungsverfahrens unter Beachtung der Charakteristik der Schadendaten. Dabei werden Ausreißereffekte, Kalenderjahreseffekte, Bewertungsmuster und Backtestinginformationen sowie Einzelschadeninformationen berücksichtigt.

Die Prämienrückstellung wird als abgezinster Wert aller Brutto-Cashflows bestimmt, die aus dem zum Stichtag vorhandenen Bestand resultieren. Hierbei wird die juristische Restlaufzeit der Verträge berücksichtigt. Der Brutto-Cashflow ergibt sich als Schaden-Cashflow zuzüglich Kosten-Cashflow abzüglich Beitrags-Cashflow. Für den Beitrags-Cashflow werden geeignete Stornoquoten berücksichtigt. Der Schaden-Cashflow wird unter Verwendung einer aktuariell geschätzten Brutto-Schadenquote, dem Beitrags-Cashflow und eines Anfalljahresabwicklungsmusters prognostiziert. Der Kosten-Cashflow wird über die Anwendung einer geschätzten Kostenquote auf den prognostizierten Beitrags-Cashflow ermittelt.

Die Risikomarge wird nach den Vorgaben der Standardformel gemäß dem Cost-of-Capital-Ansatz ermittelt. Dazu wird die Solvenzkapitalanforderung in einem Run-Off-Ansatz für zukünftige Bilanzstichtage projiziert. Die Projektion der

Solvenzkapitalanforderung erfolgt separat je Submodul anhand geeigneter Risikotreiber. Die gesamte Solvenzkapitalanforderung ergibt sich dann aus der Aggregation der Teil-Solvenzkapitalanforderungen gemäß Standardformel. Über die so ermittelte jährliche Gesamt-Solvenzkapitalanforderung wird unter Verwendung der maßgeblichen Zinskurve ein Barwert gebildet. Die Risikomarge ergibt sich dann aus der Multiplikation des Kapitalkostensatzes in Höhe von 6 % mit dem ermittelten Barwert. Die so ermittelte Risikomarge wird mit einem proportionalen Ansatz den versicherungstechnischen Rückstellungen pro LoB zugeordnet.

Die Ermittlung der Rückversicherungsanteile an den Schadenrückstellungen ergibt sich durch Anwendung der geltenden Konditionen der Rückversicherungsverträge auf die nominellen Zahlungsströme, welche der Brutto-Best-Estimate-Schadenrückstellung zugrunde liegen. Unter Berücksichtigung des erwarteten Ausfalls wird hieraus der abgezinste Rückversicherungsanteil an der Brutto-Best-Estimate-Schadenrückstellung ermittelt.

Die Prämienrückstellung aus Rückversicherung bildet die aktuarielle Ergebniserwartung aus Rückversicherungsverträgen für zukünftige Deckungsperioden ab, wobei die bruttoseitig vorgegebene juristische Restlaufzeit der Verträge kongruent berücksichtigt wird.

Wesentliche Änderungen der relevanten Annahmen, die der Berechnung zugrunde liegen, gab es gegenüber dem Vorjahr nicht. Für die erwartete Inflation in den Folgejahren nehmen wir an, dass diese der langjährigen Durchschnittsinflation des für das jeweilige Bewertungssegment relevanten Index entspricht.

**Vorgehensweise bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen - LoB 33 und 34 (Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen und Renten aus Nichtlebensversicherungen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen)**

Die versicherungstechnische Rückstellung zu den genannten Geschäftsbereichen wird unter Berücksichtigung von Kosten und Sterblichkeitsannahmen zweiter Ordnung, das heißt ohne Sicherheitszuschläge beziehungsweise Sicherheitsabschläge, projiziert. Der Best Estimate wird durch Diskontierung des projizierten Leistungs-Cashflows mit der maßgeblichen Zinskurve ermittelt.

Die Ermittlung der Rückversicherungsanteile erfolgt hier analog zur Ermittlung der Rückversicherungsanteile bei den Schadenrückstellungen.

Wesentliche Änderungen der relevanten Annahmen, die der Berechnung zugrunde liegen, gab es gegenüber dem Vorjahr nicht.

**Versicherungstechnische Rückstellungen per 31. Dezember 2024 für die bedeutsamen Lines of Business**

Geschäftszweig für das Berichtsjahr 2024 Geschäftszweig für das Berichtsjahr 2023	Inhalt	Bester Schätzwert	Risikomarge	Vt. Brutto- Rückstellung	Einforderbare Beträge aus Rückversicherung
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Berufsunfähigkeitsversicherung (LoB 2)	Unfallversicherung ohne anerkannte Rentenfälle	15.573 16.636	1.273 1.155	16.846 17.791	5.246 6.252
Feuer- und andere Sachversicherungen (LoB 7)	Feuer und Sachversicherung	21.678 15.075	892 1.039	22.570 16.114	4.816 2.517
Allgemeine Haftpflichtversicherung (LoB 8)*	Allgemeine Haft- pflichtversicherung ohne anerkannte Rentenfälle	3.436 2.377	223 173	3.658 2.550	414 249
Renten aus Nichtlebensvers.vert., die mit Krankenvers.verpfli. in Zusammenhang stehen (LoB 33)	Anerkannte Rentenfälle aus Unfallversicherung	32.399 31.569	2.118 1.891	34.517 33.459	8.218 7.609
Übrige versicherungstechnische Rückstellung Gesamt		-17 -4	1 2	-16 -3	0 0
<b>Versicherungstechnische Rückstellung Gesamt</b>		<b>73.069 65.652</b>	<b>4.506 4.259</b>	<b>77.576 69.911</b>	<b>18.695 16.627</b>

\* In der Solvabilitätsübersicht zum 31. Dezember 2024 sind die versicherungstechnischen Rückstellungen für die LoB 8 (Allgemeine Haftpflichtversicherung) von der Höhe der Rückstellung her als „nicht bedeutsam“ identifiziert worden. Diese LoB wurde als zusätzlich bedeutsam eingestuft, da das hier betrachtete Geschäft der Haftpflichtversicherung im Geschäftsmodell der Gesellschaft eine zentrale Rolle spielt.

**Zusätzliche Hinweise zu den versicherungstechnischen Rückstellungen**

Für einen großen Teil der Rückstellungen wird ein Backtesting durchgeführt. Aus dem Backtesting ist ersichtlich, dass die verwendeten Bewertungsverfahren angemessen und der Grad der damit verbundenen Unsicherheit als beherrschbar anzusehen ist.

Rückstellungen nach dem HGB und nach Solvency II werden nach unterschiedlichen Bewertungsansätzen gebildet. Die Rückstellungsbildung nach dem HGB erfolgt unter anderem nach dem Vorsichtsprinzip. Demgegenüber basiert die Bewertung unter Solvency II auf einer Marktwertsicht. Für die einzelnen Rückstellungen wird hier ein Wert nach dem Prinzip einer besten Schätzung ermittelt, zusätzliche Sicherheiten werden anschließend über die Risikomarge dargestellt. Diese unterschiedliche Sichtweise führt zu Abweichungen in zentralen Punkten. Dies sind unter anderem

- eine Schwankungsrückstellung, wie in der Bilanzierung nach dem HGB, ist unter Solvency II nicht vorhanden,
- im Gegensatz zur Bilanzierung nach dem HGB sind unter Solvency II (im Rahmen der Prämienrückstellung) auch erwartete zukünftige Gewinne aus bestehenden Vertragsverhältnissen enthalten,
- im Gegensatz zur Bilanzierung nach dem HGB werden unter Solvency II für Verpflichtungen nach Art der Schadensversicherung Abzinsungseffekte grundsätzlich mit berücksichtigt und
- für Verpflichtungen nach Art der Lebensversicherung bestehen Abweichungen hinsichtlich der Annahmen für „Sterblichkeit, Kosten und Zinsen“ sowie der zukünftigen Überschussbeteiligung.

Die Ergebnisse der Bewertungen nach Solvency II und dem HGB sind aufgrund der oben genannten konzeptionellen Bewertungsunterschiede nicht vergleichbar.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen (Netto) gemäß HGB werden im Geschäftsbericht veröffentlicht. Zum 31. Dezember 2024 betragen sie 88.582 TEUR, wovon die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle 72.057 TEUR ausmacht.

### D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die sonstigen Verbindlichkeiten der PVAG:

Sonstige Verbindlichkeiten	Solvabilität-II-Wert	HGB-Wert	Differenz	Solvabilität-II-Wert
	2024 TEUR	2024 TEUR	2024 TEUR	2023 TEUR
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	2.895	2.904	-9	4.289
Latente Steuerschulden	10.259	0	10.259	12.871
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	836	836	0	765
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	560	560	0	426
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	2.592	2.592	0	2.611
<b>Sonstige Verbindlichkeiten Gesamt</b>	<b>17.142</b>	<b>6.892</b>	<b>10.250</b>	<b>20.962</b>

Als bedeutsame Sonstige Verbindlichkeiten werden im Folgenden dargestellt:

- Latente Steuerschulden

#### Latente Steuerschulden (C0010/R0780)

Zum Berichtsstichtag betrug der Wert der latenten Steuerschulden 10.259 TEUR (Vorjahr: 12.871 TEUR).

Im Zusammenhang mit darzustellenden Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen der Solvabilitätsbeurteilung ergaben sich die latenten Steuerschulden aus den temporären Differenzen zwischen den einzelnen Bilanzpositionen der Steuerbilanz und der Solvabilitätsübersicht. Zur Berechnung der latenten Steuerschulden wurden diese Differenzen mit einem individuellen, jeweils gültigen latenten Steuersatz bewertet. Die angewendete Bewertungsmethodik entspricht den gängigen Verfahren.

Die mit der beschriebenen Bewertungsmethodik einhergehende Unsicherheit ist insgesamt als nicht wesentlich einzuschätzen, da sowohl die Steuerbilanz als auch die HGB-Bilanz regelmäßig extern geprüft werden. Die Angemessenheit der beschriebenen Methodik wird zudem im Rahmen der Prüfung der Solvabilitätsübersicht durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einer jährlichen Überprüfung unterzogen.

Im Wesentlichen resultierten die latenten Steuern mit 913 TEUR aus temporären Differenzen im Bereich der Kapitalanlagen sowie mit 9.286 TEUR aus entsprechenden Differenzen in den versicherungstechnischen Rückstellungen.

### D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die Beschreibung etwaig angewandter alternativer Bewertungsmethoden findet sich direkt in den Beschreibungen innerhalb der Unterabschnitte aus D.1 bis D.3.

Bei der Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten für die Solvabilitätsübersicht wurden HGB-Werte in verschiedenen Positionen für einen analogen Marktwertansatz verwendet. Dies betraf für die Vermögenswerte im Bereich der Kapitalanlagen die Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten und im sonstigen Bereich die Positionen der Sachanlagen, Forderungen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bzw. sonstige Vermögenswerte. Insgesamt betrugen diese Werte 6,6 % der Gesamtsumme der Vermögenswerte in Höhe von 163.991 TEUR. Für die Verbindlichkeiten traf die HGB-Wertübernahme im Bereich der anderen Rückstellungen bzw. einzelner Verbindlichkeitspositionen zu. Insgesamt betrugen diese Werte 3,8 % der Gesamtsumme der Verbindlichkeiten in Höhe von 94.718 TEUR.

Die Übernahme von HGB-Werten wurde für die obengenannten Positionen der Solvabilitätsübersicht vorgenommen, wenn für diese Wesentlichkeitskriterien greifen oder auch keine Marktpreise vorlagen und durch die kurzen Laufzeiten der Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten ein marktwertkonformer Ansatz angenommen werden konnte. Eine Bewertung nach internationalen Rechnungslegungsvorschriften wäre unverhältnismäßig, da sich einzelne Positionen aus einem hohen Mengengerüst zusammensetzen und eine Einzelbetrachtung kosten- und zeitintensiv wäre. Aus den obigen Prozentangaben ist ersichtlich, dass die Beträge in den jeweiligen Gesamtvolumina einen geringen Anteil abbilden.

#### D.5 Sonstige Angaben

Sonstige wesentliche Angaben finden sich direkt in den Beschreibungen der Unterabschnitte aus D.1 bis D.3.

## E. Kapitalmanagement

### E.1 Eigenmittel

#### E.1.1 Grundsätze des Eigenmittelmanagements

Grundlage für das Eigenmittelmanagement der Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe ist die Kapitalmanagementstrategie, die sich an der Geschäfts- und Risikostrategie orientiert. Die Kapitalmanagementstrategie gibt Ziele für die Entwicklung der Eigenmittel unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen, des Risikotragfähigkeitskonzeptes und der Ertragslage vor. Das Eigenmittelmanagement ist integraler Bestandteil des Konzernsteuerungsprozesses der SIGNAL IDUNA Gruppe.

Ausgehend von der Anforderung der Kapitalmanagementstrategie werden mittelfristige Eigenmittelpläne sowohl nach den Ergebnissen aus dem Gesamtsolvenzmodell als auch nach der aufsichtsrechtlichen Standardformel aufgestellt. Dabei setzt die Eigenmittelplanung für beide Betrachtungsebenen auf den mittelfristigen Projektionsrechnungen auf, die mit den im Konzernplan gemachten Annahmen korrespondieren. Die konkreten Eigenmittelpläne stellen die Struktur und Qualität der Eigenmittel über den Zeitraum der Geschäftsplanung von derzeit drei Jahren dar und zeigen bei Bedarf auch eventuelle Handlungsnotwendigkeiten und Gegensteuerungsmaßnahmen auf.

Für das Controlling und die unterjährige Überwachung des Eigenmittelplans werden zum einen alle wesentlichen Veränderungen und Neuerungen mit Auswirkungen auf die Eigenmittelsituation laufend beobachtet. Zum anderen werden die konkreten Ist-Werte mit den Planwerten verglichen und analysiert. Darüber hinaus erfolgen Aktualisierungen auf der Grundlage von mittelfristigen Hochrechnungen. Durch Veränderungen bei dem Risikoprofil, den Eigenmitteln und der Bedeckungssituation oder auch durch andere Gründe können sich Anpassungen bei der Eigenmittelkonstellation ergeben. Dafür sind Einzelmaßnahmen definiert, die im Bedarfsfall zu einer beabsichtigten Erhöhung oder auch Reduzierung der Eigenmittel eingesetzt werden können.

#### E.1.2 Informationen zur Eigenmittelzusammensetzung

Zum Stichtag 31. Dezember 2024 belief sich der Betrag an verfügbaren Basiseigenmitteln auf 69.039 TEUR. Im Vergleich zum 31. Dezember 2023 sind die Basiseigenmittel somit um 3.035 TEUR gestiegen.

In der folgenden Tabelle wird die Zusammensetzung der verfügbaren Basiseigenmittel im Vorjahresvergleich dargestellt:

Eigenmittelbestandteile zum 31.12.2024 Eigenmittelbestandteile zum 31.12.2023	Tier 1 TEUR	Tier 2 TEUR	Tier 3 TEUR	Summe TEUR
Grundkapital	2.344 2.344	0 0	0 0	2.344 2.344
Kapitalrücklage	1.987 1.987	0 0	0 0	1.987 1.987
Ausgleichsrücklage	64.708 61.672	0 0	0 0	64.708 61.672
<b>Summe</b>	<b>69.039 66.004</b>	<b>0 0</b>	<b>0 0</b>	<b>69.039 66.004</b>

Bei dem Wertansatz für das Grundkapital sind die nicht eingeforderten ausstehenden Einlagen in Höhe von 256 TEUR bereits abgesetzt worden. Die Ausgleichsrücklage ist unter Berücksichtigung der in den veröffentlichten Leitlinien beschriebenen Merkmale zur Einstufung der Eigenmittel der höchsten Qualität (Tier 1) zuzuordnen. Somit waren alle genannten Basiseigenmittelbestandteile in voller Höhe als Tier 1-Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung anrechenbar.

#### **E.1.3 Bewertungsunterschiede zwischen der lokalen Rechnungslegung und Solvency II**

Das Eigenkapital des nach HGB bilanzierten Jahresabschlusses belief sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 auf 41.479 TEUR (Vorjahr: 37.042 TEUR). Es setzte sich zusammen aus den HGB-Eigenkapitalposten Gezeichnetes Kapital - abzüglich der ausstehenden Einlagen - (2.344 TEUR), Kapitalrücklage (1.987 TEUR), gesetzliche Rücklage (260 TEUR), andere Gewinnrücklagen (34.551 TEUR) und Bilanzgewinn (2.337 TEUR).

Im Rahmen der Berechnung der Eigenmittel nach Solvency II stellt die nach den aufsichtsrechtlichen Bewertungsprinzipien aufgestellte Solvabilitätsübersicht den Ausgangspunkt dar, wobei sich im Vergleich zur HGB-Bilanz vor allem bei den Kapitalanlagen und den versicherungstechnischen Rückstellungen hohe Unterschiede aufgrund der unterschiedlichen Bewertungsprinzipien ergeben. Die wesentlichen Bewertungsunterschiede bei den Bilanzpositionen wurden bereits in vorangegangenen Kapiteln dieses Berichts erläutert. Nach der so ermittelten Solvabilitätsübersicht betrug der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten 69.274 TEUR (Vorjahr: 66.238 TEUR).

#### **E.1.4 Übersicht der Basiseigenmittel aus Übergangsmaßnahmen**

Eigenmittel aus Übergangsmaßnahmen wurden nicht angesetzt.

#### **E.1.5 Übersicht der ergänzenden Eigenmittel**

Ergänzende Eigenmittel wurden nicht angesetzt.

#### **E.1.6 Übersicht der Abzugspositionen**

Aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2024 werden gemäß Gewinnverwendungsvorschlag 234 TEUR an die Aktionäre ausgeschüttet. Dieser Betrag wurde im Rahmen der Ermittlung der Eigenmittel abgezogen. Darüber hinaus wurden keine weiteren Abzugspositionen berücksichtigt.

Aus dem Bilanzgewinn des Jahres 2023 wurden im Jahr 2024 Dividenden in Höhe von 234 TEUR an die Anteilseigner ausgezahlt.

### E.1.7 Informationen zum Verlustausgleichsmechanismus

Hierzu ergaben sich keine berichtspflichtigen Angaben.

### E.1.8 Erläuterungen zur Ausgleichsrücklage

Der gesamte Bruttoüberschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten betrug 69.274 TEUR. Nach Abzug des Betrages für die vorgesehene Dividendenausschüttung (234 TEUR) entfallen davon im Rahmen der Zuordnung auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelbestandteile 2.344 TEUR auf die Position Grundkapital, 1.987 TEUR auf die Position Kapitalrücklage sowie 64.708 TEUR auf die Position Ausgleichsrücklage. Die Ausgleichsrücklage umfasste implizit die Gewinnrücklagen (34.551 TEUR) und den nach Abzug der Dividendenausschüttung verbleibenden Teil des Bilanzgewinns (2.103 TEUR). Dieser wird nach dem Gewinnverwendungsvorschlag bis auf einen geringfügigen Gewinnvortrag in andere Gewinnrücklagen eingestellt. Die Mittel der Ausgleichsrücklage stehen uneingeschränkt für mögliche Verlustausgleiche und als Eigenmittelbestandteil zur Verfügung.

## E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Aufgrund der Fristenregelung wurde vor Veröffentlichung dieses Berichtes keine aufsichtliche Prüfung der Berechnungen der Solvenzkapitalanforderung vorgenommen, so dass der endgültige Betrag noch der Prüfung unterliegt.

### E.2.1 Detaildarstellung zur Solvenzkapitalanforderung

Die nachstehende Tabelle zeigt die SCR-Zusammensetzung nach Risikokategorien, wobei das krankenversicherungstechnische Risiko, das nichtlebensversicherungstechnische Risiko, das Marktrisiko und das operationelle Risiko für die PVAG von wesentlicher Bedeutung sind. Die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern wird maximal bis zu dem Betrag berücksichtigt, an dem die Netto-Steuerverbindlichkeiten gleich Null sind. Wesentliche Änderungen innerhalb der Risikokategorien im Vergleich zum Vorjahr werden in Kapitel C (Risikoprofil) dargestellt.

Risikokategorien	2024 TEUR	2023 TEUR
Marktrisiko	10.158	9.614
Gegenparteiausfallrisiko	1.155	1.059
Lebensversicherungstechnisches Risiko	0	0
Krankenversicherungstechnisches Risiko	14.645	13.891
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	12.834	15.302
Diversifikation	-13.249	-13.605
 BSCR	 25.542	 26.261
Operationelles Risiko	2.036	1.960
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellung	0	0
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-875	-2.341
 SCR	 26.703	 25.880

### E.2.2 Detaildarstellung zur Mindestkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) stellt die geringere der beiden von Aufsichtsseite unter Solvency II definierten Kapitalanforderungen dar und ist unbedingt jederzeit vom Unternehmen einzuhalten.

Das MCR berechnet sich nach Solvency II als eine lineare Funktion von Prämien und versicherungstechnischen Rückstellungen. Für das MCR gilt ein Korridor von 25 % (Untergrenze) bis 45 % (Obergrenze) der Solvenzkapitalanforderung (SCR).

Darüber hinaus gilt in Abhängigkeit der betriebenen Geschäftsbereiche eine absolute Kapitaluntergrenze. Diese liegt entsprechend der aktuellen Solvency-II-Veröffentlichung 2021/C423/12 bei 4.000 TEUR.

Zum 31. Dezember 2024 beträgt das MCR der PVAG 7.538 TEUR (Vorjahr: 6.919 TEUR).

#### **E.2.3 Angaben zu vereinfachten Berechnungen**

Es wurden keine vereinfachten Berechnungen angewendet.

#### **E.2.4 Angaben zu unternehmensspezifischen Parametern und Kapitalaufschlägen**

Es wurden keine unternehmensspezifischen Parameter bei der Berechnung der Solvabilität verwendet. Ein Kapitalaufschlag wurde durch die BaFin nicht auferlegt.

#### **E.2.5 Bei der Berechnung der Mindestkapitalanforderung verwendete Inputs**

Aufgrund der Größe der PVAG liegt das MCR deutlich über der absoluten Untergrenze für das MCR und berechnet sich somit aus einer linearen Kombination aus Prämien und versicherungstechnischen Rückstellungen hinsichtlich der betriebenen Sparten (siehe Kapitel E.2.2).

#### **E.2.6 Änderungen der Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung im Berichtszeitraum**

Bei der SIGNAL IDUNA Gruppe werden Änderungen des Gesamt-SCR um 15 % oder mehr als wesentlich angesehen.

Es haben sich im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen der Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung ergeben.

### **E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko gem. Artikel 304 der Richtlinie 2009/138/EG wurde zum Berichtsstichtag nicht angewendet.

### **E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwaig verwendeten internen Modellen**

Ein internes Model wurde nicht eingesetzt.

### **E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung**

Die Mindestkapitalanforderung sowie die Solvenzkapitalanforderung wurden im gesamten Berichtszeitraum eingehalten.

#### E.6 Sonstige Angaben

Sonstige wesentliche Angaben liegen nicht vor.

## **Anlagen**

---

Im Anhang sind die Meldebögen (QRTs) gemäß Art. 3 der Durchführungsverordnung 2023/895 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards hinsichtlich der Verfahren und Formate abgebildet. Die Darstellung der Werte erfolgt in der Einheit „Tausend Euro“ ohne Nachkommastellen. Es werden lediglich die Meldebögen dargestellt, in denen Werte enthalten sind.

Anhang I  
Berichtsformular S.02.01.02  
Bilanz

## Vermögenswerte

Solvabilität II-Wert  
C0010

Geschäftswert	R0010	
Aufgeschobene Anschaffungskosten	R0020	
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	-
Latente Steueransprüche	R0040	9.384
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	-
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	820
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	131.818
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	-
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	-
Aktien	R0100	-
Aktien – notiert	R0110	-
Aktien – nicht notiert	R0120	-
Anleihen	R0130	94.093
Staatsanleihen	R0140	15.277
Unternehmensanleihen	R0150	78.816
Strukturierte Schuldtitle	R0160	-
Besicherte Wertpapiere	R0170	-
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	30.725
Derivate	R0190	-
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	7.000
Sonstige Anlagen	R0210	-
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	-
Darlehen und Hypotheken	R0230	-
Policendarlehen	R0240	-
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	-
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	-
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	18.695
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	10.476
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	5.230
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	5.246
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	8.218
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	8.218
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	-
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	-
Depotforderungen	R0350	-
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	705
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	150
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	551
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	-
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	1.851
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	17
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>R0500</b>	<b>163.991</b>

Anhang I  
Berichtsformular S.02.01.02  
Bilanz

**Verbindlichkeiten**

Solvabilität II-Wert  
C0010

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	43.059
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	26.212
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	-
Bester Schätzwert	R0540	25.097
Risikomarge	R0550	1.115
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	16.846
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	-
Bester Schätzwert	R0580	15.573
Risikomarge	R0590	1.273
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	34.517
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	34.517
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	-
Bester Schätzwert	R0630	32.399
Risikomarge	R0640	2.118
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	-
Bester Schätzwert	R0670	-
Risikomarge	R0680	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	-
Bester Schätzwert	R0710	-
Risikomarge	R0720	-
Sonstige Versicherungstechnische Rückstellungen	R0730	-
Eventualverbindlichkeiten	R0740	-
Anderer Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	2.895
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	-
Depotverbindlichkeiten	R0770	-
Latente Steuerschulden	R0780	10.259
Derivate	R0790	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	-
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	-
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	836
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	560
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	-
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	-
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	2.592
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	R0900	94.718
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	R1000	69.274

Anhang I  
S.05.01.02

## Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

## Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)

	Krankheits- kosten- versicherung C0010	Einkommens- ersatz- versicherung C0020	Arbeitsunfall- versicherung C0030	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung C0040	Sonstige Kraftfahrt- versicherung C0050	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung C0060	Feuer- und andere Sach- versicherungen C0070	Allgemeine Haftpflicht- versicherung C0080	Kredit- und Kautions- versicherung C0090
<b>Gebuchte Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	-	36.033	-	-	-	25.966	6.188	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	-	-	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	X	X	X	X	X	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0140	-	12.620	-	-	-	9.492	1.988	-
Netto	R0200	-	23.413	-	-	-	16.473	4.200	-
<b>Verdiente Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	-	35.984	-	-	-	25.596	6.233	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	-	-	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	X	X	X	X	X	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0240	-	12.625	-	-	-	9.284	1.996	-
Netto	R0300	-	23.359	-	-	-	16.312	4.237	-
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	-	9.013	-	-	-	16.845	3.334	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	-	-	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	X	X	X	X	X	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0340	-	2.543	-	-	-	6.213	1.356	-
Netto	R0400	-	6.470	-	-	-	10.632	1.978	-
<b>Angefallene Aufwendungen</b>									
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	R0550	X	X	X	X	X	X	X	X
Gesamtaufwendungen	R1210	X	X	X	X	X	X	X	X
	R1300	X	X	X	X	X	X	X	X

# PVAG Polizeiversicherungs-Aktiengesellschaft

Anhang I  
S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
	Rechts-schutzver-sicherung C0100	Beistand C0110	Verschiedene finanzielle Verluste C0120	Krankheit C0130	Unfall C0140	See, Luftfahrt und Transport C0150	Sach C0160	C0200
<b>Gebuchte Prämien</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	-		57				68.244
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	-		-				-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	X	X	-				-
Anteil der Rückversicherer	R0140	-		-				24.101
Netto	R0200	-	57	-				44.143
<b>Verdiente Prämien</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	-	58					67.870
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	-	-					-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	X	X	-				-
Anteil der Rückversicherer	R0240	-	-	-				23.905
Netto	R0300	-	58	-				43.966
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	-	6					29.199
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	-	-					-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	X	X	-				-
Anteil der Rückversicherer	R0340	-	-	-				10.113
Netto	R0400	-	6	-				19.086
<b>Angefallene Aufwendungen</b>								
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	R0550	-	14					16.186
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1210	X	X	X	X	X	X	360
	R1300	X	X	X	X	X	X	16.545

Anhang I  
S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
	Krankenversicherung	Versicherung mit Über- schussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
<b>Gebuchte Prämien</b>									
Brutto	R1410	-	-	-	-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R1420	-	-	-	-	-	-	-	-
Netto	R1500	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Verdiente Prämien</b>									
Brutto	R1510	-	-	-	-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R1520	-	-	-	-	-	-	-	-
Netto	R1600	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
Brutto	R1610	-	-	-	-	2.487	-	-	2.487
Anteil der Rückversicherer	R1620	-	-	-	-	1.591	-	-	1.591
Netto	R1700	-	-	-	-	897	-	-	897
<b>Angefallene Aufwendungen</b>									
Bilanz - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Erträge	R2510	X	X	X	X	X	X	X	-
Gesamtaufwendungen	R2600	X	X	X	X	X	X	X	-
Gesamtbetrag Rückkäufe	R2700	-	-	-	-	-	-	-	-

# PVAG Polizeiversicherungs-Aktiengesellschaft

Anhang I  
S.12.01.02

## Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
	C0020	C0030	C0040 Verträge ohne Optionen und Garantien C0050 Verträge mit Optionen oder Garantien	C0060 Verträge ohne Optionen und Garantien C0070 Verträge mit Optionen oder Garantien	C0080	C0090 C0100 C0150
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	R0010	-	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes	R0020	-	-	-	-	-
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>						
<b>Bester Schätzwert</b>						
<b>Bester Schätzwert (brutto)</b>	R0030	-	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	-	-	-	-	-
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	-	-	-	-	-
<b>Risikomarge</b>	R0100	-	-	-	-	-
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	R0200	-	-	-	-	-

Anhang I  
S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)	Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusam- menhang mit Kranken- versicherungs- verpflichtungen	Krankenrück- versicherung (in Rück- deckung über- nommenes Geschäft)	Gesamt (Kranken- versicherung nach Art der Lebens- versicherung)		
	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	R0010	-				
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes	R0020	-				
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>						
<b>Bester Schätzwert</b>						
<b>Bester Schätzwert (brutto)</b>	R0030	-		32.399	-	32.399
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	-		8.218	-	8.218
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	-		24.181	-	24.181
<b>Risikomarge</b>	R0100	-		2.118	-	2.118
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	R0200	-		34.517	-	34.517

# PVAG Polizeiversicherungs-Aktiengesellschaft

## Anhang I

S.17.01.02

### Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
	Krankheits- kosten- versicherung  C0020	Einkommens- ersatz- versicherung  C0030	Arbeitsunfall- versicherung  C0040	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung  C0050	Sonstige Kraftfahrt- versicherung  C0060	See-, Luft- fahrt- und Transport- versicherung  C0070	Feuer- und andere Sachver- sicherungen  C0080	Allgemeine Haftpflicht- versicherung  C0090	Kredit- und Kautions- versicherung  C0100
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	R0010	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>									
<b>Bester Schätzwert</b>									
<b>Prämienrückstellungen</b>									
Brutto	R0060	-	-8.922	-	-	-	-	10.097	610
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	-	-3.342	-	-	-	-	512	-264
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	-	-5.580	-	-	-	-	9.585	873
<b>Schadenrückstellungen</b>									
Brutto	R0160	-	24.496	-	-	-	-	11.581	2.826
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	-	8.588	-	-	-	-	4.304	678
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	-	15.907	-	-	-	-	7.276	2.148
<b>Bester Schätzwert gesamt – brutto</b>	R0260	-	15.573	-	-	-	-	21.678	3.436
<b>Bester Schätzwert gesamt – netto</b>	R0270	-	10.327	-	-	-	-	16.862	3.022
<b>Risikomarge</b>	R0280	-	1.273	-	-	-	-	892	223
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	-	16.846	-	-	-	-	22.570	3.658
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	-	5.246	-	-	-	-	4.816	414
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	-	11.600	-	-	-	-	17.754	3.244

Anhang I  
S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nicht-proportionale Krankenrückversicherung	Nicht-proportionale Unfallrückversicherung	Nicht-proportionale See-, Luftfahrt und Transportrückversicherung	Nicht-proportionale Sachrückversicherung	
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	R0010	-	-	-	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	-	-	-	-	-	-	-
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>								
<b>Bester Schätzwert</b>								
<b>Prämienrückstellungen</b>								
Brutto	R0060	-	-	-19	-	-	-	1.765
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	-	-	-	-	-	-	-3.094
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	-	-	-19	-	-	-	4.859
<b>Schadennrückstellungen</b>								
Brutto	R0160	-	-	3	-	-	-	38.905
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	-	-	-	-	-	-	13.570
Bester Schätzwert (netto) für Schadennrückstellungen	R0250	-	-	3	-	-	-	25.335
<b>Bester Schätzwert gesamt – brutto</b>	R0260	-	-	-17	-	-	-	40.670
<b>Bester Schätzwert gesamt – netto</b>	R0270	-	-	-17	-	-	-	30.194
<b>Risikomarge</b>	R0280	-	-	1	-	-	-	2.389

# PVAG Polizeiversicherungs-Aktiengesellschaft

Anhang I  
S.17.01.02

## Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nicht-proportionale Krankenrückversicherung	Nicht-proportionale Unfallrückversicherung	Nicht-proportionale See-, Luftfahrt und Transportrückversicherung	Nicht-proportionale Sachrückversicherung	
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>								
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	-	-16	-	-	-	-	43.059
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	-	-	-	-	-	-	10.476
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	-	-16	-	-	-	-	32.582

Anhang I  
S.19.01.2

## **Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen**

## Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungsjahr Z0020 Schadenjahr

### **Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) (absoluter Betrag)**

Entwicklungsjahr												im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)
Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	C0170	C0180
Vor	R0100												
N-9	R0160	11.056	8.914	3.267	2.076	185	68	0	0	15	1		
N-8	R0170	10.367	8.051	3.657	1.141	202	568	30	4	-			
N-7	R0180	11.471	8.102	4.245	870	198	204	20	0				
N-6	R0190	12.163	6.569	4.122	1.073	214	3	136					
N-5	R0200	10.058	7.769	2.159	2.457	320	86						
N-4	R0210	9.425	7.552	3.314	1.533	1.154							
N-3	R0220	17.408	15.404	7.258	1.735								
N-2	R0230	11.626	8.931	5.618									
N-1	R0240	9.665	9.209										
N	R0250	10.157											
Gesamt	R0260											28.111	241.830

# PVAG Polizeiversicherungs-Aktiengesellschaft

Anhang I  
S.19.01.2

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen  
(absoluter Betrag)

	Jahr	0 C0200	1 C0210	2 C0220	3 C0230	4 C0240	5 C0250	6 C0260	7 C0270	8 C0280	9 C0290	10 & + C0300	Jahresende (abgezinste Daten) C0360
Vor	R0100												
N-9	R0160	16.639	7.624	2.829	751	108	58	67	-41	1	0	193	
N-8	R0170	19.764	8.907	3.673	735	327	44	36	34	14			
N-7	R0180	21.321	10.084	3.349	5.152	3.694	3.085	3.939	259				
N-6	R0190	16.839	9.267	4.890	850	339	233	223					
N-5	R0200	19.937	11.504	5.024	1.158	163	173						
N-4	R0210	20.110	9.820	2.953	1.174	952							
N-3	R0220	26.810	11.126	3.432	1.504								
N-2	R0230	19.397	8.887	3.594									
N-1	R0240	19.378	12.261										
N	R0250	23.465											
Gesamt	R0260												38.905

Anhang I  
S.23.01.01  
Eigenmittel

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
<b>Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35</b>					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)					
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0010	2.344	2.344	-	-
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0030	1.987	1.987	-	-
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0040	-	-	-	-
Überschussfonds	R0050	-	-	-	-
Vorzugsaktien	R0070	-	-	-	-
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0090	-	-	-	-
Ausgleichsrücklage	R0110	-	-	-	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0130	64.708	64.708	-	-
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0140	-	-	-	-
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0160	-	-	-	-
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0180	-	-	-	-
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	-	-	-	-
<b>Abzug</b>					
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	-	-	-	-
<b>Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen</b>					
<b>Ergänzende Eigenmittel</b>					
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	-	-	-	-
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	-	-	-	-
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	-	-	-	-
Eine rechtverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	-	-	-	-
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	-	-	-	-
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	-	-	-	-
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	-	-	-	-
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	-	-	-	-
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	-	-	-	-
<b>Ergänzende Eigenmittel gesamt</b>	R0400	-	-	-	-

# PVAG Polizeiversicherungs-Aktiengesellschaft

Anhang I  
S.23.01.01  
Eigenmittel

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
<b>Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel</b>					
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	69.039	69.039	-	-
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	69.039	69.039	-	-
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	69.039	69.039	-	-
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	69.039	69.039	-	-
<b>SCR</b>	R0580	26.703			
<b>MCR</b>	R0600	7.538			
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR</b>	R0620	258,54%			
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR</b>	R0640	915,94%			
Wert					
	C0060				
<b>Ausgleichsrücklage</b>					
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	69.274			
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	-			
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	234			
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	4.331			
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	-			
<b>Ausgleichsrücklage - gesamt</b>	R0760	64.708			
<b>Erwartete Gewinne</b>					
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	-			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	12.423			
<b>Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)</b>	R0790	12.423			

## Anhang I

S.25.01.21

## Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

## Basissolvenzkapitalanforderung

	Brutto-Solvenzkapitalanforderung C0110	Vereinfachungen C0120
Marktrisiko	R0010	10.158
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	1.155
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	-
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	14.645
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	12.834
Diversifikation	R0060	-13.249
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	-
<b>Basissolvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0100</b>	<b>25.542</b>

## Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

	Wert C0100
Operationelles Risiko	R0130
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ A	R0211
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ B	R0212
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ C	R0213
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ D	R0214
Solvenzkapitalanforderung	R0220
<b>Weitere Angaben zur SCR</b>	<b>26.703</b>
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440

## Basissolvenzkapitalanforderung (USP)

	USP C0090
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050

## Vorgehensweise beim Steuersatz

	Ja/Nein C0109
Annäherung auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes	R0590

## Berechnung der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern

	LAC DT C0130
LAC DT	R0640
LAC DT begründet durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern	R0650
LAC DT begründet durch wahrscheinliche zukünftig zu versteuernde Gewinne	R0660
LAC DT begründet durch Rücktrag, Verluste aus laufendem Jahr	R0670
LAC DT begründet durch Rücktrag, Verluste aus allen zukünftigen Jahren	R0680
Maximaler LAC DT	R0690

# PVAG Polizeiversicherungs-Aktiengesellschaft

## Anhang I

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	Wert C0010
MCR <sub>NL</sub> -Ergebnis	R0010 7.030

## Hintergrundinformationen

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstel- lungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
	C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020 -	-
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030 10.327	23.413
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040 -	-
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050 -	-
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060 -	-
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070 -	-
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080 16.862	16.473
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090 3.022	4.200
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100 -	-
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110 -	-
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120 -	57
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130 -	-
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140 -	-
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150 -	-
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160 -	-
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170 -	-

## Anhang I

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

## Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		Wert C0040
MCR <sub>L</sub> -Ergebnis	R0200	508
<b>Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen</b>		
	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstel- lungen als Ganzes berechnet	
	C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	-
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	-
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	-
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	24.181
<b>Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen</b>	<b>R0250</b>	<b>-</b>
<b>Berechnung der Gesamt-MCR</b>		
		Wert C0070
Lineare MCR	R0300	7.538
SCR	R0310	26.703
MCR-Obergrenze	R0320	12.016
MCR-Untergrenze	R0330	6.676
Kombinierte MCR	R0340	7.538
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	4.000
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	<b>R0400</b>	<b>7.538</b>





für einander da

SIGNAL IDUNA Gruppe  
Hauptverwaltung Dortmund  
Joseph-Scherer-Straße 3  
44139 Dortmund

Telefon 0231 135-0  
Fax 0231 135-4638

Hauptverwaltung Hamburg  
Neue Rabenstraße 15-19  
20354 Hamburg

Telefon 040 4124-0  
Fax 040 4124-2958  
[info@signal-iduna.de](mailto:info@signal-iduna.de)

**[signal-iduna.de](http://signal-iduna.de)**